Gall rev.
458

Gall. rer. 458

<36602747750013

<36602747750013

Bayer. Staatsbibliothek

# Freyheit und Eigenthum,

abgehandelt

in acht Gesprächen

über

die Beschlüsse der Französischen Nationalversammlung,

---

von

Ernst Ferdinand Klein,

königl. Kammergerichtsrath und ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Berlin und Stettin,

bey Friedrich Nicolai, 1790.

Gall. rev. 458

Staatsbibliothek
MÜNCHEN

23 BG

# Vorrede.

Meine Grundsätze des Naturrechts und der Gesetzgebung konnten nicht besser, als durch die Staatsveränderung in Frankreich erläutert werden; und die Form des Gesprächs verstattete mir einen bequemern Vortrag der Einwürfe und Gegengründe.

Um diesen, auch im Ausdrucke, die erforderliche Stärke zu geben, legte ich sie Männern in den Mund, deren Ueberlegenheit in freundschaftlichen Streitigkeiten über wissenschaftliche Gegenstände ich oft empfunden habe.

Dadurch ward es meiner Einbildungskraft leichter, mich in die Stelle meiner Gegner zu setzen, und mir zu einer Unpartheylichkeit im Vortrage der gegenseitigen Meinung zu verhelfen, deren man weniger fähig ist, wenn man immer seinen eignen Gesichtspunkt behält.

Ob die Schrift dadurch auch unterhaltender geworden sey, muß ich dem Urtheile des Lesers überlassen.

Materien, welche mir nur Anlaß zu Entwickelung meiner Haupt-Ideen geben sollten, habe ich da abgebrochen, wo die weitere Ausführung zu meinem Zwecke nicht weiter gedient haben würde. Oft aber habe ich den Faden der Unterhaltung nur darum abgerissen, damit man um so begieriger seyn möchte, ihn im folgenden Gespräche wieder aufzufassen.

Zu Vermeidung aller Mißverständnisse muß ich noch bemerken, daß, wenn man auch

die Personen errathen sollte, die ich hinter die griechischen Namen versteckt habe, man doch daraus auf ihre wahren Meinungen nur einen sehr unsichern Schluß ziehen würde. So wird man z. B. bald inne werden, daß Kriton nur bestimmt ist, die Meinungen des Kleon, welche den meinigen am nächsten kommen, zu berichtigen; daß der gerade denkende und über herrschende Meinungen erhabne Exetastes nöthig war, um den Kleon, dessen scheuer Ausdruck zuweilen hinter seiner kühnen Meinung zurückbleibt, bald zu unterstützen, bald zum Widerspruch zu reizen; daß Menon zeigen sollte, es gebe noch keckere Meinungen, als diejenigen sind, welche Kleon vertheidiget. Axiomachus sollte durch seinen mit dem Scharfsinn eines Denkers verbundenen Witz das Gespräch beleben, und Erast durch seinen von allen gelehrten Grillen entfernten gesunden Menschenverstand eine deutlichere Entwickelung

speculativer Wahrheiten veranlassen. Die Rolle des Eubuls ergiebt sich aus seinem Namen und Vortrage, und das Schicksal dieser Schrift wird entscheiden: ob er nicht unter allen aufgeführten Personen am meisten Recht habe. (S. 162.) Hin und her wird man Tiraden bemerken, die etwas aus dem Tone des Gesprächs herausfallen. Ich bitte die Recensenten, den Leser aufmerksam darauf zu machen; denn das war meine Absicht, als ich diese Stellen niederschrieb.

Berlin, den 1. Februar 1790.

---

Frey=

# Freyheit und Eigenthum,

abgehandelt

in acht Gesprächen

über

die Beschlüsse der Französischen Nationalversammlung.

---

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

# Erstes Gespräch.

---

## Kleon.

Heute, theuerster Freund, werden Sie bey mir eine Abendmahlzeit finden, wie Sie sie wünschen. Ich weiß wohl, daß das viel gesagt ist, oder auch wenig, wenn Sie wollen; denn wer sich, wie Sie, mit den leeren Tellern begnügt, ist, wie man es nimmt, leicht und auch schwer zu bewirthen.

**Kriton.** Ich bin auch ohne Ihre Versicherung überzeugt, daß ich die Zeit sehr angenehm bey Ihnen zubringen werde.

**Kleon.** Da mir sehr viel daran gelegen ist, daß Sie mich auch nicht eine Minute lang für einen Großsprecher halten, so will ich Ihnen zur Rechtfertigung des angepriesenen Mahls lieber gleich sagen, daß Sie heute bey mir einen Freund finden

werden, dessen Umgang wir schon einige Monate haben entbehren müssen.

Kriton. Sie haben auf eine kleine Abendmahlzeit eingeladen, und Sie geben ein großes Fest — ein Fest der Freundschaft.

Kleon. Es ist mir lieb, daß Sie die Sache so nehmen; denn nichts ist für den Wirth bequemer, als wenn die Gäste einander selbst bewirthen. Aber so viel ich Ihnen auch von dieser Bewirthung gutes versprochen habe, so werde ich doch, wie ich mir schmeichle, Ihre Erwartung noch übertreffen. Ich sage nichts davon, daß der Freund, den ich erwarte, einer unsrer ersten Denker ist, (ein Umstand, der wahrlich schon genug wäre, Ihnen ein Mahl, wenn es auch nur aus Sauerampf bestände, angenehm zu machen; aber wenn ich Ihnen sage, daß dieser Freund aus einer Gegend kommt, welche jetzt in aller Absicht die anziehendste ist, so — —

Kriton. Ein Freund — — ein Denker — — und aus der interessantesten Gegend, das kann niemand anders seyn, als unser lieber Exetastes. Er wird zwar beym Ausbruche der letzten Pariser Unruhen nicht mehr gegenwärtig gewesen seyn; aber es ist doch immer sehr angenehm,

aber

über ein solches Schauspiel sich mit jemanden zu unterhalten, der, wenn er auch bey der Aufführung nicht mit gegenwärtig gewesen ist, doch das Theater und die Schauspieler kennt —

Kleon. Und die großen Triebfedern und Leidenschaften, welche das Schauspiel anziehend machen. Es ist Schade, daß die Pariser nicht bis zu Ende dieses Jahrhunderts gewartet haben. Denn einen ehrenvollern Abschied hätte es nicht nehmen können, als mit der großen Staatsveränderung in Frankreich.

Kriton. Ehrenvoll? Das wird sie vielleicht mit der Zeit werden. Aber bis jetzt ist alles noch zu sehr in Gährung, als daß man mit Zuverlässigkeit einen erwünschten Ausgang weissagen könnte.

Kleon. Ich zweifle daran nicht. Man sieht, die ganze Nation war auf den Schlag, der da folgen sollte, vorbereitet.

Kriton. Ich weiß wohl, daß man gesagt hat, es sey eine Staatsveränderung, welche von Philosophen entworfen, und vom Pöbel ausgeführt worden; aber der Pöbel und die Philosophen verstehen einander nicht. Der erstere verspricht sich goldne Berge, aber Necker braucht das Gold anders.

Kleon. Ich glaube gern, daß der große Hause nicht recht weiß, was er will — denn das weiß er selten. Es ist genug, daß man ihn aus seinem Schlafe geweckt hat.

Kriton. Würden Sie wohl den Mäusen rathen, die Katze in den Schwanz zu beißen, damit sie davon aufwachen möge?

Kleon. Das nicht; denn die Katze weiß ohnedieß, wozu sie die Krallen hat, und was sich mit den Mäusen anfangen läßt. Aber einem Menschen, der sich einbildet, er könne seine Glieder nicht brauchen, ist es zuträglich, daß er seine Kräfte fühlen lerne, und wenn er auch durch eine Feuersbrunst aufgeschreckt werden sollte.

Kriton. Liebe die Feuersbrünste, wer da will! Es giebt wohlfeilere Mittel, einen verstauchten Fuß wieder einzutreten.

Kleon. Ganz recht, wenn von einem Paar Füße die Frage ist; aber die Streitfrage ändert sich, wenn man von etlichen Millionen Paar Füßen redet.

Kriton. Vergessen Sie nicht die Hände, die man braucht, um Menschen zu köpfen, zu henken, und, wenn es nicht anders gehen will, zu zerreißen.

Kle-

Kleon. Das Uebel ist groß, wenn ein Arm abgelöset werden soll; aber das Leben des ganzen Körpers ist wichtiger, als der Gebrauch des Arms, welcher demselben aufgeopfert werden muß.

Kriton. Ich liebe solche heroische Mittel nicht. Wo der Schade gewiß, und der Vortheil ungewiß ist, ist eine Dosis Behutsamkeit, oder, wenn sie wollen, Furchtsamkeit von guter Wirkung. Doch, ich will Ihnen zugeben, daß man viel auf das Spiel setzen muß, wenn man viel gewinnen will. Aber erlauben Sie mir die neugierige Frage: Worinn besteht eigentlich der große Gewinn, den Sie erwarten?

Kleon. In dem Gefühl der Menschenwürde, welches in dem großen Haufen wieder erwachen wird.

Kriton. Sie kennen mich. Gewiß wünscht niemand mehr als ich, daß Sie Recht haben möchten. Aber fragen Sie unsre Zeitungsschreiber. Die werden Ihnen genug erzählen von dem Unfuge, den Viele an Wenigen ausgeübt haben. Daraus wird doch der große Haufe wahrlich noch nichts weiter lernen, als daß tausend Paar Hände mehr vermögen, als ein einziges. Gefühl des Uebergewichts der physischen Kraft sehe ich überall; aber

ich suche noch immer vergebens das Gefühl von der Würde des Menschen.

Kleon. Ich glaube auch dieß zu entdecken; aber es sey, daß jetzt noch nichts weiter als das Gefühl der physischen Uebermacht erregt worden sey, so hat man auch dadurch schon mehr gewonnen als es scheint.

Kriton. Sie haben meine Erwartung auf das höchste gespannt. Sie glauben viel gewonnen zu haben, wenn Sie der physischen Macht ein Uebergewicht über die moralische geben. Erklären Sie mir dieß Räthsel, wenn es Ihnen beliebt!

Kleon. Ich wüßte doch nicht, daß ich behauptet hätte, daß es zuträglich sey, der physischen Macht ein Uebergewicht über die moralische zu verschaffen.

Kriton. Das haben Sie, wenn mich meine Sinne nicht trügen, diesen Augenblick gethan. Ist die Idee von Ordnung und Gehorsam nicht moralischer Art? Ist die Macht, welche durch Hülfe dieser Ideen ausgeübt wird, nicht moralischen Ursprungs? Und ist es nicht eben diese moralische Kraft, welche der physischen weichen muß, wenn die tausend Paar Hände, welche vorher durch die Pflicht des Gehorsams gebunden waren, diese Bande

de auf einmal zerreißen, und jedes Paar Hände nur so viel gilt, als es durch Hülfe seiner Muskeln und Sehnen vermag?

Kleon. Ich wüßte nicht, wie man eine (ich bitte um Verzeihung) schlechte Sache besser vertheidigen könnte, als Sie eben gethan haben. Auch würden Sie allerdings Recht haben, wenn alles, was in Frankreich bisher geschehen ist, nur darauf abgezweckt hätte, die physische Macht der moralischen entgegen zu setzen. Aber sollte dieß wirklich der Fall gewesen seyn? Haben Sie die Güte, und erlauben Sie mir die Frage: War die Macht, mit welcher die Nationalversammlung in Versailles ausgerüstet ist, physisch oder moralisch?

Kriton. Ich merke, wo Sie hinaus wollen, und Sie werden wohl einsehen, daß ich Ihnen, wenn ich wollte, jeden Fußtritt Erde noch streitig machen könnte. Aber ich liebe, so wie im Prozeß, also auch in gelehrten Streitigkeiten, daß man, so viel es ohne Nachtheil der Sache geschehen kann, zum Ende eile. Ich will also zugeben, daß die Macht der Nationalversammlung von moralischer Art sey; ja, ich will die Frage, die ich kommen sehe, schon im Voraus beantworten, und also auch eingestehen, daß die königliche Macht in Verglei-

chung mit der Macht der Nationalversammlung mehr physisch als moralisch genennt werden könne. Aber eine Höflichkeit erfordert die andere. Räumen Sie mir nun auch ein, daß die Macht des Pariser Pöbels in Vergleichung mit der königlichen mehr den Namen einer physischen als einer moralischen verdiene.

Kleon. Wenn ich Ihnen dieß eingestehe, so geschieht es nicht bloß aus Höflichkeit, sondern aus wahrer Ueberzeugung. Aber nun bin ich eben auf dem Punkte, wohin ich wünschte, daß Sie kommen möchten. Es hat sich in Frankreich die physische Macht der Einzelnen derjenigen Gewalt, welche Wenige über Alle ausübten, entgegengesetzt, und beyde Theile haben dabey wichtige Wahrheiten gelernt; nämlich die Wenigen, daß es nur ein moralisches und kein physisches Uebergewicht ist, welches ihnen die Herrschaft über Viele verschafft hat; und diese fühlen jetzt, daß jeder Mensch, der seine Kräfte zu brauchen weiß, so viel gilt als jeder andre. Der Zauber ist nun aufgelöst, welcher den Vielen die Augen band, daß sie nicht sehen, und die Hände, daß sie nicht greifen konnten, was jedem, der gesunde Sinnen hat, sogleich auffallen muß.

**Kriton.** Ach ich fürchte, die Zauberey, über deren Auflösung Sie sich freuen, ist nichts anders, als das Gefühl der Pflicht, welches die physische Macht der moralischen unterwirft; und die Ungebundenheit des Volks, welche Ihnen ein so großes Vergnügen zu machen scheint, heißt mit einem andern Worte Anarchie. Das gebe ich Ihnen gern zu, daß die Staatsrevolution in Frankreich eine große Lection für die Könige ist. Möchten sie doch aus diesem Beyspiele lernen, daß die stehenden Armeen gegen eine ganze aufgebrachte Nation nichts vermögen, und daß die Macht der Obrigkeit doch zuletzt auf der Ueberzeugung von der höheren Weisheit und dem bessern Willen derer beruht, welchen die Vorsehung die Zügel der Regierung anvertraut hat.

Aber eben dieses Vertrauen des Volkes zu seinem Fürsten, ist der Zauber, welcher dem Volke die Hände bindet. Dieser Zauber ist es, welcher sie das Uebergewicht ihrer physischen Macht nicht merken läßt, und ihnen die Geduld —

**Kleon.** Geduld! Geduld! Das ist freylich eine Sache, die man da nöthig braucht, wo es so viele Ursachen giebt, ungeduldig zu werden.

Kriton. Erlauben Sie, daß ich mir auch von Ihnen etwas Geduld ausbitte, bis ich Gelegenheit gehabt haben werde, Ihnen meine Meinung vollständig zu sagen. Die Geduld, welche dem Volke so heilsam ist, besteht nicht in einer gänzlichen Vergessenheit der Menschenwürde, nicht in einem Stumpfsinne, der es unfähig macht, die Uebel, von denen es gedrückt wird, zu empfinden, sondern in der Ruhe, die nöthig ist, um auf den Ausgang der Dinge zu warten, die unsre Leidenschaften erregen.

Kleon. Das wäre also die Vernunft, welche den Leidenschaften gebietet, und von welcher ich wohl wünschte, daß sie wenigstens die Edelsten im Volke beherrschte, von der ich aber nicht glauben kann, daß sie bisher den Pöbel zum Herrn seiner Leidenschaften erhoben habe.

Kriton. Wenn auch der gemeine Mann nicht durch reine Vernunftgründe in seinen Handlungen geleitet werden kann, so haben ihm doch bisher gewohnte Begriffe denjenigen Dienst geleistet, den man von einer prüfenden Ueberlegung vergebens erwartet haben würde. Die Gewohnheit, seinem Oberherrn zu gehorchen, hat sich bey ihm so festgesetzt, daß nicht einmal der Gedanke Platz fand, daß es ihm möglich sey, ungehorsam zu werden.

**Kleon.** Sollte dieß wirklich der Fall gewesen seyn? Die Widerspenstigkeit der Unterthanen ist doch selbst in unsern Staaten nicht etwas ganz unerhörtes.

**Kriton.** Ich weiß, was Sie meinen. Aber ich brauche Ihnen auch wohl nicht erst zu sagen, daß der bisherige Ungehorsam immer nur die subordinirten Personen traf, weil man voraussetzte, daß diese dem Willen des Landesherrn zuwider handelten. Von einer Widersetzlichkeit gegen die Befehle des Landesherrn selbst ist mir nichts bekannt.

**Kleon.** Aber sollte nicht zuletzt das eine zum andern führen? Ist erst die gewohnte Scheu vor dem obrigkeitlichen Ansehen verschwunden, so geräth man von einer Widersetzlichkeit auf die andere, und kein Ansehen ist heilig genug, welches nicht zuletzt der Gewohnheit, seinen Willen durchzusetzen, weichen müßte.

**Kriton.** Daraus würde wider Ihre Absicht folgen, daß man den Beamten-Despotismus unterstützen, und den Gedanken, daß es möglich sey, gegen Unterdrückungen Schutz zu finden, gar nicht müsse aufkommen lassen.

**Kleon.** Erlauben Sie, daß ich mich derselben Art zu argumentiren bediene, deren Gebrauch

ich eben von Ihnen gelernt habe. Sie können nach der Kenntniß, die ich von Ihren Gesinnungen habe, unmöglich solche Grundsätze billigen, welche nothwendiger Weise auf den Beamten-Despotismus führen. Soll das Ansehen der obrigkeitlichen Personen unverletzlich seyn, so muß eine strenge Subordination Statt finden. Die oberste Macht im Staate wird vergebens die Niedrigen gegen die Hohen, und die Schwachen gegen die Mächtigen in Schutz nehmen, um ihr eigenes Ansehen zu behaupten. Zuletzt kommt doch eine Zeit, wo der Schwache, der gegen Mächtigere Schutz fand, anfängt, seine Kräfte zu fühlen, und endlich der höchsten Macht selbst gefährlich wird. Wollen sie diesem Uebel zuvorkommen, so müssen sie dem Anfange widerstehen, und den Gedanken, daß man sich Höheren widersetzen könne, gleich in der Geburt ersticken. Dieß werden sie aber nicht thun können, ohne den Despotismus zu begünstigen.

**Kriton.** Sollte hier denn nicht, wie überall, die goldne Mittelstraße gefunden werden können? Kann man das Volk nicht an einen gesetzmäßigen Gehorsam gewöhnen, ohne deswegen der gesetzwidrigen Willkühr der untergeordneten Obrigkeiten Raum zu lassen?

Kleon. Das heißt, die Unterthanen sollen der Obrigkeit gehorchen, nicht, weil diese die Gewalt in Händen hat, sondern weil ihre Macht gesetzmäßig ist. Daraus würde folgen, man müsse das Volk an den Gehorsam gegen die Gesetze gewöhnen, aber ihm auch Muth einflößen, sich dem gesetzwidrigen Verfahren der Obrigkeit zu widersetzen.

Kriton. Warum eben widersetzen? Dieß Wort gefällt mir nicht, weil es schon den Begriff der Gewaltthätigkeit in sich zu schließen scheint. Der Untergebene muß sich nie der ihm unmittelbar vorgesetzten Obrigkeit widersetzen, sondern durch Bitten bey der höhern Macht Hülfe suchen.

Kleon. Auf die Form des Vortrags dürfte wohl so viel nicht ankommen. Das Kind, welches mit trotzigem Geschrey ruft: Ich bitte, ich bitte! verdient nicht weniger gezüchtigt zu werden, als wenn es mit minderm Trotze sagte: Ich will! Weiß der gemeine Mann erst, daß er seinen Willen, wenn er auch nur in der Form einer Bitte vorgetragen wird, dennoch wider seine Vorgesetzten behaupten könne, so wird er in seinem Trotze immer weiter gehen.

Kriton. Es macht doch einen Unterschied: ob man auf höhere Hülfe oder auf eigene Kräfte trotzt.

Kle-

Kleon. Aber nur so lange, bis man merkt, daß die Macht des Höhern auf unsern eigenen Kräften beruht.

Kriton. Das merkt man nicht, so lange man noch bittet.

Kleon. Erinnern Sie sich an den Gellertschen Bettler mit dem Degen in der Hand.

Kriton. Die Fabel paßt nicht. Denn Trotz auf Recht ist nicht Trotz auf Macht.

Kleon. Aber der eine Trotz verwandelt sich in den andern, wenn man Mittel in Händen hat, das Sollen in Müssen zu verwandeln. Das obrigkeitliche Ansehn hängt an subtilen Fäden, nämlich an dem guten Zutrauen der Untergebenen, verbunden mit dem Gefühl des Uebergewichts der Macht auf der Seite des Rechts. Je weniger Gefühl der Schwäche und je mehr Zutrauen an diesem Gehorsam Antheil hat, desto weiser und menschlicher wird die Regierung, desto edler das Volk seyn.

Kriton. Lassen Sie uns den Satz lieber umkehren: Je edler das Volk, je weiser die Regierung ist, desto größer wird das Vertrauen auf beyden Seiten, und desto geringer auch auf der einen sowohl als auf der andern das Gefühl der Schwäche seyn.

Kleon. Vortreflich! Nun haben wir auf einmal drey Viertheile des Weges gemacht, den ich nach und nach gehen wollte. Ich wollte nämlich sagen, daß alle Subordination nichts helfen könne, wenn nicht die Gerechtigkeit und Weisheit der Regierung die Grundlage des Ansehens ist. Eine strenge Subordination führt nothwendig auf Despotismus, und Furcht der Vorgesetzten vor dem Trotze der Untergebenen auf Schwäche und Unordnung. Aber wenn Liebe zur Gerechtigkeit und Ordnung ein Volk beherrscht, so gehorcht es willig denen, welche Ordnung und Gerechtigkeit handhaben. Alsdann aber ist es nicht Scheu vor den Mächtigen, sondern Achtung für die Gesetze, welche das obrigkeitliche Ansehen unterstützt.

Kriton. Aber im Ernst, lieber Freund, scheint es Ihnen wohl möglich zu seyn, daß das Volk sich jemals bloß durch Achtung für die Gesetze sollte leiten lassen? Sie haben das kurz vorher geäußert, Sie glaubten nicht, daß die Leidenschaften des Pöbels bloß durch die Vernunft beherrscht werden könnten.

Kleon. Ich unterscheide Pöbel und Volk.

Kriton. Ich unterscheide es auch; nur bedaure ich, daß ich den größten Theil des Volks unter den Pöbel rechnen muß.

Kleon. Auch Ihnen ist also der Pöbel der unaufgeklärte Theil des Volks; je mehr wir daher das Volk aufklären, desto mehr verringert sich der Pöbel.

Kriton. Wollten Sie mir wohl erlauben, daß ich dem Worte aufgeklärt lieber ein anderes weniger zweydeutiges substituirte?

Kleon. Welches, wenn ich fragen darf?

Kriton. Helfen Sie mir suchen! Ich möchte gern vernünftig sagen; aber das möchte wohl zu viel verlangt seyn.

Kleon. Ich trage kein Bedenken, dieses Beywort mit einer kleinen Einschränkung gelten zu lassen. Die Vernunft kann sehr wohl mit Irrthümern bestehen, wenn diese nur die Herrschaft der praktischen Vernunft nicht hindern.

Kriton. Das heißt mit andern Worten: das Volk braucht eben nicht gelehrt, sondern nur wohlgesittet zu seyn. Man lasse ihm also diejenigen Vorurtheile, auf welche es seine moralischen Grundsätze bauet.

Kleon. Ich fürchte, diese Vorurtheile dürften schon den Wurm bey sich führen, der an den Grundpfeilern nagt, und dem ganzen Gebäude mit dem Einsturze droht.

Kriton. Wie wollen Sie aber einem Volke, welches nicht aus irgend einer Akademie der Wissenschaften gewandert ist, um unsern Sandhügel anzubauen, feste Grundsätze der Sittlichkeit ohne Vorurtheile beybringen?

Kleon. Ich denke doch, daß die Vernunft unsrer Bauern etwas besser ausgebildet ist, als der Hochländer in Labrador, von denen Curtis erzählt, daß sie keine Religion, keine Regierungsform, keinen Richter haben, und daß die allgemeine Verachtung, welche den Lasterhaften unter ihnen trifft, auch dessen einzige aber höchstwirksame Strafe sey.

Kriton. Sie wissen, wie schwer es den Reisebeschreibern fällt, die Völker, mit deren Sprache und Sitten sie nicht immer hinlänglich bekannt sind, richtig zu beurtheilen. Aber es sey so, wie Sie sagen! Dennoch dürfte es größere Schwierigkeiten haben, bey einem schon verdorbenen Volke das moralische Gefühl bis zur Bezwingung der Leidenschaften zu erhöhen, als einem unverdorbenen, welches weniger eigennützige Leidenschaften hat, eine hinlängliche Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit beyzubringen.

Kleon. Ich begreife diese Schwierigkeiten wohl; aber ich kann mich nicht überzeugen, daß ein

höherer Grad von Vollkommenheit nothwendig zum Verderben führen müsse. Die immer wachsende Cultur des Menschen muß ihn auch im Moralischen weiter bringen.

**Kriton.** Ihre Erwartung ist den vorausgesetzten allgemeinen Begriffen gemäß; aber auch der Erfahrung?

**Kleon.** Selbst diese berechtiget mich dazu. Finden Sie nicht unter den etwas gebildeten Menschen mehr gute Grundsätze, als unter dem niedrigsten Pöbel?

**Kriton.** Ich zweifle, daß sich unter den Vornehmen so viel gute Menschen finden, als unter dem angesessenen Landmann und Bürger.

**Kleon.** Den rechne ich aber auch nicht unter den Pöbel.

**Kriton.** Wie wollen Sie es nun anfangen, um unsern Pöbel gesitteter zu machen?

**Kleon.** Wenn ich ihn wohlhabender machen könnte, so wäre das Problem aufgelöst.

**Kriton.** Wohlhabender? und wenn es Ihnen gelänge, die Nation noch so reich zu machen, so würden doch immer auf einen Reichen viele Arme kommen.

**Kleon.** Muß man reich seyn, um wohlhabend zu heißen? Muß man, um sich satt zu trinken, im Wasser schwimmen?

**Kriton.** Ich gebe zu, daß der Ueberfluß nicht zur Wohlhabenheit gehört; aber ich kann doch den nicht wohlhabend nennen, welchem das mangelt, was der große Haufe zur Nothdurft rechnet. Sie wissen, daß die Nothdurft sehr relativ ist. Was die von Ihnen gerühmten Hochländer von Labrador für Ueberfluß halten, würde zur Nothdurft unserer Bauern noch nicht hinreichen. Hierzu giebt es keinen andern Maaßstab, als die gemeine Meinung, und diese richtet sich nach den Wünschen der Mehresten. Die Mehresten aber wünschen sich das, was die Angesehensten ihres Standes genießen. Sobald der reichere Schneider Kaffee trank, fieng auch der Aermere an, den Kaffee für eine Nothdurft zu halten. Wenn Sie also nicht etwa eine Gemeinschaft der Güter einführen, so wird es immer Aermere geben, welche über den Mangel der Nothdurft klagen werden.

**Kleon.** Ich zweifle doch, daß das, was man Nothdurft nennt, lediglich von der Meinung der Menschen abhänge. Die Meinung macht nur, daß man eine Art, die Nothdurft zu befriedigen,

mit der andern vertauscht. Wenn unsre gemeinen Leute den Kaffee wieder mit dem starken Getränke vertauschen sollten, so würden sie dadurch an ihren Geldausgaben nichts gewinnen — Die Nothdurft richtet sich mehr, als man glaubt, nach den wahren Bedürfnissen. Dahin gehört, der Gesundheit wegen, reinliche Kleidung, Wohnung und nahrhafte Speisen. Zum Ueberflusse gehört, was bloß der größern Bequemlichkeit und des Vergnügens wegen gewünscht wird. Es wird also noch immer einen Unterschied zwischen Reichen und Armen geben, wenn man es auch dahin gebracht haben sollte, daß keinem, welcher gesunde Glieder und eine gesunde Seele hat, bey hinlänglichem Fleiße genugsame Nahrung und reinlicher Schutz gegen unfreundliche Witterung mangelte.

Kriton. Ihre Behauptung scheint mir noch vielen Bedenklichkeiten unterworfen zu seyn, aber um nicht zu weit vom Zwecke abzukommen, mag sie vor der Hand noch stehen bleiben. Nur erlauben Sie mir die Frage: Worauf gründen Sie die Erwartung, daß es jemals möglich seyn werde, allen Klassen der Staatsbürger eine dergleichen Wohlhabenheit zu verschaffen? Der gemeine Handarbeiter wird immer unter dem Drucke des Reichern stehen.

**Kleon.** Sollte das nothwendig seyn? Sollte nicht der gesunde Mann, der Freyheit und Kräfte hat (denn der Kranke muß freylich von seinen Mitteln oder von Wohlthaten Andrer leben), sollte nicht, sage ich, der freye und gesunde Mann im Stande seyn, sich durch Fleiß wenigstens seine Nothdurft zu verschaffen?

**Kriton.** Wie es scheint, hegen Sie mit dem gemeinen Manne in Frankreich gleiche Hoffnung. Dieser glaubt, seine Freyheit werde die Folge haben, daß er nun weiter keine Abgaben entrichten, und sich im Ueberflusse auf Kosten der Reichern pflegen werde.

**Kleon.** Das wohl eben nicht. Aber wenn ein jeder die Freyheit haben wird, seine Arbeiten zu wählen, so werden sich die Reichen bald außer Stand befinden, die Armen zu drücken; denn wird die eine Art von Arbeit nicht hinlänglich bezahlt, so wird man sich, wenn man darf, eine andere wählen, die besser belohnt wird. Hiernach wird sich der Preis der Arbeit richten.

**Kriton.** Ich sehe wohl, wo Sie hinaus wollen. Wenn der Bauer nicht mehr genöthigt seyn wird, seinem Herrn zu dienen, so wird dieser ihn besser als sonst bezahlen müssen, und dadurch

wird allerdings das Schicksal dieser so nützlichen Bürgerklasse sehr verbessert werden. Aber Sie wissen wohl, daß die Dienste mancher Bauern ihrem Gutsherrn so theuer zu stehen kommen, daß er für dieselben Kosten ungleich mehr Tagearbeiter halten könnte.

**Kleon.** Das wäre eine Ursache mehr, den Adel zur Abschaffung des Dienstzwangs zu vermögen.

**Kriton.** Das ist aber auch eine von den Ursachen, warum manchen Bauern mit der Abschaffung des Dienstzwangs nicht gedient seyn würde.

**Kleon.** Diese wären zur Freyheit, die niemanden aufgedrungen werden kann, noch nicht reif. Aber dieß wäre kein Grund für die Gutsherrschaften, ihren Bauern die verlangte Freyheit zu versagen.

**Kriton.** Der wenige Nutzen des Zwangdiensts fällt nicht sogleich in die Augen.

**Kleon.** Das kommt wohl besonders daher, weil der Nachtheil des Zwangdienstes besonders in der Trägheit der Dienstbauern besteht, welche man vergebens durch größere Strenge zu heben hofft. Wie sehr würde nicht der Volksfleiß zunehmen, wenn der Zwangdienst aufhörte!

**Kriton.** Wenn nur dieser Zwang nicht in anderer Rücksicht nothwendig wäre! Denn wie wür-

würde es sonst um den Landbau aussehen? Würden nicht die freygemachten Bauern ihre mühsamen Arbeiten mit dem gemächlichern Stadtleben vertauschen?

Kleon. Dieß würde nur da geschehen, wo der Bauer von seinem Gutsherrn gedrückt wird. Nur dieser Druck ist es, welcher uns gewöhnt, den Begriff der Beschwerlichkeit mit dem Begriffe des Landbaues zu verbinden. Denn an sich ist die Feldarbeit ungleich angenehmer, als die mühselige und eingesperrte Lebensart des Fabrikanten. Auch zeigt die Erfahrung, daß da, wo der Bauer frey ist, das Land nicht von seinen alten Einwohnern verlassen werde. Wahrscheinlich ist es zwar, daß in manchen Gegenden eine jähling Veränderung auf einige Zeit großes Unheil stiften würde, weil der, der Freyheit ungewohnte, Bauer sich derselben nicht zu bedienen weiß, und mancher, um ein erträumtes Glück anderwärts zu suchen, seinen Acker verlassen wird. Aber der alsdann erhöhete Arbeitslohn wird wieder andere aus den Städten auf das Land locken, und bald wird die Freyheit einen allgemeinen Wohlstand herbeygeführt haben.

Kriton. Ich wünsche Ihnen Glück zu diesem menschenfreundlichen Traume. Doch da kommt unser Freund Exetastes — —

# Zweytes Gespräch.

Exetastes.

Aber ich sage Ihnen ja, daß die Revolution der allgemeine Wunsch der Nation war. Jedermann sprach davon, als von einer Sache, die gewiß erfolgen würde und müßte.

Kriton. Die Sache ist gleichwohl anders gegangen, als nicht nur die Aristokraten, sondern auch Necker selbst erwartet haben mochten.

Exetastes. Was Necker erwartet oder nicht erwartet habe, weiß ich nicht. Aber was die Aristokraten betrifft, so ist die Unbesonnenheit, mit der sie zu Werke gegangen sind, unbegreiflich. Sie haben aber theuer dafür büßen müssen, daß sie sich immer nur um das, was über und neben ihnen vorgieng, bekümmert, aber das, was unter ihnen war, ganz aus der Acht gelassen haben.

Kleon. Das scheint überhaupt der Fehler der meisten Menschen zu seyn.

Exetastes. Man hätte glauben sollen, die Aristokraten, welche Paris mit stürmender Hand einnehmen wollten, wären eben so, wie ich, erst

von der Post gekommen, und im Gasthofe abgestiegen. Wie kann man unter einer Nation leben, ohne zu wissen, wie sie denkt! Wie kann man Befehl zum Schießen geben, wenn man des Gehorsams derer nicht versichert ist, die ihm folgen sollen!

**Kleon.** Sehr wahr! Aber schließen nicht überall die Großen aus der Handlungsweise der Wenigen aus dem Pöbel, die sie kennen, auf die Denkungsart des ganzen Volks?

**Kriton.** Es wäre nur zu wünschen, daß die Großen die heilsame Lection allein auf ihre Kosten gelernt hätten. Allein ich fürchte, sie werde den niedrigen Ständen eben so theuer zu stehen kommen, als den höhern.

**Exetastes.** Der Vortheil ist doch offenbar auf der Seite der erstern.

**Kriton.** Ach! die Freude wird nicht lange dauern. Ein jeder wird bald an seinem Theile die schädlichen Folgen der Unordnung empfinden. Oder glauben Sie, daß der Bürger und Bauer lange herumschweifen könne, ohne zu verarmen, und zuletzt ein Raub des Hungers zu werden?

**Kleon.** Die gegenwärtige Unordnung wird freylich, wie jede, ihre schlimmen Folgen haben; aber

aber ich betrachte die jetzige Staatsveränderung wie die Errichtung einer neuen Fabrik, wobey die ersten Auslagen immer groß sind.

Kriton. Und die eben deswegen zu Grunde geht, weil es entweder an hinlänglichem Kapital fehlt, diese Auslagen zu bestreiten, oder weil der Nutzen so geringe ist, daß er die Auslagen nie ersetzen kann.

Exetastes. Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß dieser Fall in Frankreich vorhanden sey. Bedenken Sie nur, solche Menschen, und in einem solchen Lande! Die Natur hatte alles für die Franzosen gethan; aber sie vermochte nichts gegen die größere Kunst der Aristokraten, das Land auszusaugen.

Kriton. Konnte diesem Uebel nicht, ohne eine gänzliche Umkehrung der Dinge, abgeholfen werden?

Exetastes. Wollen Sie dem Wolfe predigen, daß er sich wöchentlich mit einem Schafe begnügen soll, wenn es in seiner Macht steht, täglich eines abzuhohlen?

Kriton. Ich merke wohl, was Sie sagen wollen; aber lassen Sie uns lieber ohne Sprüchwörter reden!

Exetastes. Es ist doch handgreiflich, so lange Sie den Mächtigen nicht die Macht benommen haben, den Geringern zu unterdrücken, so lange sind alle Gränzen, die Sie ihnen setzen wollen, ohne Nutzen.

Kleon. Wenn man das Austreten der Ströhme hindern will, so ist es nicht genug, Gränzlinien zu ziehen, man muß ihnen feste Dämme entgegen setzen.

Kriton. Abermals eine Allegorie! Wenn es denn so seyn soll, so will ich auch in Gleichnissen reden. Müssen Sie die Hühner, die nicht über den Zaun fliegen sollen, gerade abwürgen? Ist es nicht genug, ihnen die Flügel zu beschneiden? Kann man nicht dem Adel die Vorrechte, die er zur Unterdrückung der Niedrigen anwendet, nehmen, und ihm dabey doch diejenigen Vorzüge lassen, von welchen kein ähnlicher Mißbrauch zu besorgen ist?

Kleon. Ich bedaure, daß meine Pflicht, für Ihre leiblichen Bedürfnisse zu sorgen, mich nöthigt, die Befriedigung meiner geistigen Bedürfnisse noch etwas aufzuschieben. — —

Exetastes. Das heißt mit einem Worte: zur Suppe!

---

# Drittes Gespräch.

## Exetastes.

Ueberlassen Sie denen, die keine eignen Verdienste haben, sich mit den Verdiensten ihrer Vorfahren zu brüsten.

**Kriton.** Es ist doch gut, daß im Staate auch etwas anderes gilt, als Reichthum. Tugend wäre freylich besser. Aber so lange unsre Einsichten nicht größer sind, als die jetzigen, läßt sich nicht erwarten, daß die Tugend allein zu dem verdienten Grade des Ansehens gelangen werde. Wir müssen uns also inzwischen mit derjenigen Achtung begnügen, die man denen erzeigt, bey welchen ein gewisses Gefühl ihrer Würde erblich geworden ist, und die, im Durchschnitt genommen, besser erzogen sind als andre.

**Exetastes.** Was Sie da zum Besten des Adels anführen, scheint mir etwas weit hergehohlt zu seyn. Besser, dünkt mich, ist es doch, daß ein jeder so viel gilt, als er werth ist. Nur in der Nacht schätzt man den Mond, der mit erborgtem Glanze strahlt. Aber am Tage stellt er sich vor die Sonne, und verdunkelt sie, wie der Adel das Verdienst. Allein ich habe auch nicht nöthig, mich auf diesen Streit

weiter einzulassen. Meinetwegen mag der Adel als ein, gewissen Personen vortheilhaftes, Vorurtheil noch immer bleiben. Vorurtheile lassen sich ohnedieß nicht durch Reichsschlüsse heben. Ich verlange weiter nichts, als daß man den Vornehmen diejenigen Vorrechte nehmen müsse, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, die Geringern zu tyrannisiren.

**Kriton.** Das ist es ja, was ich auch wünsche. Aber zu diesem Ende muß man ihnen nicht alle ihre wohlerworbenen Rechte nehmen.

**Kleon.** Wohlerworbene Rechte? Ich bitte Sie, wenn Sie nicht Willens sind, den Prozeß zu verlieren, so bedienen Sie sich dieses Ausdruckes nicht.

**Kriton.** Nun so sagen Sie, hergebrachte Rechte.

**Exetastes.** Aber das eben, daß die hergebrachten Rechte nicht auch zugleich wohlerworben sind, das scheint mir einen wichtigen Einfluß auf unsere Streitfrage zu haben.

**Kriton.** Lassen Sie uns, wenn ich bitten darf, dieß jetzt bey Seite setzen. Es wird noch Zeit seyn, davon zu sprechen, ob es erlaubt sey, hergebrachte Rechte einem gewissen Vortheile aufzuopfern,

opfern, wenn erst die Gewißheit des erwarteten Vortheils entschieden seyn wird. Aber hierüber erwarte ich noch Beweis.

Exetastes. Ist es nicht Vortheils genug, wenn ein jeder so viel gilt, als er werth ist? und wenn keiner verhindert wird, das Gute zu thun, wozu ihm die Kräfte gegeben sind?

Kriton. Läßt denn der Pariser Pöbel die Necker, Bailli, de la Fayette das Gute thun, was sie thun könnten? Behauptet nicht die wilde Leidenschaft des Pöbels das Uebergewicht über die Vernunft ihrer eigenen Anführer? Doch nun fällt mir eben ein, mein lieber Kleon, daß Sie mir noch den Beweis des Satzes schuldig sind; Es sey schon ein großes Gut, daß der Pariser Pöbel das Uebergewicht seiner physischen Macht über die physische Macht des Königs zu fühlen angefangen habe.

Kleon. Vorerst wünschte ich wohl, daß Sie das Wort Pöbel in das Wort Volk verwandelten; und dann bitte ich Sie, sich dessen wieder zu erinnern, was wir vor der Ankunft unsers Freundes Exetastes mit einander gesprochen haben.

Kriton. Wenn in diesem Gespräche ein Beweis Ihres Satzes sollte enthalten gewesen seyn, so

so bitte ich Sie recht sehr, meinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen; denn ich erinnere mich dessen nicht.

**Kleon.** Ist es Ihnen noch gegenwärtig, daß wir uns über den Satz vereiniget haben: Die Regierung sey um so viel weiser, menschlicher und glücklicher, je weniger der Gehorsam der Bürger auf dem Gefühl ihrer Schwäche, und je mehr er auf dem Zutrauen gegen die Vorgesetzten beruhe?

**Kriton.** Das ist mir noch erinnerlich. Aber was folgern Sie daraus zur Unterstützung Ihres Satzes?

**Kleon.** Daß eine gute Regierung nach und nach aufhören müsse, ihre Macht auf das physische Uebergewicht zu gründen.

**Kriton.** Sie wollen doch das wilde Thier nicht eher frey lassen, als bis Sie Gelegenheit gehabt haben, es zu zähmen?

**Kleon.** Das nicht! Aber wollen Sie den Knaben nicht eher allein laufen lassen, bis er zugleich mit dem Barte die Vorsicht erhalten hat, welche erforderlich ist, um jeden gefährlichen Fall oder Stoß zu vermeiden? Eben so wenig werden Sie das Volk immerfort am Gängelbande von Unordnun-

gen zurückhalten wollen. Man muß es nach und nach an den Gebrauch der Freyheit gewöhnen.

Kriton. Ja wohl! nach und nach, aber nicht auf einmal, wie in Paris. Sonst artet die Freyheit in Frechheit aus.

Exetastes. Nach und nach! sagen Sie. Das dürfte vielleicht in Deutschland möglich seyn, aber nicht in Frankreich.

Kriton. Daß die Verschiedenheit des deutschen und französischen National-Geistes auch hier einen Unterschied mache, ist sehr begreiflich. Selbst unsere Reichsverfassung dürfte eine jählinge Veränderung der Regierungsform hindern. Aber ich weiß nicht, was die Franzosen nöthigte, so weit über das Ziel hinweg zu schießen.

Exetastes. In Frankreich mußte es biegen oder brechen. Ohnedieß ist meistentheils ein halber Schritt zur Freyheit schlimmer, als gar keiner. So wie der schändliche Anschlag der Aristokraten deswegen mißlang, weil sie die Mine nicht zu rechter Zeit springen ließen, eben so würde ein zu schwacher Widerstand von Seiten des Volks der Gegenparthey nur Gelegenheit gegeben haben, mit erneueten Kräften die Freyheit zu Boden zu schlagen. Wie gesagt, die Macht der Aristokraten mußte ganz niedergestürzt wer-

werden; oder sie erhob sich nach und nach wieder auf den Trümmern der Freyheit.

Kriton. Wir kommen schon wieder von unsrer Streitfrage ab. Diese beruht, wie mich dünkt, darauf: ob es gut sey, daß die Vielen merken, ihre Kraft sey der bisher gewohnten Uebermacht der Wenigen überlegen?

Exetastes. Diese Frage ist, wie es mir scheint, schon zum Vortheil unsers Freundes Kleon entschieden; denn die Vielen sind nothwendig zu einer ewigen Sclaverey verdammt, so lange sie nicht merken, was ihre vereinte Kraft vermag.

Kriton. Aber führt dieß nicht zur Anarchie?

Exetastes. Meinetwegen! Es kommt mir nicht darauf an, wie schlimm oder gut das Wort klingt, wenn nur die Sache gut ist. Verstehen Sie unter Anarchie eine Regierungsform, wo keiner dem andern, aber alle den Gesetzen unterworfen sind; so ist mir die Anarchie willkommen.

Kriton. Ich sehe, Sie wollen mich, wie Freund Kleon, unter die Hochländer in Labrador sezzen. Aber wie wollen Sie in die große Menge Vernunft bringen?

Kleon. Ich glaube, die Gabe der Weissagung gehört zwar nicht unter die wenigen Fähigkeiten,

ten, die mir zu Theil geworden sind; aber doch wage ich einige Muthmaßungen über die künftigen Schicksale Frankreichs. Erst setze ich voraus, daß auch der gemeinste Mann in Frankreich sich einen größern Ideenschatz erworben habe, als bey uns. Das wird ihn nun freylich nicht hindern, Ausschweifungen aller Art zu begehen. Ohne Zweifel wird er die Kräfte, die er fühlt, mißbrauchen; aber er wird durch Schaden klug werden. Er wird bald einsehen, daß ohne Ordnung kein Wohlstand zu erwarten sey. Daraus folgt zwar noch nicht, daß ein jeder Einsicht genug besitzen werde, denjenigen Theil seiner Freyheit fahren zu lassen, welcher zur Wiederherstellung der Ordnung aufgeopfert werden muß. So viel Aufopferungen man auch von Andern fordern wird, so wenig wird man sich dazu von seiner Seite verstehen wollen. Aber endlich wird man der Unordnungen so müde werden — —

**Kriton.** Daß man sich der alten Ordnung willig wieder unterwerfen wird, und alle die großen Anstalten, die man zur Wiederherstellung der Freyheit gemacht hatte, werden vergebens seyn.

**Kleon.** Dieß wäre vielleicht der Erfolg bey einem blinden Aufruhr, welcher nicht durch die Nationalversammlung geleitet würde. Die Furcht vor dem

dem Mißbrauche der königlichen Gewalt ist besonders durch den mißlungenen letzten Anschlag der Großen so sehr vermehrt worden, daß man sich den Beschlüssen der Nationalversammlung willig unterwerfen wird, und zuletzt werden es doch die Weisesten im Volke seyn, welche die Regierungsform bestimmen werden. Sollten sich hin und her noch Widerspenstige finden, so würde es der Nationalversammlung nach der jetzt eingeführten Regierungsform durch Hülfe der Kriegsmacht leicht werden, die Aufsätzigen in Ordnung zu erhalten.

Kriton. Es werden also die Wenigen, aus welchen die Nationalversammlung besteht, über die Vielen, die ihre Beschlüsse nicht annehmen wollten, wieder die Oberhand erhalten.

Kleon. Ich fürchte sehr, es müsse meinem Vortrage an der erforderlichen Deutlichkeit gefehlt haben; sonst hätte bey Ihnen nicht das Mißverständniß entstehen können, als ob es mir nur um das physische Uebergewicht der Vielen über die Wenigen allein zu thun sey. Ich betrachtete dieß nur als den Anfang des Guten, nicht als das Gute selbst, welches dadurch bewirkt werden soll. Sollte ich es nicht schon einmal gesagt haben, daß ich das Gefühl der physischen Uebermacht der Vielen über

die Wenigen nur darum wünsche, weil ich hoffe, daß eben dadurch ein Uebergewicht der moralischen Macht über die physische werde bewirkt werden?

Kriton. So was haben Sie schon geäußert. Aber wenn es auch zufälligerweise in Frankreich gelingen sollte, daß die Uebermacht der Vielen über die Wenigen zuletzt auf Ordnung führte, so scheint doch der entgegengesetzte Lauf der Dinge der natürlichste zu seyn.

Exetastes. Mir nicht.

Kriton. Und warum nicht? Es ist ja natürlich, daß die Wenigen, deren überlegene Vernunft ihnen zur Herrschaft verholfen hat, die Ordnung lieben werden, um derentwillen ihnen die Herrschaft zu Theile geworden ist. Aber wer soll den Vielen Liebe zur Ordnung beybringen? Nur dreyerley Gründe lassen sich denken, warum die Vielen sich den Wenigen unterwerfen sollten: Blindes Vorurtheil, unrichtige Schätzung der Kräfte, oder Liebe zur moralischen Ordnung. Das erste setzt Dummheit, das zweyte sclavische Furcht und das dritte Einsicht in die Nothwendigkeit der moralischen Ordnung voraus. Wie soll nun diese Einsicht in dem großen Haufen entstehen?

Exe-

Exetastes. Die unwiderstehliche Nothwendigkeit wird ihnen diese Einsicht aufdringen. Es ist wohl begreiflich, wie die Liebe zur moralischen Ordnung Viele vermögen könne, sich Wenigen, deren Weisheit sie anerkennen, zu unterwerfen; aber es läßt sich daraus nicht erklären, wie es möglich sey, daß die Wenigen die Ordnung mehr als ihren Vortheil lieben sollten.

Kriton. Warum nicht? Weisheit ist das Antheil Weniger, und wenn die Wenigen ihren wahren Vortheil kennen, so kann er mit der Ordnung, die Allen nützlich ist, nicht in Streit gerathen.

Exetastes. Aber wie kommen die Wenigen, die ohne Weisheit alles haben können, was sie wünschen, zur Weisheit?

Kleon. Die Noth wird ihre Lehrmeisterin werden. Die Fürsten werden aus dem Beyspiele ihrer Nachbarn lernen, daß Weisheit und Gerechtigkeit die festesten Stützen ihres Throns sind.

Exetastes. Ja, wenn es ihnen nicht leichter und sicherer schiene, den emporstrebenden Geist des Volks durch Despotismus zu unterdrücken!

Kleon. Dann hätte das Beyspiel nicht gewirkt, und sie müßten durch eignen Schaden klug werden.

Exetastes. Also durch die Uebermacht des Volks, und nicht durch eignen Antrieb.

Kleon. Auch durch den letztern. In einer despotischen Regierung wird der Fürst zuletzt ein Sclav seiner Diener. Diese tyrannisiren das Volk. Er sieht es, aber er weiß es nicht zu ändern. Soll das Murren des Volks ihm selbst nicht fürchterlich werden, so muß er ihm seine Minister Preiß geben. Das sind aber nur Palliativ-Curen. Will er Leben und Thron sichern, so muß er in die zuletzt doch unwiderstehliche Masse des Volkes Ordnung bringen.

Exetastes. Ordnung? wie soll er das anfangen?

Kleon. Er muß die Frechheit in Freyheit verwandeln.

Exetastes. Aber wie?

Kleon. Er muß den wilden Ungestüm des Volks dadurch mäßigen, daß er ihm eine gesetzmäßige Macht ertheilt.

Exetastes. Er soll also freywillig einen Theil seiner Macht aufopfern? Da kennen Sie die Großen nicht.

Kleon. Ich gebe gern zu, daß die meisten es auf das äußerste dürften ankommen lassen. Aber ge-

gesetzt, die Fürsten wären klug genug, in Zeiten einen Theil ihrer Macht dem Volke gesetzmäßig zu übertragen, so würde dieses sich gern mit einem kleinen Antheil begnügen, und ihn dankbarlich als ein Geschenk hinnehmen. Wie viel Macht hätte sich der König von Frankreich nicht vorbehalten können, wenn er der Nation ein freywilliges Opfer dargebracht hätte!

Exetastes. Das ist nun einmal nicht geschehen. Deswegen konnte es nicht anders gehen, als es gegangen ist.

Kriton. Da das Interesse des Volks mit dem Interesse des Fürsten innig verbunden ist, so mußte man sich mehr gegen den Ministerial-Despotismus, als gegen die königliche Gewalt in Sicherheit setzen. Allein hätte man die Minister nicht vor dem Volke verantwortlich machen können, ohne deswegen alle bisherigen Rechte der Stände aufzuheben? Mußte man die Ordnung damit anfangen, daß man die Heiligkeit des Eigenthums verletzte? Hätte es nicht die erste Sorge der Nationalversammlung seyn sollen, das Eigenthum zu heiligen?

Exetastes. Das heißt, man hätte alle Einschränkungen der natürlichen Freyheit lassen sollen, wie sie waren. Der Leibeigene muß also ewig ein

Sclave seines Herrn bleiben, damit ja das Eigenthum nicht verletzt werde. Wie mich dünkt, ist das Eigenthum nur zum Vortheil der Reichen und zur Unterdrückung der Armen eingeführt.

Kriton. Sie würden sich also kein Bedenken machen, das Eigenthum der Staatsbürger anzugreifen, wenn Sie glaubten, daß dadurch ein Vortheil im Ganzen bewirkt werden könnte?

Exetastes. Warum sollte ich deshalb Anstand nehmen?

Kriton. Weil der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft die Erhaltung des Eigenthums ist.

Exetastes. Daß die Reichen und Mächtigen sich dieses zum Zweck aller Handlungen gemacht haben, die sie unter dem Namen des gemeinen Besten vornehmen, das glaube ich sehr gern: und da die Reichen und Mächtigen die übrigen beherrschen, so sind sie auch gewohnt, sich als diejenigen zu betrachten, welche allein den Staat ausmachen; denn das übrige ist Pöbel, um den man nicht Ursache hat, sich zu bekümmern. Wenn Sie die Sache so betrachten, so ist freylich die Erhaltung des Eigenthums der Zweck des Staats.

Kriton. Haben denn die Armen kein Eigenthum, welches der Staat zu beschützen hätte? Und be-

besteht also das gemeine Beste nicht in dem Schutze dessen, was ein jeder besitzt, es sey viel oder wenig? Sagen Sie nicht, daß der, welcher wenig besitzt, auch nur wenig bey der Erhaltung des Eigenthums interessirt sey. Das Wenige liegt dem Armen eben so am Herzen, als dem Reichen seine Schätze.

Kleon. Was ihm aber über alles werth seyn muß, ist die Hofnung, mehr zu erwerben, welche ohne die Freyheit, seine Kräfte nach Gutfinden anzuwenden, nicht gedacht werden kann.

Exetastes. Was Sie da sagen, mein lieber Kleon, sieht nicht so aus, als ob es in der Absicht gesagt wäre, mich zu widerlegen.

Kriton. Ich kann zwar nicht sagen, welche Absicht unser Freund Kleon hierbey haben mag; aber ich eigne mir seine Behauptung eben so zu, als ob sie von mir selbst herkäme.

Exetastes. Schön! Sie nehmen also an, daß dem Armen mehr an der Freyheit zu erwerben, als an der Sicherheit des Besitzes gelegen sey?

Kriton. Das will ich gelten lassen; nur mit der Einschränkung, daß der Arme, wenn er vernünftig handeln will, die Sicherheit des Besitzes eben so schätzen müsse, als die Freyheit des Erwerbs.

Kle-

Kleon. Denn wer erwerben will, will künftig besitzen, und wer nicht die Sicherheit genießt, das ferner zu besitzen, was er schon hat, entbehrt auch die Freyheit, das zu erwerben, was er nicht hat.

Exetastes. Der Stachel ist gut gespitzt, aber er trifft mich nicht. Bey dem allen bleibt die Freyheit des Erwerbs die Hauptsache für den Armen, so wie Freyheit des Genusses das hauptsächlichste Ziel auf der Seite des Reichen ist.

Kleon. Die Wünsche der Reichen und Armen haben in dieser Rücksicht verschiedene Schattirungen; aber das, worinn die Wünsche Aller übereinkommen, würde doch als das gemeine Beste angesehen werden können. Da nun Alle vernünftigerweise die Sicherheit des Besitzes und Genusses wünschen müssen, so kann man auch diese als einen Zweck der bürgerlichen Gesellschaft betrachten.

Exetastes. Ha! Ha! Als einen Zweck. Es giebt also deren mehrere, denen vielleicht der ebengedachte untergeordnet ist. Ich habe schon immer bemerkt, daß Sie sich bey Ihren hitzigsten Angriffen gern einen Ausweg zur Flucht offen lassen. Das wird auch wohl dießmal der Fall seyn.

Kle-

Kleon. Zur Flucht, sagen Sie? Das sieht ja aus, als ob ich irgend einem Uebel entgehen müßte. Wo es aber auf Erforschung der Wahrheit ankommt, findet sich ja auch für die Ueberwundenen Gewinn, wo nicht an Ehre, doch an Wahrheit.

Kriton. An Ehre und an Wahrheit. Denn nicht selten gehörte zur Vertheidigung eines sinnreichen Irrthums, dessen Erörterung auf Wahrheit führte, mehr Scharfsinn und Erfindungskraft, als zur Auffindung der Wahrheit, welche dem Irrthum so nahe lag und ohne denselben nicht wäre entdeckt worden. Aber lassen Sie uns wieder zur Hauptsache kommen! Wir waren dabey stehen geblieben, daß das Eigenthum ein Zweck der bürgerlichen Gesellschaft sey, und ich wüßte nicht, was ich dabey verlieren könnte, wenn auch noch mehrere Zwecke des Staats anzunehmen wären. Genug, daß Alle diesen Zweck als einen gemeinschaftlichen befördern müssen.

Exetastes. Auch wenn von dem wichtigern Zwecke die Rede ist, welchem die übrigen nachstehen müssen?

Kriton. Und welcher wäre denn dieser wichtigere?

Exetastes. Die Freyheit.

**Kriton.** Welche Freyheit, wenn ich fragen darf? Denn wir haben von der Freyheit zu besitzen, zu genießen und zu erwerben, gesprochen.

**Exetastes.** Die allgemeine Freyheit, die Freyheit zu handeln.

**Kriton.** Die Freyheit zu besitzen und zu genießen, ist auch eine Freyheit zu handeln. Welcher andern Freyheit zu handeln soll sie nachstehen?

**Kleon.** Der Freyheit zu denken, wenn sie mit dieser in Streit gerathen sollte.

**Kriton.** Die Freyheit zu denken, sagen Sie? Lassen Sie uns das ein wenig überlegen! Diese Freyheit kann wohl keinem Menschen genommen werden. Sie können also unter Freyheit zu denken, nur die Freyheit verstehen, seine Gedanken mitzutheilen, oder seine Gedanken ins Werk zu setzen. Und wenn Sie es so nehmen, so ist die Freyheit zu denken in der Freyheit zu besitzen, zu genießen und zu erwerben, enthalten.

**Exetastes.** Ich bitte Sie, bringen Sie unsern Freund Kleon nicht auf das Thema der Aufklärung. Er wird Ihnen sonst beweisen, daß die Freyheit zu schwatzen heiliger seyn müsse, als die Freyheit sein Brod zu erwerben, und daß es besser sey,

sey, zu philosophiren und zu hungern, als nicht zu hungern und nicht zu philosophiren. Wenn es ja seyn muß, daß wir wieder hierauf kommen müssen, so wollen wir es doch, so lange es möglich ist, vermeiden. Lassen Sie uns erst für die gröbern Bedürfnisse sorgen! Darinn werden sie doch alle übereinkommen: das geringste, aber ganz unbezweifelte Recht eines Menschen ist das, sich satt zu essen. Wie, wenn nun dieses mit der Freyheit Anderer, über ihr Eigenthum zu verfügen, nicht ferner bestehen kann, was soll man aufopfern? Die Freyheit der Reichen, ihre Schlüssel zu behalten, oder das Leben der Armen, die ohne diese Schlüssel kein Brod haben können?

**Kriton.** Bey wahrer Hungersnoth tritt das Nothrecht ein.

**Kleon.** Auch dann, wenn der Aermere sich an einer schmalen und ungesunden Kost begnügen muß, die sein Leben um eine kurze Zeit verlängert, um ihn nachher mit einem übelgenährten Körper halb vor Krankheit und halb vor Hunger sterben zu lassen?

**Exetastes.** Recht, recht! Da wollte ich hin! Ja, wenn Sie das Nothrecht nicht eher gelten lassen wollen, als bis der Arme wirklich Hun-

gers stirbt, so darf er sich erst nach seinem Tode Recht verschaffen, wenn er nicht mehr kann.

Kriton. Nur einen Augenblick Luft, wenn ich bitten darf! Sie dringen beyde von allen Seiten mit wiederholten Stößen auf mich ein. Erlauben Sie, mein lieber Exetastes, daß ich vor allen Dingen mit unserm Freund Kleon Richtigkeit mache, mit welchem ich heute schon etwas über diese Materie gesprochen habe. Sie, mein lieber Kleon, behaupteten, es gäbe außer den Bedürfnissen, den Hunger zu stillen, noch andere wahre Bedürfnisse, die nicht bloß relativ wären, und sich nicht allein nach der Gewohnheit zu leben richteten. Dahin rechneten Sie, wenn ich mich recht erinnere, nahrhafte Speisen, reinliche Kleidung und Wohnung. Nicht wahr?

Kleon. Ganz recht!

Kriton. Ich gestehe, daß in mir ein gewisses Gefühl für diese Behauptung spricht; Sie werden also die Zweifel, die ich Ihnen vorlege, nicht als einen Widerspruch, sondern nur als eine Gelegenheit betrachten, die ich Ihnen geben will, mir bey Erforschung der Wahrheit behülflich zu seyn.

Kleon. Wer so viel Interesse für Wahrheit hat, wie Sie, kann aus keiner andern Absicht wi-

der-

versprechen, und von meiner Seite kann auch der Widerspruch keinen andern Zweck haben, als mich durch Sie belehren zu lassen. Ein Vortheil, den ich schon oft aus unsern Gesprächen gezogen habe!

Exetastes. Zur Sache, lieben Freunde, zur Sache! Es ist mir lieb, daß Freund Kleon schon etwas vorgearbeitet hat. Also wären wir wohl darin einig, daß der Landesvater den Kindern, die ihn um Brod bitten, keinen Stein geben dürfte.

Kriton. Das Bedenken liegt nur in der Frage: Wie weit soll das Recht gehen, gesunde Nahrung zu fordern? Die Erfahrung zeigt doch, daß dem einen Volke Nahrungsmittel wohl bekommen, wobey ein anderes schlechterdings nicht bestehen könnte. Die Dalekarlier würden gern mit dem gröbsten Rockenbrode fürlieb nehmen; inzwischen der Engländer zu verhungern glaubt, wenn ihm Weizenbrod mangelt. Ist aber der Dalekarlier nicht so gesund, als der Engländer?

Exetastes. Daraus folgt weiter nichts, als daß das Clima einen großen Unterschied macht. Dalekarlier oder Engländer, jeder muß auf seine Art ein hinlängliches Auskommen haben.

Kriton. Auf seine Art, sagen Sie? Das führt uns wieder auf die relative Nothwendigkeit.

Und nun erlauben Sie mir die Frage: Sollte der Englische Staat nicht berechtiget seyn, von einem einzelnen Mitbürger zu fordern, daß er seinen Hunger wie ein Dalekarlier stille, wenn der Staat sich in der Nothwendigkeit befindet, dem Einzelnen diese Pflicht aufzulegen, oder das Gesetz zu verletzen, wodurch die Sicherheit Aller und selbst dieses Einzelnen gestört werden würde?

**Kleon.** Diese Frage würde ich ohne Bedenken bejahen. Nur setze ich voraus, daß Sie von Einzelnen sprechen.

**Exetastes.** Sagen Sie nicht so hurtig Ja! Das ganze Volk besteht aus lauter Einzelnen, denen man mit gleichem Rechte dieselbe Pflicht auflegen könnte.

**Kleon.** Diese Folgerung habe ich nicht zu besorgen; es wäre denn, daß die ganze Nation von ihrem Wohlstande so weit herabgesunken wäre, daß sie auf einmal ihre ganze Lebensart ändern müßte. Versetzen Sie die Engländer nach Dalekarlien, so ist kein Zweifel, daß alle nach Dalekarlien versetzten Engländer sich ein Gesetz, welches sie zu einer so ungewohnten Kost nöthigte, gefallen lassen müßten. Aber ganz anders verhält sich die Sache, wenn die wenigen Reichen der übrigen Nation eine solche

Pflicht auflegen wollten, damit sie noch ferner durch den ungestörten Besitz ihres Eigenthums in den Stand gesetzt würden, Portwein zu trinken und Schildkrötenschmäuse anzustellen.

**Kriton.** Ich weiß, was Sie sagen wollen. Wie es scheint, können wir den Satz annehmen: die Vielen haben Anspruch auf Befriedigung solcher Bedürfnisse, welche von einem jeden Bürger desselben Staats als unentbehrlich pflegen angesehen zu werden.

**Kleon.** Vortreflich! Sie haben die allgemeine Regel gefunden, die ich suchte.

**Exetastes.** Nun! was wollen wir weiter? Wenn die Vielen dieses Recht haben, so können sie auch fordern, daß die Wenigen in Ansehung ihres Ueberflusses den ruhigen Besitz des Eigenthums aufopfern müssen, damit jeder das empfange, was Alle für unentbehrlich halten. Und nun lassen Sie uns dahin zurückgehen, wo wir ausgegangen sind! Ueberlegen Sie die Dürftigkeit der französischen Bauern, und sagen Sie, können Sie es der Nationalversammlung verdenken, wenn sie dem Reichen einen Theil des Eigenthums nimmt, damit der Aermere die Nothdurft haben möge?

Kriton. Ich wünschte wohl, daß man es überall dahin bringen könnte. Aber ich habe gegen das, was Sie eben gesagt haben, nur zweyerlei Bedenklichkeiten vorzubringen; eine allgemeine und eine besondere. Die besondere betrifft Frankreich, und ich muß gestehen, daß ich unter allen den Rechten, welche man dem Adel genommen hat, noch keines bemerkt habe, durch dessen Aufopferung der Bauer in den Stand gesetzt würde, ein reichlicheres Auskommen zu erhalten. Die allgemeine gründet sich auf die Natur der Dinge, vermöge welcher die größte Kraft, so übermäßig sie zu seyn scheint, so viel wie nichts wirkt, wenn sie gar zu sehr vertheilt wird. Die $\frac{4}{100}$tel der Nation mögen Millionen besitzen. Nehmen Sie ihnen alles, was sie haben, welches Sie doch, ohne die größte Ungerechtigkeit zu begehen, nicht thun dürfen; glauben Sie wohl, daß diese unter die übrigen $\frac{96}{100}$tel der Nation vertheilten Reichthümer der Menge einen beträchtlichen Vortheil verschaffen werden? Ziehen Sie überall Gräben aus einem großen Flusse in das Land, Sie glauben das ganze Land zu bewässern; aber wenn Sie es so weit treiben, daß der Fluß selbst ausgetrocknet wird, so werden Sie überall Wassermangel haben, wenn gleich noch die vorige Wassermasse vorhanden ist. Was in der Natur die gros-

großen Wasserschätze sind, sind in einem Volke, wie das Französische ist, die Millionairs. Machen Sie die Reichen arm, so wird zuletzt niemand etwas haben.

**Kleon.** Was Sie eben bemerkt haben, führt auf eine sehr lehrreiche Wahrheit. Der Arme kann vom Staate mehr nicht verlangen, als freyen Gebrauch seiner Kräfte. Bleibt er alsdann noch arm, so ist es seine eigene Schuld, vorausgesetzt, daß der Staat alle Hindernisse seines bessern Fortkommens aus dem Wege geräumt habe, und daß hier nicht von Krüppeln an Seele oder Körper die Rede sey, welche Aufsicht oder Allmosen bedürfen. Es ist immer eine des Pöbels würdige Idee gewesen, die Armen den Reichen gleich zu setzen. Der Pöbel würde auf diese Weise die andern arm, sich aber nicht reich stehlen. Aber dieß scheint doch auch die Idee der französischen Nationalversammlung nicht zu seyn?

**Kriton.** Dieß behaupte ich auch nicht, ob ich gleich gestehen muß, daß die Nationalversammlung schon einige Schritte gethan hat, welche mir bedenklich vorkommen. Sie hat freylich niemanden seine Grundstücke oder Kapitalien genommen; aber sie hat dem Lehnsherren Rechte entzogen, welche einen Theil von dem Werthe ihrer Grundstücke aus-

machten. Ich gestehe gern, daß zwischen den Rechten, ein Eigenthum zu erwerben, und zwischen dem Rechte, es zu besitzen und zu genießen, ein Unterschied sey. Ich habe selbst vorher behauptet, daß das Recht, ein Eigenthum zu erwerben, dem Rechte, ein schon erworbenes Eigenthum zu besitzen, weichen müsse. Daraus folgt auch, daß der Staat das Recht zu erwerben mehr einschränken könne, als das Recht zu besitzen.

Kleon. Dieß ist richtig, wenn von einer gleichen Einschränkung Aller die Rede ist. Denn alsdenn gewinnen auch alle, oder können doch auf der andern Seite gewinnen, was sie auf der einen verloren haben.

Kriton. Ganz recht! Allein wir reden hier von dem Falle, wenn Wenige auf Unkosten der Uebrigen ein Vorrecht erlangt haben. Was diese an ihrem Vorrechte verlieren, ist ein Zuwachs der allgemeinen Freyheit, und sie selbst behalten dabey noch immer die Freyheit, das Erworbene gleich andern zu genießen; woraus sich denn ferner ergiebt, daß die Arten des Erwerbs, welche vorher gewissen Klassen der Staatsbürger ausschließungsweise zustanden, ihnen eher genommen werden können, als das, was sie dadurch wirklich erworben haben. Aber in so fern

fern diese ausschließende Rechte mit zu dem Werthe des Grundstücks gehören, können sie dem Besitzer ohne Vergeltung nicht entzogen werden.

**Kleon.** Wie es scheint, haben Sie die abgeschaften Zehenden der Geistlichen im Sinne?

**Kriton.** Sie haben es errathen. Ich will nichts davon sagen, daß es mir nicht klug gehandelt zu seyn scheint, wenn man eine schon bestehende Auflage, die schwerlich durch eine andere ersetzt werden kann, aufhebt, besonders wenn von einer solchen die Rede ist, die seit so vielen Jahrhunderten bestanden, und eine religiöse Sanction erhalten hat. Ich schränke meinen Tadel bloß auf die Ungerechtigkeit ein, mit welcher man dem ganzen Korps der Geistlichkeit ein Recht entzieht, durch dessen Aufhebung eben diejenigen gewinnen, welche schon bey Erwerbung ihrer Grundstücke auf diese Last Rücksicht genommen, und eben deswegen ein geringeres Kaufgeld gezahlt haben. Was wird nun von allem diesem die Folge seyn? Die Kosten zur Unterhaltung der Geistlichkeit müssen schlechterdings aufgebracht werden. Man wird also eine Auflage machen, welche auch von denjenigen, welche sonst von Zehenden frey waren, entrichtet werden muß. Hierdurch gewinnen diejenigen ungerechter Weise, welche das

 mit

mit dem Zehenden behaftete Grundstück gekauft haben, zum offenbaren Nachtheil derer, welche ihre Besitzungen eben deswegen theuer bezahlten, weil sie davon keinen Zehenden zu entrichten hatten.

**Kleon.** Ich will nicht entscheiden, ob diese Operation nothwendig und rathsam war. Um dergleichen Dinge richtig zu beurtheilen, muß man eine genauere Kenntniß der örtlichen Verfassung haben, als ich. Mir ist es nur um die Grundsätze zu thun, nach welchen die Nationalversammlung handelt, und wenn ich diese betrachte, so finde ich, daß sich zur Vertheidigung dieses Schrittes mehr sagen läßt, als es anfangs scheint. Zuerst will ich bemerken, daß nicht jedes Gesetz, wodurch der Werth der Grundstücke auf eine für den Besitzer unerwartete Weise verändert wird, ein Eingriff in die Rechte des Eigenthums sey.

**Kriton.** Verzeihen Sie, liebster Freund, daß ich Sie unterbreche, und mich bey Ihnen mit der Bitte beurlaube, diesen Satz bey der nächsten Zusammenkunft weiter auszuführen.

# Viertes Gespräch.

## Menon.

Ich finde es sehr inconsequent, daß man dem Könige die Beschlüsse der Nationalversammlung, welche die Constitution betreffen, zur Genehmigung vorlegt. Was in der Folge geschehen muß, ist jetzt sehr unrecht angebracht.

**Kleon.** Muß der König nicht als Mitcontrahent in die Bedingungen willigen, unter welchen er das königliche Amt übernehmen soll?

**Menon.** Dazu wird Zeit genug seyn, wenn die Nationalversammlung die Gesetze, welche die Constitution betreffen, geendiget haben wird. Jetzt ist er noch nicht König. Sein Recht wird erst entstehen, wenn das Volk die Bedingungen bestimmt haben wird, unter welchen es ihn zum Könige haben will.

**Kleon.** In der Zwischenzeit würde also keine executive Macht vorhanden seyn?

**Menon.** Diese müßte man einem auf kurze Zeit gewählten Diktator übertragen.

**Kriton.** Der König mag nun ein Recht haben, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu

prüfen oder nicht, so muß man doch zugeben, daß seine Bemerkungen nicht übel ausgefallen sind, besonders in Ansehung der Zehenden. Sie, mein lieber Kleon, haben zwar letzt behauptet, daß nicht alle Gesetze, welche den Werth der Grundstücke verändern, ungerecht sind. Aber das werden Sie doch zugeben, daß dergleichen Gesetze mit der äußersten Behutsamkeit gegeben werden müssen.

Kleon. Es hat allerdings etwas empörendes, wenn der Staatsbürger durch einen Federstrich der gesetzgebenden Macht am Werthe derjenigen Sachen verliert, die er gegen allen Schaden auf das sorgfältigste behütet hat. Verändert sich der Thaler in meiner Tasche in ein Achtgroschenstück, nicht bloß dem Namen, sondern auch dem wahren Werthe nach, wofür ich ihn ausgebe; so scheint es eine Gewaltthätigkeit zu seyn, welche vom Raube wenig unterschieden ist. Dennoch ist der Staat zu dergleichen Maaßregeln öfter, als man glaubt, genöthiget, und es geschieht täglich, ohne daß wir es wissen. Um den Werth des Thalers in meiner Tasche zu vermindern, ist nicht immer ein Gesetz nöthig, welches sagt: der Thaler soll nur 20 Gr. gelten. Es ist genug, daß der Staat irgend ein Gesetz giebt, welches den Preis der Sachen, die ich nothwendig

brauche, nach diesem Verhältnisse erhöht. Ja, dieß kann sogar alsdann geschehen, wenn der Staat seine Pflichten erfüllt; z. B. wenn er seine Schulden bezahlt, oder sonst die Masse des Geldes vermehrt. Denn je mehr des Geldes vorhanden ist, desto mehr verliert es von seinem Werthe.

**Kriton.** Es ist einleuchtend, daß ein Gesetz darum allein, weil es dem Eigenthümer zufälliger Weise einen mittelbaren Schaden zufügt, nicht als ein Eingriff in die Rechte des Eigenthums betrachtet werden könne. Aber der Streitpunkt verändert sich, wenn das Gesetz durch Aufhebung eines nutzbaren Rechtes den einen Eigenthümer zum Nachtheil des andern begünstiget.

**Kleon.** Sollte wohl die Aufhebung der Lästen, welche auf einem Grundstücke haften, als ein Eingriff in das Eigenthum betrachtet werden können?

**Kriton.** Das nicht! Bestände die ganze Operation darinn, daß der Staat den Besitzern zehnpflichtiger Grundstücke diese Last abnähme, so würde niemand dagegen etwas einwenden können.

**Kleon.** Also liegt der Fehler nur darinn, daß die Last nicht gänzlich aufgehoben ist, sondern eine neue Auflage an ihre Stelle treten soll.

Kri-

Kriton. Ganz recht!

Kleon. Aber ist der Staat nicht berechtiget, neue Auflagen zu machen, wenn sie nothwendig sind und billig vertheilt werden?

Kriton. Allerdings!

Kleon. Sollte es schlechterdings nothwendig seyn, daß die neue Auflage die Staatsbürger nach eben dem Verhältnisse träfe, nach welchem sie vorher belastet waren?

Kriton. Das dürfte sich wohl geradezu weder bejahen noch verneinen lassen. Denn es lassen sich Fälle denken, wo ein neues Verhältniß angenommen werden muß, weil sich entweder die Umstände geändert haben, weswegen bey den erstern Auflagen ein gewisses Verhältniß war gewählt worden, oder weil man gefunden hat, daß die Auflage für gewisse Classen der Staatsbürger zu drückend sey. Allein in Frankreich ist der Fall umgekehrt. Für diejenigen, welche das Grundstück mit der Last der Zehendpflicht übernommen hatten, war die alte Auflage nichts weniger als drückend, weil sie schon bey der Uebernahme darauf gerechnet, und diesem gemäß den Kaufpreiß bestimmt hatten, der Druck wird erst entstehen, wenn diejenigen die Auflagen werden

den übernehmen sollen, welche ein freyes Gut zu erwerben glaubten.

Kleon. Ich erinnere mich nicht, gelesen zu haben, daß man das Verhältniß, nach welchem die neue Auflage gemacht werden soll, schon bestimmt habe. Vielleicht wird man dabey auf die verminderte Last der Güter, welche ehehin zehendflichtig waren, Rücksicht nehmen; vermuthlich wird man die Last nach den Kräften derjenigen vertheilen, welche an den Vortheilen der Kirchengemeinen Antheil nehmen, und vielleicht werden auch diejenigen, welche mit keinem Grundstück angesessen sind, dazu einen verhältnißmäßigen Beytrag leisten müssen.

Kriton. Mir scheint es zwar hart zu seyn, wenn die unangesessenen Staatsbürger, als die ärmsten, Lasten übernehmen sollen, von denen sie vorher frey waren. Allein um mich in meinem Urtheil nicht zu übereilen, will ich erst abwarten, wie man die neue Auflage einrichten werde. Bey dem allen aber sehe ich doch nicht ein, wie Sie es rechtfertigen können, daß man den Geistlichen das Recht nimmt, den Zehenden zu fordern; denn darauf scheint es doch angesehen zu seyn, daß sie weniger Einkünfte haben sollen, als ehehin.

Kle-

Kleon. Halten Sie dafür, daß es unter allen Umständen eine Ungerechtigkeit ist, die Einkünfte der Staatsbeamten zu vermindern?

Kriton. Wenn die Herabsetzung der Einkünfte dem Vertrage zuwider ist, welchen der Staat mit seinen Dienern errichtete, indem er ihnen die Bestallung ertheilte; so ist es allerdings eine Ungerechtigkeit, wenn er ohne rechtlichen Grund vom Vertrage abgeht.

Kleon. Wenn die Einkünfte einer gewissen Classe der Staatsbeamten in Sporteln besteht; dürfen diese in der Folge niedriger bestimmt werden, als sie anfangs waren?

Kriton. Das darf allerdings geschehen, wenn es die Billigkeit oder Nothwendigkeit erfordert. Aber eine so bestimmte Einnahme, als die Zehenden der Geistlichen sind, ist doch eher einem Gehalte, als zufälligen Sporteln gleich zu achten. Eine Erniedrigung der Stolgebühren dürfte sich eher vertheidigen lassen, obwohl auch diese Vertheidigung selten treffend seyn möchte, weil diese Gebühren zu einer Zeit bestimmt wurde, da das Geld noch einen weit größern Werth hatte als itzt.

Kleon. Es ist auch hier nicht davon die Frage, was in irgend einem besondern Falle billig oder

un=

unbillig seyn möchte, sondern nur, ob, wenn sonst Gründe der Billigkeit vorhanden sind, die Erniedrigung der Stolgebühren ohne Ungerechtigkeit geschehen könne.

Kriton. Unbedenklich!

Kleon. Also steht es doch in der Macht des Staats, die übermäßigen Einkünfte einer gewissen Classe der Beamten herabzusetzen.

Kriton. Wenn der Staat das Recht haben soll, eingeschlichene Mißbräuche zu heben, so wird dieß allerdings zuweilen geschehen müssen. Aber wie soll sich der Staat helfen, wenn ihm Verträge entgegen stehen?

Kleon. Verträge mit der Kirche?

Kriton. Ja, oder damit ich mich bestimmter ausdrücke, mit der Geistlichkeit.

Kleon. Auch mit dem Papst?

Kriton. Allerdings; so weit nämlich als dergleichen Verträge ihrer Natur nach verbindlich seyn können.

Kleon. Betrachten Sie den Papst als das Haupt der Kirche, oder als einen Fürsten, der einen besondern Staat beherrscht?

Kriton. Das wollen wir ein wenig überlegen. Betrachten wir ihn als einen weltlichen Fürsten,

sten, so kann er, in dieser Eigenschaft, durch Verträge ein Recht auf einen Theil der Einkünfte anderer Staaten erlangt haben.

Menon. Rechte, welche der Papst als Oberhaupt der Kirche erschlichen hat, können wohl nicht als Rechte angesehen werden, welche der Kirchenstaat gegen die übrigen Europäischen Kirchen erlangt hat.

Kriton. Lassen Sie nur das noch dahin gestellt seyn! Diese Einkünfte sind doch immer einem Tribut gleich zu achten, den der Ueberwundene dem Ueberwinder geben muß.

Menon. Einen ähnlichen Tribut sammlen die Schatzgräber ein, die im Lande herumreisen, um die Einfältigen zu betrügen. Diese letzten sind die armen Ueberwundenen, welche den überlegenen Einsichten der Betrüger ihren Beutel öffnen müssen.

Kriton. Lassen Sie uns noch von der Anwendung des Satzes abstrahiren. Genug, daß sich ein solches Recht, Tribut zu fordern, denken läßt. Betrachtet man den Papst als das Oberhaupt der Kirche, so ist die Sache größern Schwierigkeiten unterworfen, und ich sehe wohl ein, daß er die in dieser Eigenschaft erlangten Rechte verliert, sobald die Kirchen des Landes ihr System ändern. So-

bald

bald ein Volk unter sich einig ist, daß es kein Oberhaupt der Kirche anerkennen will, so hat das Recht des Papstes ein Ende, und es würde nur die Frage seyn, ob er die bisherigen Einkünfte nach Art eines Tributs als weltlicher Fürst fordern könne.

**Kleon.** Diese Auseinandersetzung der verschiedenen Fälle und ihrer Gründe ist einleuchtend, besonders gefällt es mir, daß Sie kein Recht der Kirche des einen Landes gegen die Kirche des andern annehmen.

**Kriton.** Ich weiß nicht, ob wir ganz einig sind. Die Kirche des einen Landes kann allerdings gegen die Kirche des andern Rechte erlangt haben.

**Kleon.** Doch nicht in so fern sie Kirche, sondern in so fern sie Corporationen sind, welche gleich andern Personen durch Vertrag Privatrechte erlangt haben.

**Kriton.** Ganz recht; die französische Kirche kann nicht das Recht haben, von der englischen zu fordern, daß sie den Papst anerkenne oder die Heiligen verehre. Aber wohl könnte die Kirche des einen Ortes von der Kirche des andern Abgaben, z. B. Zehenden zu fordern haben.

**Kleon.** Ja, wenn diese Zehenden nicht als

eine Religions-, sondern als eine Privatsache gefordert werden.

Kriton. Auf den ersten Ursprung des Rechtes dürfte so viel eben nicht ankommen. Es dürfte wohl genug seyn, daß es eine Geldprästation oder andere weltliche Handlung wäre.

Menon. Nehmen Sie nicht übel! wie kommt die Kirche zum weltlichen Rechte?

Kriton. Durch Verträge über Gegenstände, worüber Verträge geschlossen werden können. Aber lassen Sie uns wieder auf die französischen Zehenden zurückkommen. Die Frage war: Kann der Kirche das Zehendrecht genommen werden? Diese Zehenden nimmt sie von Ketzern, wie von Rechtgläubigen, wenn die erstern sie ihr nur geben wollen. Es ist also hier von einer weltlichen Handlung die Rede, die wie jede andere Handlung nach Vorschrift der geschlossenen Verträge geleistet werden muß.

Kleon. Aber wem? Der Kirche, als ein metaphysisches oder moralisches Wesen betrachtet, oder den Geistlichen, aus welchen sie besteht?

Kriton. Ich sehe zwar noch nicht deutlich, wo Sie mit dieser Frage hinaus wollen; ich trage aber doch kein Bedenken, Ihnen zu gestehen, daß

man eigentlich den Personen, aus welchen das Corpus besteht, das Recht, Zehenden zu fordern, beylegen muß.

Kleon. Nun habe ich, was ich haben will. Das mystische Ding, die Kirche genannt, hat also nichts zu fordern, sondern nur die einzelnen Menschen, aus denen sie besteht. Wenn die gegenwärtigen Pfarrer das Ihrige bekommen, so müssen sie zufrieden seyn, wenn auch die Veranstaltung getroffen würde, daß ihre Nachfolger wenig oder nichts haben sollten.

Menon. Ganz recht! Wenn das Volk sagte: wir wollen keine Geistlichen weiter haben, so würde auch weiter kein Mensch seyn, welcher das Recht eines Geistlichen erlangen könnte. Alsdann hätte sich der Staat nur mit den vorhandenen Geistlichen abzufinden.

Kleon. Sie reden aus meiner Seele. Denn das Kloster, das Stift, die Pfarrkirche, u. s. w. sind bloße Abstracta; nur die Menschen, welche unter diesen Namen begriffen sind, können ein Recht haben.

Kriton. So bedenklich dieß scheint, so wenig ist dagegen einzuwenden, wenn es die ganze Nation ist, welche die Rechte solcher Stiftungen angreift.

Menon. Schön! Sie unterscheiden also die Rechte einer freyen Nation von den Rechten eines Fürsten, welcher im Namen des ganzen Volks handelt.

Kleon. Ich trete dieser Meinung bey. Im Grunde sind es freylich nur die jetzlebenden Menschen, aus welchen das Corpus besteht, und welche ein Recht des Widerspruchs haben. Aber viele Stiftungen sind Angelegenheiten des ganzen Volks, und es ist nicht bloß der Vorsteher oder Theilnehmer der Stiftung, welcher bey ihrer Aufhebung leidet, sondern es ist das ganze Volk, zu dessen Besten eine solche Stiftung gereichte.

Menon. Recht! Wenn eine fromme Stiftung aufgehoben wird, so leiden nicht bloß die Vorsteher und Mitglieder derselben, sondern das ganze Volk empfindet den Nachtheil davon. Deswegen können dergleichen Stiftungen zwar nicht von dem Fürsten, aber doch von dem Volk abgeändert werden.

Kriton. Hierbey aber versteht es sich von selbst, daß Nothfälle oder solche Bestimmungen ausgenommen sind, wodurch das Wesen der Stiftung nicht verlohren geht; denn dabey würde man doch dem Landesherrn etwas freyere Hand lassen müssen.

Kleon. Diese Ausnahme lasse ich gelten, wenn nur der Hauptsatz stehen bleibt. Aus diesem läßt es sich auch erklären, warum z. B. die Aufhebung der Klöster in katholischen Ländern nicht so gerecht ist, als in den protestantischen zur Zeit der Reformation. Denn zu der Zeit war es eigentlich das Volk, welches diese Veränderung vornahm, und die Fürsten wirkten dabey nur durch ihre Genehmigung. Und nun glaube ich auf dem Punkte zu stehen, wohin ich längst wollte. Wenn man von Rechten des Staats spricht, so muß man wohl unterscheiden, ob man unter dem Staate den Fürsten oder die ganze Nation versteht. Denn so kann z. B. die Constitution nur von dem Volke, nicht aber von dem Fürsten abgeändert werden; denn das Recht des Fürsten gründet sich auf die Constitution, die Rechte des Volks aber haben der Constitution ihre Gültigkeit gegeben. Da nun die Rechte der verschiedenen Stände eine Folge der Constitution sind, so können sie zwar von dem Volke, aber nicht von dem Fürsten aufgehoben werden.

Kriton. Daß der Fürst weniger Recht habe, als das Volk, ist einleuchtend. Nur versteht es sich von selbst, daß der Fürst sich seines eigenen Rechtes begeben, und daß er dem Volke eine Freyheit

ertheilen könne, welche es vorher nicht hatte. Aber sollten Sie dem Volke nicht zu viel einräumen? Können die übrigen Mitglieder des Volks über das Recht jedes Einzelnen nach Gutfinden verfügen? Nach Ihren sonstigen Aeußerungen kann dieses wohl Ihre Meinung nicht seyn.

Kleon. Das ist sie auch nicht. Denn das abgerechnet, was sich von selbst versteht, daß die Mitglieder der Nationalversammlung nicht das ganze Volk ausmachen, und also auch nicht die Privatrechte der Einzelnen vergeben dürfen, so können nicht einmal alle Einzelnen, aus welchen die Nation besteht, durch ihren Beschluß dem Einzigen, der ihnen widerspricht, sein Privatrecht nehmen, wenn nicht etwan der Fall des Nothrechts eintritt.

Kriton. Da kommt unser Freund Axiomachus, zwar ziemlich spät, aber noch früh genug, um an unserm Gespräch über Freyheit und Nationalversammlung Antheil zu nehmen.

Axiomachus. Wenn Sie noch immer davon reden, so bin ich viel zu früh gekommen. Oder sind die Herren etwa nur um eine Minute früher angelangt, als ich? Denn so lange kann man wohl von der Sache sprechen.

Kri-

Kriton. Sie haben Ihre Hand von Frankreich abgezogen, seitdem Necker wieder die Oberhand hat.

Axiomachus. Ich will das, was ich hundertmal über Neckern gesagt habe, nicht wiederholen. Ueberhaupt verderbe ich meine Zeit nicht so gern, als die Nationalversammlung, welche, anstatt die Zeit zu Feststellung einer Constitution zu benutzen, sich damit abgiebt, ein Compendium des Naturrechts zu schreiben.

Kleon. Vielleicht haben sie ihren guten Grund gehabt, warum sie, ehe sie sich an die kitzlichen Punkte wagten, lieber erst die allgemeinen Sätze bestimmt haben, welche ihnen zu den besondern den Weg bahnen.

Axiomachus. Bestimmt, sagen Sie? Ja, wenn sie nur etwas bestimmt hätten! Statt dessen haben sie uns Sätze geliefert, die man drehen und wenden kann, wie man will. Es konnte aber auch nicht anders gehen. Warum ließen sie sich darauf ein, Rechte der Menschen zu bestimmen, da sie doch nur mit Bürgern zu thun hatten.

Kleon. Wenn die Nationalversammlung bey dem Zanke über allgemeine Sätze den rechten Zeitpunkt versäumt hat, die Rechte der Bürger festzu-

stellen, so mag sie zusehen, wie sie es verantworten könne. Denn es wäre wohl möglich gewesen, die Menschenrechte als bekannt vorauszusetzen.

Axiomachus. Die Nationalversammlung hat ja nicht mit Menschen, sondern mit Bürgern zu thun.

Kleon. Diese Bürger sind aber doch Menschen.

Axiomachus. Und die Menschen gehören zur Classe der Thiere.

Kleon. Das ist wohl nur Ihr Scherz. Lassen Sie uns im Ernste sprechen! Das erste, was man thun muß, ehe man eine Arbeit unternimmt, ist, daß man sich selbst dabey Ziel und Gränzen setze.

Axiomachus. O ja! Deswegen eben mußte die Nationalversammlung daran denken, daß sie nicht für die Menschen überhaupt, sondern nur für die Franzosen Gesetze zu machen hatte.

Kleon. Sie mußte noch mehr thun. Sie mußte wissen, welche Gesetze Verbindlichkeit haben, und wie weit es dem Gesetzgeber erlaubt ist, die Freyheit der Menschen einzuschränken.

Axiomachus. Der Bürger, der Bürger!

Kleon. Diese Bürger waren Menschen, ehe sie Bürger wurden, und blieben Menschen, als sie Bürger waren.

Axiomachus. Ich habe noch keinen bloßen Menschen gesehen.

Kleon. Aber Sie wissen doch, daß der Philosoph von gewissen Eigenschaften der einzelnen Dinge abstrahiren muß, wenn er in seinem Nachdenken nicht irre werden will. Wenn Sie also auch noch keinen bloßen Menschen gesehen hätten, so würden Sie sich doch den bloßen Menschen denken können.

Axiomachus. Aber wozu?

Kleon. Um diejenigen Rechte ausfindig zu machen, welche den Menschen unter allen Umständen, und also auch in dem Staate bleiben müssen.

Axiomachus. Und hiernach wollen Sie die Rechte der Bürger bestimmen?

Kleon. Allerdings!

Axiomachus. Sie abstrahiren also von dem Bürger als Bürger, um das, was Sie nach dieser Abstraction gefunden haben, dem Bürger als Bürger wieder beyzulegen.

Kleon. Sollte dieß mein Fall seyn?

Axiomachus. Wie ich nicht anders weiß. Sie abstrahiren erst von dem Franzosen als Franzo-

sen, um seine Rechte als Mensch zu bestimmen, und den alsdann gefundenen Satz wollen Sie als ein Gesetz für die französische Nation gelten lassen, und also auf den Franzosen als Franzosen anwenden. Dieß ist gewiß, wo nicht eine unrichtige, doch eine vergebliche Operation.

Kleon. Hier muß wohl — ich bitte um Verzeihung — auf Ihrer Seite ein Mißverständniß seyn. Erstlich werden die allgemeinen Menschenrechte nicht allein von den Franzosen, sondern auch von den Deutschen, Engländern u. s. w. abstrahirt.

Axiomachus. Aber doch immer von dem Bürger irgend eines Staats.

Kleon. Das muß ich nicht zugeben. Aber gesetzt, es wäre so, so ist doch auch der Bürger, wie Sie ihn hier nehmen, kein Individuum, sondern ein Abstractum. Wenn Sie also auch nur die Rechte eines Bürgers überhaupt bestimmen, so abstrahiren Sie auch alsdann schon von dem Franzosen als Franzosen.

Axiomachus. Das ist eben unrecht. Man sollte bloß für die französischen Bürger Gesetze geben.

Kleon. Das geht aber nicht an, wenn man die Constitution machen soll. Denn durch die Constitu-

stitution wird erst das Ding, welches man einen französischen Bürger heißt, gehörig bestimmt.

Axiomachus. Also sollten sie mit der Constitution anfangen.

Kleon. Allein um die Constitution zu machen, mußten sie erst bestimmen: wie weit darf die Gesetzgebung die Freyheit der Einzelnen einschränken? Die erste Frage war also natürlich diese: wie weit darf die Freyheit eines Menschen eingeschränkt werden? Und nun belieben Sie zu bemerken, daß sie den durch Abstraction gefundenen allgemeinen Satz zwar auf den Franzosen, aber nicht als Franzosen anwenden, sondern als ein Gesetz vorausschicken, welches in jedem Staate, der aus Menschen besteht, verbindliche Kraft haben muß. Also abstrahirten sie nicht von dem Franzosen als Franzosen, um den dadurch ausfindig gemachten Satz auf den Franzosen als Franzosen wieder anzuwenden.

Kriton. Ich habe zwar den Einwurf unsers Freundes Axiomachus gleich anfangs nur als eine Gelegenheit angesehen, die er uns zu besserer Entwickelung unsrer Geisteskräfte verschaffen wollte, und nicht als einen Satz, welchen er bestimmt hätte, als baare Wahrheit in Umlauf zu bringen — —

Ariomachus. Das muß ich freylich denen überlassen, welche überall ausgemachte Wahrheiten finden, auf welchen sie sanft ausruhen können. Mir will es so gut nicht werden. Handle mit Wahrheiten, wer da kann! Unser einer wird sich leider Zeitlebens mit Zweifeln plagen müssen.

Kriton. Ihre Zweifel scheinen auf eine wichtige Bemerkung zu führen. Denn es ist zwar richtig, daß die allgemeinen Menschenrechte weder von dem Franzosen allein abstrahirt, noch auf den Franzosen als solchen angewendet werden. Allein indem man bestimmt, wie weit es dem Gesetzgeber erlaubt sey, die Freyheit der Bürger einzuschränken, hat man immer nur mit dem Bürger zu thun, und ich glaube, man werde die Schranken der Gesetzgebung bloß durch den Zweck der bürgerlichen Vereinigung bestimmen können, ohne daß man darum nöthig hätte, auf die allgemeinen Menschenrechte zurückzugehen.

Menon. Daraus würde, dünkt mich, weiter nichts folgen, als daß man sich im Namen vergriffen habe, und daß man das, was man Menschenrechte nannte, allgemeine Bürgerrechte nennen sollte.

Kleon. Ich kann mich aber auch noch nicht überzeugen, daß man die Gränzen der Gesetzgebung allein

allein aus dem Zwecke der bürgerlichen Verbindung würde erklären können. Der Streit: ob bloß Sicherheit oder gemeinsames Wohl der Zweck des Staats sey? ist Ihnen bekannt. Sie wissen ferner, wie weit man den Begriff des gemeinen Wohls zur Einschränkung der Freyheit ausdehnen könne. Ja, wenn man auch die Sicherheit allein als Zweck betrachten könnte, so hängt diese wieder so sehr vom Reichthum, Volksmenge, u. s. w. ab, daß es nicht möglich ist, durch den Zweck der bürgerlichen Verbindung allein genommen, die Gränzen der gesetzgebenden Macht zu bestimmen.

**Menon.** Wenn Sie auf das Wort allein Nachdruck legen, so bin ich einig. Wenn Sie aber an der Existenz allgemeiner Bürgerrechte zweifeln, so muß ich Ihnen widersprechen. Denn es giebt gewiß Rechte, die bloß aus dem Begriffe einer bürgerlichen Gesellschaft fließen, und welche den Bürgern aller Staaten gemein sind.

**Kleon.** Ich sehe, daß ich mich nicht bestimmt genug ausgedrückt habe. Der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft und der Umfang der davon abhangenden Rechte muß sich allerdings bestimmen lassen. Aber dieß kann nicht eher mit Zuverlässigkeit geschehen, bis man sich erst über die Rechte,

wel-

welche jedem Menschen als Menschen eigen sind, vereiniget hat. Man geht sicherer und kommt weiter, wenn man vor allen Dingen einen Grund ausfindig macht, aus welchem sich herleiten läßt, wie weit ein Mensch sich zum Besten des Andern seiner Freyheit begeben könne und müsse.

Kriton. Das würde der erste Grundsatz des Naturrechts seyn. Dieß würde uns aber heute zu weit führen. Merken Sie sich nur, was wir, wenn wir wieder zusammenkommen, noch abzusprechen haben; denn mich dünkt, Sie haben verschiedenemal den Faden fahren lassen, um wieder einen andern zu ergreifen.

Kleon. Meines Wissens war der Ideengang bey unserm Gespräche folgender: Die Staatsveränderung in Frankreich veranlaßte uns, davon zu sprechen, wie nothwendig es sey, daß nach und nach an die Stelle des blinden Gehorsams und der Scheu vor der Obrigkeit die Achtung gegen die Gesetze trete, weil sonst Aufruhr auf der einen und Despotismus auf der andern Seite unvermeidlich wäre. Wir überzeugten uns, daß Achtung gegen die Gesetze und Liebe zu einem regelmäßigen Verfahren zunehmen würde, sobald sich nur der gemeine Mann durch Wohlhabenheit zum Range des gesitteten

ten Bürgers erhoben hätte. Dieß führte uns auf die rechtlichen Verhältnisse der Aermern gegen die Reichern, und so kamen wir auf die Heiligkeit des Eigenthums zu sprechen. Wir haben in der Folge zweyerley Arten des Eigenthums unterschieden, nämlich das Eigenthum der Einzelnen und das Eigenthum ganzer Stände und Corporationen. In Ansehung des erstern waren wir einig, daß es nur im Fall des Nothrechts angegriffen werden könnte; das letztere gaben wir zwar dem Volke, aber nicht dem Fürsten Preiß. Ich war eben im Begriff, von den Rechten der Einzelnen zu sprechen, welche auch von der ganzen Nation nicht angetastet werden dürfen, als Freund Axiomachus hinzukam und das Gespräch sich zufälligerweise auf diese allgemeinen Menschenrechte lenkte, von denen ich eben handeln wollte. Wie sind dabey stehen geblieben, einen Grundsatz zu suchen, aus welchem dergleichen allgemeine Menschenrechte hergeleitet werden können; und dieses ist es also, womit wir uns künftig beschäftigen werden.

Kriton. Vergessen Sie nicht, daß wir auch darüber, was eigentlich für einen Nothfall zu halten sey, noch etwas abzusprechen haben. Denn wir haben schon ausgemacht, daß nicht eben der Fall des Hungertodes oder eine andere nahe Lebensgefahr den

Noth-

Nothfall ausmache. Aber es sind doch verschiedene Bedenklichkeiten übrig geblieben, deren nähere Erwägung wir ausgesetzt haben; besonders liegt mir das noch im Sinn, daß die geringste Ausdehnung des Nothrechts ganz unabsehliche Folgen habe, weil allemal die Stöhrung des Eigenthums denjenigen Grundsatz angreift, ohne welchen keine Sicherheit gedacht werden kann.

## Fünftes Gespräch.

### Kriton.

Sie sind uns noch Ihren ersten Grundsatz des Naturrechts schuldig.

Kleon. Diese Schuld abzuführen bin ich nicht eher im Stande, bis wir uns über das, was wir Naturrecht nennen wollen, vereiniget haben.

Kriton. Damit wollen wir bald fertig werden. Wir verstehen wohl beyde darunter denjenigen Theil der practischen Philosophie, welcher uns darüber belehrt, in welchen Fällen ein Mensch gegen den andern Gewalt und Zwang brauchen dürfe, und es versteht sich von selbst, daß diese Lehre nicht auf positive Gesetze und nicht auf Gewohnheiten und Verträge gegründet werden könne.

Erast. Wenn Sie die Zwangsrechte nicht auf positive Gesetze, Gewohnheiten und Verträge gründen wollen, so stellen Sie sie nur gleich in der Luft hin, und sehen Sie, wo sie hinfliegen werden. Wo soll in dem natürlichen Zustande ein Recht zu zwingen herkommen?

Kleon. Sie nehmen also an, daß keiner in der Regel das Recht habe, den andern zu zwingen?

Erast. Allerdings! Denn wo sollte er das Recht hernehmen?

Kleon. Sie wollen also einem jeden das Recht einräumen, selbst zu beurtheilen, was er zu thun oder zu lassen habe?

Erast. Ich fürchte, Sie werden mich mit Worten fangen. Um dieß zu verhindern, muß ich selbst einen Wortklauber abgeben. Ich gebe Ihnen also zwar als Thatsache zu, daß im natürlichen Zustande, das ist da, wo es keinen Richter giebt, ein jeder selbst beurtheile, was er zu thun habe; aber ein Recht dazu kann ich nicht einräumen, weil es in diesem Zustande überhaupt keine Rechte giebt.

Kleon. Sollten denn die Menschen außer dem Staate gar keine Pflichten haben?

Erast. Gewissenspflichten haben sie allerdings; aber ich denke, wir wollen jetzt kein Gebäude der Sittenlehre errichten.

Kleon. Es bleiben doch immer moralische Wahrheiten, mit denen wir zu thun haben; nur wollen wir uns auf diejenigen einschränken, welche auf das Recht, Gewalt zu gebrauchen, Beziehung haben.

Erast. O das ist Moral, und nicht Naturrecht!

Kleon. Wenn dieß nicht Naturrecht seyn soll, was rechnen Sie sonst dazu?

Erast. Nichts, weil es keines giebt.

Kleon. Es giebt also zwischen den unabhängigen Staaten, die keinen gemeinschaftlichen Gesetzen unterworfen sind, weder Recht noch Unrecht?

Erast. In so fern sie nicht an Gewohnheiten und Verträge gebunden sind.

Kleon. Also haben doch die Verträge ohne positive Gesetze eine verbindliche Kraft?

Erast. Allerdings, denn wer einen Vertrag schließet, will verpflichtet seyn.

Kriton. Und wer ihn bricht, will nicht verpflichtet seyn. Warum soll der vorhergehende

Wille

Wille gültiger seyn, als der neueste, welcher den gegenwärtigen Umständen am angemessensten ist?

Erast. Ha! Sind Sie auch gegen mich? Und auch Sie suchen mir durch Worte Schlingen zu legen? Es giebt doch schon die gesunde Vernunft, daß man Verträge halten muß.

Kriton. Das Berufen auf die gesunde Vernunft ist eine gefährliche Sache. Denn wie wollen Sie den Streit schlichten, wenn derjenige, welcher einer entgegengesetzten Meinung ist, ebenfalls die gesunde Vernunft zum Schiedsrichter macht?

Erast. Also wollen Sie die gesunde Vernunft der Speculation und Wortklauberey aufopfern? Wozu hilft uns denn die gesunde Vernunft, wenn wir sie nicht brauchen sollen?

Kriton. Sie leitet uns da, wo es keiner nähern Auflösung der Begriffe bedarf, oder wo es nicht Zeit ist, sich darauf einzulassen.

Erast. Wenn Sie einen nähern Grund von der Verbindlichkeit der Verträge wissen wollen, so berufe ich mich auf die Gemeinnützigkeit des Satzes: daß Verträge gehalten werden müssen.

Kleon. Das setzt voraus, daß ich zu gemeinnützigen Handlungen verpflichtet bin.

Erast. Wer wird das läugnen?

Kleon. So verpflichtet, daß andere, welchen daran gelegen ist, mich zu dergleichen gemeinnützigen Handlungen zwingen können.

Erast. Ja, wenn sie die Macht haben.

Kleon. Hat der, welcher die Macht hat, immer auch das Recht?

Erast. Im natürlichen Zustande würde es wohl nicht anders seyn können.

Kleon. Wer also die Macht hat, den Vertrag zu brechen, hat auch das Recht dazu. Wie kann dieß mit dem von Ihnen selbst angenommenen Satze bestehen, daß man Verträge zu halten verpflichtet sey?

Erast. Ich kann jetzt Macht haben, den Vertrag nicht zu halten; aber wenn ich eine Maxime verletze, worauf die Sicherheit Aller beruhet, so wird einmal die Zeit kommen, wo sich die Andern ihrer Macht zu meinem Nachtheile bedienen werden. Also ist es doch im Grunde die Furcht vor der Uebermacht der Andern, welche mich hindert, die Macht zu gebrauchen, die ich jetzt habe, den Vertrag zu brechen.

Kleon. Ein Uebermächtiger oder Schlauer würde also nicht verpflichtet seyn, Verträge zu halten,

ten, wenn er nur gewiß wäre, daß ihm die Macht der Andern nicht schaden könnte, oder daß es ihm immer gelingen würde, seine Bundbrüchigkeit hinter einen scheinbaren Vorwand zu verstecken?

Erast. Worauf soll sich nun aber die Verbindlichkeit gründen, wenn sie sich nicht auf die Gemeinnützigkeit bezieht?

Kleon. Auf die Vorschriften der Vernunft.

Erast. Ja, die Vernunft ist es eben, welche mir anräth, gemeinnützig zu handeln. Wüßten Sie wohl irgend eine Pflicht zu nennen, die sich nicht aus der Gemeinnützigkeit der Handlungen herleiten ließe?

Kleon. Vorerst bitte ich Sie, die Gemeinnützigkeit der Handlung selbst von der Gemeinnützigkeit der Maxime, nach welcher sie unternommen wird, zu unterscheiden. Denn eine Handlung kann für ein ganzes Volk sehr nützlich zu seyn scheinen, aber sie kann eine sehr gemeinnützige Maxime verletzen. Ferner läßt sich auch die Gemeinnützigkeit einer Handlung sehr wohl als ein Merkmahl denken, woraus ihre Rechtmäßigkeit erkannt werden kann, ohne daß deswegen die Gemeinnützigkeit den Grund der Verpflichtung enthält. Daher kommt es, daß diejenigen, welche die Pflichten aus ihrer Gemein-

nützigkeit herleiten, mit mir auf einerley Folge gerathen. Auch leuchtet es ein, daß das, was uns die Vernunft befiehlt, nicht anders als gemeinnützig seyn könne, weil sonst die moralische Welt mit der physischen in Widerspruch stehen würde.

**Erast.** Ich verstehe Sie immer noch nicht recht. Sie reden da von Vernunftbefehlen; was befiehlt denn die Vernunft sonst, wenn sie nicht gemeinnützige Handlungen befiehlt?

**Kleon.** Vernünftige!

**Erast.** Was gemeinnützig ist, ist ja vernünftig.

**Kleon.** Was hat denn die Vernunft für Gründe, mir die gemeinnützigen Handlungen anzubefehlen?

**Erast.** Den eigenen Nutzen, welcher von dem, was gemeinnützig ist, auf mich zurückfließet.

**Kleon.** Wenn also mein Privatnutzen mit dem gemeinen Wohl im Widerspruche steht, so befiehlt mir die gesunde Vernunft, jenen diesem vorzuziehen.

**Erast.** Wer sich auf seinen wahren Nutzen versteht, wird sich nie in diesem Falle befinden.

Menon. Das ist leicht gesagt, aber schwer erwiesen. Die Erfahrung dürfte uns doch auf eine Menge Fälle führen, wo der Privatnutzen mit dem gemeineren in Streit geräth. Bedenken Sie nur, welcher ausgebildete Verstand und welche verfeinerten Gefühle dazu gehören, um sich zu überzeugen, daß das Vergnügen, recht zu thun, vor dem Vergnügen, reich, vornehm und geehrt zu seyn, einen Vorzug verdiene. — —

Kleon. Und lieber Erast, was können Sie von einem Menschen erwarten, der überall nichts als Vergnügen sucht?

Erast. Daß er die Tugend lieben wird, weil ihre Ausübung ihm Vergnügen gewährt.

Kleon. Besteht die Tugend allein im Spiele der geselligen Neigungen? Wird nicht der Tugendhafte auch diese zuweilen unbefriediget lassen müssen, um eine höhere Pflicht auszuüben?

Erast. Dafür entschädiget ihn das Vergnügen, welches ihm dieser Sieg verschafft.

Menon. Nehmen Sie nicht übel. Denken Sie wohl, daß ich einen Menschen sehr schätzen würde, der sich so viel auf einen solchen Sieg einbildete, daß er darüber eine gränzenlose Freude empfände?

Kleon. Was halten Sie von dem geistlichen Hochmuthe der Frommen im Lande?

Erast. Aber wer sagt denn, daß die Freude über einen solchen Sieg so übertrieben seyn müsse?

Menon. Sie muß doch stärker seyn, als die Freuden, die ihr aufgeopfert werden sollen?

Erast. Nicht stärker, aber anhaltender.

Menon. Anhaltender? Wer sich über eine gute That so lange freut, wird süß auf seinen Lorbeeren einschlummern.

Erast. Die Freuden des Tugendhaften erneuern sich oft, und sind reiner.

Menon. Reiner? Was verstehen Sie darunter?

Erast. Angenehme Empfindungen, welche nicht mit unangenehmen vermischt sind.

Kleon. Sie erinnern sich doch noch aus Mendelssohns vortreflicher Schrift über die Empfindungen, daß die vermischten die anziehendsten sind?

Erast. Das darf man nicht erst aus Büchern lernen; das lehrt die Erfahrung.

Kleon. Also würden die reinen Freuden in dem Sinne, wie Sie dieß Wort eben erklärt haben,

keinen Vorzug vor den unreinen verdienen. Aber sicher verstehen Sie unter dem Worte rein ganz etwas anders. Denn die angenehmen Empfindungen des Tugendhaften sind meistens von vermischter Art, weil mit ihnen die Vorstellung der Nothwendigkeit des Widerstandes und des versagten Vergnügens verbunden ist.

Unter reinen Vergnügungen verstehen Sie wohl solche, welche die Vernunft billiget?

Erast. Das will ich zugeben. Was folgern Sie daraus?

Kleon. Daß die Vernunft den moralischen Werth entscheide, und daß sich diese Entscheidung nicht nach der Quantität des erlangten oder gehofften Vergnügens bestimmt.

Erast. Sie denken nicht an die unendliche Summe der Vergnügungen in der frohen Unsterblichkeit.

Kleon. Wenn nur diese Freuden eben so gewiß wären, als die Vergnügungen, welche ihnen aufgeopfert werden sollen.

Erast. Zweifeln Sie denn an der Unsterblichkeit der Seele?

Kleon. Daß ich nicht zweifle, kommt eben

daher, daß ich von der Güte meiner moralischen Grundsätze überzeugt bin.

Erast. Wie gelangen Sie zu diesen Grundsätzen?

Kleon. Durch die Vernunft, die ihre Rechte nicht behaupten kann, wenn sie nicht zur Herrschaft über die Begierden und Leidenschaften gelangt.

Erast. Ist es nicht die Vernunft, welche Ihnen die Mittel zeigt, wie Sie Ihre Neigungen am besten befriedigen können?

Kleon. Wenn sie nichts thut, als dieß, so ist sie eine Dienerin der Leidenschaften.

Erast. Was geben Sie ihr sonst für ein Amt?

Kleon. Das Amt eines Richters, um den Streit zwischen den Neigungen zu entscheiden.

Was meinen Sie, muß ein Richter parteyisch oder unparteyisch seyn?

Erast. Ohne Zweifel das letztere.

Kleon. Wenn die Vernunft den Streit zwischen Eigenliebe und Wohlwollen entscheiden soll, wird sie sich alsdann wohl auf die eine oder die andere Seite schlagen dürfen?

Erast. Das darf sie nicht.

Kleon. Die Vernunft wird also meine Verhältnisse gegen Andre eben so unparteyisch betrach-

ten

ten müssen, als der Dritte, welchen ich zwischen uns zum Schiedsrichter gewählt hatte?

Erast. Allerdings.

Kleon. Jeder Mensch muß, wenn er vernünftig seyn will, nach seiner besten Einsicht handeln. Nicht wahr?

Erast. So weit es ihm möglich ist.

Kleon. Alle Menschen ohne Unterschied streben nach Glückseligkeit, ob sie gleich oft die Mittel dazu verfehlen.

Erast. Das ist wahr.

Kleon. Muß also nicht die Vernunft, wenn sie unparteyisch verfahren will, einem jeden ein gleiches Recht auf Glückseligkeit und Selbstthätigkeit zugestehn?

Erast. Das scheint zu folgen.

Kleon. Werde ich also wohl mein Wohl dem Besten Anderer so schlechterdings vorziehen dürfen?

Erast. Freylich nicht.

Kleon. Werde ich allein das Recht haben, frey zu seyn? Werde ich nicht als vernünftiger Mensch so handeln müssen, daß meine Freyheit, so viel als möglich ist, mit der Freyheit jedermanns bestehen könne? Und wird also nicht Schutz der all-

gemeinen Freyheit das höchste Ziel seyn, wornach ich streben muß?

Kriton. In welchem Sinne nehmen Sie hier das Wort Freyheit? Meinen Sie die äußerliche oder die innerliche?

Kleon. Ich habe beyde Arten der Freyheit im Sinne.

Kriton. Das dürfte auf eine unmerkliche Verwechselung der Begriffe führen. Welche Art der Freyheit halten Sie für das höchste Gut?

Kleon. Die innerliche.

Kriton. Und was verstehen Sie darunter?

Kleon. Ungehinderte Geistes-Thätigkeit und Herrschaft der Vernunft über sinnliche Reize.

Kriton. Zu welchem Nutzen wollen Sie diese Freyheit anwenden?

Kleon. Sie hat an sich Werth, und zwar den höchsten, der sich denken läßt. Denn die Vernunft muß nothwendig ihren eigenen freyen Gebrauch wollen, oder sie muß ihr Wesen verläugnen, und ihr Vorrecht aufgeben.

Kriton. Wozu dienen ihr denn die andern Güter?

Kleon. Sie nützen ihr nur als Gegenstände, an denen sie ihre Kraft äußert, und sie eben dadurch

ent-

entwickelt. Deswegen habe ich, wie ich nun einsehe, nicht wohlgethan, daß ich die innerliche Freyheit ein Gut genannt habe. Denn sie darf nicht als Mittel zu Erreichung irgend eines andern Zwecks betrachtet und gesucht werden. Sie muß die Hauptsache bleiben, ob sie gleich auch zu Erreichung aller Zwecke, welche die Vernunft billiget, dienlich ist.

Kriton. Diese innerliche Freyheit ist also eigentlich das letzte Ziel, wornach man streben muß?

Kleon. So ist es.

Kriton. Haben Sie auch für die innerliche Freyheit der Andern zu sorgen?

Kleon. So weit ich kann.

Kriton. Wie machen Sie dieß möglich?

Kleon. Theils durch Rath, Beyspiel und Lehren, theils durch Beförderung der allgemeinen Freyheit.

Kriton. Verstehen Sie unter der allgemeinen Freyheit die äußerliche oder die innerliche?

Kleon. Die äußerliche. Denn durch diese wird ein jeder in den Stand gesetzt, seine Selbstthätigkeit ungehindert zu äußern.

Kriton. Können Sie nicht durch die Fesseln, welche Sie den Leidenschaften des Andern anlegen, seine innerliche Freyheit befördern?

Kleon. Dieß muß bey der Erziehung der Kinder und bey Bestrafung der Verbrecher geschehn. Soll aber der Mensch nicht ewig ein Kind bleiben, und hat er nicht durch Stöhrung der allgemeinen Freyheit die seinige verwirkt, so muß man ihn frey handeln lassen.

Kriton. Auch diejenigen, welche ihre Freyheit mißbrauchen, ohne eben Kinder oder Verbrecher zu seyn?

Kleon. Wenn mißbraucht der Mensch seine Freyheit?

Kriton. Wenn er sie zu seinem eigenen oder zu Anderer Schaden anwendet.

Kleon. Wer soll beurtheilen, ob der Fall des Mißbrauchs vorhanden sey?

Kriton. Wer es am besten versteht.

Kleon. Ist der, welcher den größten Eigendünkel hat, immer auch der Verständigste?

Kriton. Das ist er selten, und ich weiß wohl, was Sie sagen wollen. Sie schließen so: eine Maxime, nach welcher eben diejenigen, welche am meisten Eigendünkel und am wenigsten Verstand haben, sich zu Richtern über Andere aufwerfen würden, kann unmöglich die rechte seyn.

Kle-

Kleon. Ganz recht! Aber ich gehe noch weiter. Die innerliche Freyheit besteht in der Herrschaft der Vernunft. Zwang kann nur einen physischen Reiz dem andern entgegensetzen. Sobald die Vernunft zur Reife gelangt, muß man andere Mittel wählen. Denn auf die Vernunft als Vernunft kann man nur durch Gründe wirken.

Kriton. Das ist ohngefehr dasselbe, was in den Grundlinien einer Theorie der Gewalt und des Zwanges dem Publico im deutschen Museo vorgetragen worden.

Kleon. In dieser kurzen Schrift wird gezeigt, was sich durch Zwang ausrichten lasse, was nicht.

Kriton. Der Hauptsatz war, wenn ich mich recht erinnere, daß Zwang an sich betrachtet, ein Uebel sey, nur physische Hindernisse hebe, und die Sinnlichkeit durch sich selbst bekämpfe, aber nie wahre moralische Güte wirken könne.

Kleon. Durch Zwang kann man Menschen wie Thiere abrichten. Aber sobald ich den Menschen als ein vernünftiges Wesen betrachte, ist es widersprechend, ihn durch Zwang bessern zu wollen.

Kriton. Der Zwang ist also nur da brauchbar, wo es darauf ankommt, physische Uebel zu ver-

verhüten, oder die Hindernisse des Moralisch-Guten aus dem Wege zu räumen. Er kann seiner Natur nach keinen andern als einen negativen Nutzen haben.

**Kleon.** Deswegen ist die Gewalt unter Menschen, die ihrer Vernunft mächtig sind, nur erlaubt, um Gewalt abzuwenden. Daher das Recht, unsere Freyheit zu schützen, und die Pflicht, die allgemeine Freyheit aufrecht zu erhalten. Denn Erhaltung und Vermehrung der innerlichen Freyheit ist ohne äußerliche nicht möglich. Das Daseyn, oder welches gleichviel ist, das Leben muß eben so zu Beförderung der äußerlichen, wie diese zum Zweck der innerlichen Freyheit angewendet werden. Die Vernunft muß also auch an Andern die Freyheit als das höchste Gut erkennen.

**Erast.** Wozu alle diese Grundsätze? Ein jeder muß seiner Ueberzeugung folgen, und dieser gemäß thut ein jeder, was ihm vortheilhaft scheint.

**Kleon.** Der eben angeführte Satz kann wohl nicht als ein allgemein gültiger Grundsatz angesehen werden. Denn wollte ich annehmen: ein jeder dürfe das thun, was ihm vortheilhaft scheint, so würde ich einem jeden alles erlauben müssen, und keiner würde das Recht haben, dem Andern zu wider-

verstehen. Und doch würde man wieder annehmen müssen, daß ein jeder das Recht habe, dem Andern Widerstand zu leisten. Wenn der Eine es für nützlich hielte, dem Andern etwas zu nehmen, so würde er berechtigt seyn, es zu thun; indem er aber überlegte, ob auch wohl der Andere berechtigt sey, sich ihm zu widersetzen, so würde er auch diesen Satz unter der Bedingung bejahen müssen, wenn der Andere den Widerstand für rathsam halten sollte. Die Vernunft kann nur diejenigen Grundsätze billigen, welche fähig sind, zu einem Gesetze für Alle erhoben zu werden.

Erast. Das ist mir zu fein, und dürfte wohl dem gemeinen Bürger und Bauer, der sich nach diesem Grundsatze richten soll, noch weniger einleuchten. Leichter wollte ich aus Ihren Prämissen folgern, daß es gar kein Recht gäbe, als daß irgend ein Mensch dem andern verpflichtet sey. Denn eben deswegen, weil ein jeder vernünftigerweise das thun darf, was ihm vortheilhaft scheint, darf keiner den Andern hindern, nach seinen besten Einsichten zu handeln.

Kleon. Ey! da nehmen Sie ja meinen Grundsatz an, welchen ich vorher schon vorgetragen haben würde, wenn wir nicht inzwischen auf andre



Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Untersuchungen gerathen wären. Ich behaupte nämlich, daß keiner die Freyheit des Andern gewaltsamerweise stöhren dürfe. Daraus folgt, daß die Gewalt dessen, der den Andern stöhrt, unrechtmäßig sey, und also durch Gewalt zurückgetrieben werden dürfe.

**Erast.** Sie haben mich bloß mit meinen eigenen Worten gefangen, weil ich sie nicht behutsam genug gewählt hatte. Ich wollte nämlich so viel sagen: weil jeder das thun darf, was ihm vortheilhaft dünkt, vorausgesetzt, daß er diesen Vortheil gehörig geprüft habe; so existirt von Natur gar kein Zwangsrecht: denn findet es der Eine vortheilhaft, Gewalt zu gebrauchen, so schließt das die Möglichkeit nicht aus, daß ein Andrer mit gutem Grunde es für eben so vortheilhaft halten könne, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

**Kleon.** Sie nehmen also den Grundsatz an: es ist jedesmal erlaubt, Gewalt zu gebrauchen, wenn die Gewalt dem, der sich ihrer bedient, vortheilhaft ist. Aber enthält dieser Satz nicht einen Widerspruch? Denn auf diese Art billigen Sie auf gleiche Weise die Handlung dessen, der Gewalt gebraucht, und dessen, der ihr widersteht. Wenn jemand der Gewalt widerstanden hat, so billigen

und mißbilligen Sie zugleich den Widerstand des Andern. Welche Vernunft kann gegen einen dergleichen Widerspruch aushalt n? Ein solcher Widerspruch muß auch dem gemeinsten Menschen einleuchten, und es wird gar keine sonderliche Cultur erfordert, um den Grundsatz anzunehmen, daß nur eine solche Regel des Verhaltens zu billigen sey, welche wir auch als Regel des Verhaltens Anderer gelten lassen können.

Kriton. Wider diese Regel kann ich nichts einwenden. Sie bestimmt die Gewissenspflichten des einen Menschen gegen den andern, und ich wünschte nur dem ersten Grundsatze des Naturrechts näher zu kommen.

Kleon. Wir haben ihn schon gehabt, und zwar auf eine populäre Art ausgedrückt. Da lautete er so: Ein jeder ist berechtigt, sich gegen die Eingriffe Andrer in seine Freyheit mit Gewalt zu vertheidigen. Dieser Satz ist auch dem gemeinsten Menschenverstande einleuchtend; denn daß es ein Recht der Selbstvertheidigung gebe, wird ein jeder einräumen.

Kriton. Sollte nicht dieser Satz eben die Widersprüche in sich enthalten, welche Sie eben gegen unsern Freund Crast gerügt haben? Meine

Freyheit erfordert, daß ich nach meinen besten Einsichten handele; meiner Einsicht ist es gemäß, daß ich Sie hindere, eine Handlung vorzunehmen, die mir oder wohl gar Ihnen selbst nachtheilig ist. Indem Sie mir widerstehen, hindern Sie mich in meiner Freyheit, nach meinen besten Einsichten zu handeln; allein nach Ihrer Einsicht müßten Sie die Handlung thun, an deren Vollführung ich Sie hindern will. Ist hier nicht ein Widerspruch?

Kleon. In Ihrem Beyspiele wohl, aber nicht in dem Satze selbst. Der Grundsatz der Freyheit erfordert, daß der Handelnde selbst überlege, was er zu thun habe. Ich darf daher in der Regel den Handelnden nicht hindern, seine Handlung zu vollführen. Der Hindernde ist also derjenige, welcher zuerst Eingriffe in die Freyheit des Andern thut. Er darf daher ein Gesetz, welches er selbst verletzt, nicht zu seinem Vortheile anführen, wenn der Andre seine Gewalt mit Gewalt zurück treibt.

Erast. Der Gesetzgeber muß allerdings der Freyheit eines jeden Bürgers einen solchen Spielraum anweisen, daß dadurch die Freyheit der übrigen so wenig als möglich gestört wird. Denn der Gesetzgeber hat auf gleiche Weise für Alle zu sorgen, und er kann dieß nicht besser thun, als indem er die

Thä=

Thätigkeit eines jeden so richtet, daß die Thätigkeit des Einen die Thätigkeit des Andern nicht hindert. Je mehr Thätigkeit in einem Staate ist, desto besser. Diese kann aber nicht vorhanden seyn, wenn die Thätigkeit des Einen die Thätigkeit des Andern einschränkt. So weit bin ich also mit Ihnen einig; nur darinn sind wir noch verschiedener Meinung, daß Sie die Pflicht des Gesetzgebers jedem Einzelnen auflegen, der nicht gleiche Verbindlichkeit hat, für seine Nebenmenschen zu sorgen.

Kleon. Warum sollte der einzelne Mensch nicht eben die Pflicht gegen Andere haben, welche der Gesetzgeber hat?

Erast. Sie bürden mir einen Beweis auf, den ich zu führen nicht schuldig bin. Mit besserem Rechte kehre ich Ihre Frage um, und fordere von Ihnen Antwort: Wie kommt der Einzelne zu den Pflichten des Gesetzgebers? Denn die ganze Autorität des letztern gründet sich eben auf seine Verbindlichkeit, für das Beste aller derer zu sorgen, welche sich seinen Gesetzen unterwerfen sollen. Aber was hat der Einzelne für eine Pflicht, Regeln ausfindig zu machen, die zum Besten der übrigen dienen?

Kleon. Dazu nöthigt ihn der Zwang, den ihm seine Vernunft auflegt, welche ihn durch den

Satz des Widerspruchs auf eine unwiderstehliche Art in die Enge treibt. Ich gebe zu, daß die Pflicht der Einzelnen gegen ihre Mitmenschen nicht aus der Verbindlichkeit, den Nutzen Andrer zu befördern, hergeleitet werden könne. Das darf nicht einmal geschehen, weil sonst dem Grundsatze des Naturrechts die Evidenz und Gemeingültigkeit fehlen würde, die ich von ihm fordere; denn was nützlich sey, kann ich nur aus der Erfahrung kennen lernen, und wo es besonders auf innerliche Erfahrungen ankommt, weiß ich dem nichts entgegenzusetzen, welcher die Erfahrung, worauf ich mich berufe, dreist wegläugnet. Dieß kann er sogar mit gutem Gewissen thun, weil vielleicht seine Gewohnheit, die Sache aus einem andern Gesichtspunkte zu betrachten, oder seine besondere Lage ihn hindert, die Dinge so zu sehen, wie ich sie sehe. Daß die möglich größte Freyheit eines jeden Allen vortheilhaft sey, ist höchst wahrscheinlich. Aber es werden sich immer Instanzen machen lassen, welche verschiedene Ausnahmen zu erfordern scheinen. Von der Wahrheit dieses Satzes werde ich erst alsdann überzeugt, wenn ich vorausgesetzt habe, daß es die Pflicht eines jeden sey, die Freyheit Aller aufrecht zu erhalten. Denn nun leuchtet es mir erst ein, daß das, was die Ver-

nunft

nunft von einem jeden fordert, im Ganzen genommen, nützlich seyn müsse.

Erast. Wenn Sie also darinn mit mir einig sind, daß der Mensch nicht an sich verpflichtet ist, den Nutzen Anderer zu befördern, so weiß ich nicht, wie seine Vernunft ihn nöthigen könne, die Freyheit Andrer zu schützen.

Kleon. Ich bitte Sie, mir nicht eine Meinung aufzubürden, die ich meines Wissens nicht geäußert habe. Ich behaupte nicht, daß der Mensch den Nutzen Andrer zu befördern gar nicht verpflichtet sey, sondern nur, daß diese Pflicht nicht als die Grundlage der übrigen betrachtet werden könne. Die Pflicht, andern Menschen zu nutzen, ist eine Folge der ersten Grundsätze der Sittlichkeit; aber sie ist nicht unmittelbar in dem obersten Satze enthalten. Ich gehe von dem Satze mehrmals aus: daß sich niemand eine moralische Handlung denken könne, ohne anzunehmen, daß sie von einem frey handelnden Wesen herrühre. Insofern ich also meine Nebenmenschen als moralisch handelnde Personen betrachte, muß ich ihnen Freyheit des Willens beylegen. Insofern ich selbst ein vernünftiges Wesen bin, kann ich den Satz des Widerspruchs nicht verletzen. Was ich also bey mir selbst als ei-

ne Folge der Freyheit zu handeln betrachte, das muß ich auch bey Andern gelten lassen, sobald ich bey ihnen Freyheit des Willens voraussetze. Daraus wird auf eine unwidersprechliche Weise klar, daß keiner die Freyheit des Andern verletzen darf.

Kriton. So einig ich mit Ihnen in Ansehung des Satzes selbst bin, so wenig bin ich doch von der Evidenz Ihres Beweises überzeugt. Sollten Sie nicht in dem einen Falle das Wort Freyheit anders brauchen, als in dem andern?

Kleon. Wie meinen Sie dieß?

Kriton. Indem Sie bey jedem moralisch handelnden Wesen Freyheit voraussetzen, so geschieht dieß bloß, insofern Sie demselben die Handlung zurechnen. Sie verstehen alsdann unter der Freyheit nur das Vermögen, sich nach Vernunftgründen zu entschließen. In einem andern Sinne nehmen Sie das Wort Freyheit, indem Sie fordern, daß keiner die Freyheit des Andern stöhren soll. Sie sehen wohl ein, daß keiner dem Andern die innerliche Freyheit, seinen Vernunftgründen zu folgen, nehmen könne — Allein diese kann bleiben, wenn auch dem Menschen die äußerliche Freyheit genommen wird. Ich verstehe nämlich unter der äußerlichen Freyheit das Vermögen, äußerliche Handlungen

gen vorzunehmen, welche dem genommenen Entschluß gemäß sind. Ich bitte mir daher über die Doppelsinnigkeit des Worts Freyheit eine nähere Erläuterung aus.

Kleon. Wie es scheint, wollen Sie die Freyheit Anderer so weit gelten lassen, als Sie ihnen die Folgen einer Handlung zurechnen. Aber Sie wollen diese Freyheit nicht anerkennen, wenn der Andere die Folgen seines Entschlusses hervorbringen will. Die Zurechnung der Folgen wird meistentheils zu seinem Nachtheil geschehen, weil man gewohnt ist, mehr böse als gute Handlungen zu sehen, und Sie werden also seiner Freyheit nur diejenigen Folgen zugestehen, welche für ihn lästig sind.

Kriton. Ich lasse mich durch diese Consequenz nicht irre führen. Ich könnte zwar noch erinnern, daß es wohl, Gott sey Dank! nicht an Handlungen fehlt, die man ihren Urhebern zur Ehre und Belohnung anrechnen könne; aber ich will das dahin gestellt seyn lassen. Mir ist es nur um die Evidenz Ihres Beweises zu thun, und ich bitte mir also bey unserer nächsten Zusammenkunft darüber Auskunft zu ertheilen: ob Sie nicht das Wort Freyheit das einemal anders verstehen als das anderemal?

# Sechstes Gespräch.

## Menon.

Ich kenne keine natürlichen Rechte. Die Rechte entstehen erst aus Verträgen oder positiven Gesetzen.

Kleon. Aber sollte es nicht auch außer der bürgerlichen Gesellschaft Handlungen geben, welche ohne Vertrag für erlaubt oder unerlaubt gehalten werden müssen?

Menon. So lange ich mich meiner ursprünglichen Befugniß bediene, zu thun, was ich für gut halte, so lange kann ich mich keines eigentlichen Rechtes rühmen. Dieses setzt immer eine von Andern bewilligte Befugniß voraus.

Kleon. Wir sind also nicht in der Sache, sondern nur in den Worten uneinig. Lassen Sie uns diesen Wortstreit dadurch heben, indem wir zwischen natürlichen Befugnissen und eigentlichen Rechten einen Unterschied machen.

Kriton. Ich sehe den Nutzen dieses Unterschiedes nicht recht ein.

Kleon. Rechte muß ich immer besonders nachweisen, aber Befugnisse nicht.

Me-

Menon. Denn von Natur darf ich alles, wo mir kein Soll entgegen steht. Aber Rechte gründen sich auf Bewilligung, und eben der Wille, welcher sie gründet, weiset ihnen auch ihre Gränzen an.

Kriton. Ich würde diesen neuen Sprachgebrauch gern annehmen, wenn ich nicht des alten zu sehr gewohnt wäre. Sie werden also erlauben, daß ich bey diesem bleibe. Wir können uns doch durch nähere Bestimmungen verständlich machen. Sie, mein lieber Kleon, gründen doch zuletzt alle Rechte und Befugnisse auf Freyheit.

Kleon. Dabey fällt mir ein, daß ich mich noch gegen den Vorwurf zu vertheidigen habe, als ob ich bey Begründung des moralischen Gesetzes das Wort **Freyheit** in einem doppelten Sinne genommen hätte.

Menon. Das ist der gewöhnliche Kunstgriff der Philosophen, um etwas zu beweisen, was sich nicht beweisen läßt.

Kleon. Dieser Kunstgriff, wenn er einer wäre, würde nicht auf meine, sondern auf die Rechnung eines berühmten Philosophen kommen, welcher — —

Kriton. Ich behaupte auch nicht, daß ich Recht habe, sondern ich wünsche nur meine Zweifel gelöset zu sehen.

Kleon. Wo ich nicht irre, so unterschieden Sie das Vermögen, sich bey seinen Entschlüssen nach Vernunftgründen zu bestimmen, von dem Vermögen, diese Entschlüsse ins Werk zu setzen.

Kriton. Ganz recht, und ich bemerkte dabey, daß man jenes Vermögen bey jeder moralischen Handlung voraussetze, aber nicht dieses.

Kleon. Warum nicht?

Kriton. Weil das physische Vermögen, einen Vorsatz auszuführen, nicht wesentlich zum Begriff einer moralischen Handlung gehört.

Kleon. Ich muß schon wieder fragen: Warum nicht?

Kriton. Weil ein bloßer Vorsatz, wenn er auch nicht ausgeführt wird, schon unter die moralischen Handlungen zu rechnen ist.

Kleon. Was also eine Handlung zu einer moralischen macht, ist nicht das Aeußerliche, nicht die Aeußerung der physischen Kraft, sondern der Entschluß.

Kriton. Eben das meine ich.

Kleon. Aber eine dergleichen Freyheit des Willens müssen Sie jedem Wesen beylegen, dem Sie seine Handlungen als moralisch zurechnen?

Kriton. Allerdings.

Kleon. Diese Freyheit setzen Sie also bey jedem vernünftigen Menschen voraus, insofern sie ihm Handlungen zurechnen?

Kriton. Nicht anders.

Kleon. So weit der Wille frey ist, kann er sich nur durch Vernunftgründe bestimmen?

Kriton. Ganz recht.

Kleon. Und er soll sich darnach bestimmen?

Kriton. Auch recht.

Kleon. Also muß ein jeder jedem Andern die Befugniß zugestehen, sich nach Vernunftgründen zu bestimmen?

Kriton. Abermals recht! Aber daraus folgt noch nicht, daß Einer dem Andern die Hindernisse, nach seiner Ueberzeugung zu handeln, aus dem Wege räumen müsse. Erlauben Sie, daß ich nunmehr das Amt eines Fragers übernehme. Ist irgend jemand verbunden, mehr zu thun, als er kann?

Kleon. Das nicht.

Kriton. Wer also unüberwindliche Hindernisse

nisse findet, seine Pflicht zu erfüllen, wird eben dadurch seiner Verbindlichkeit entlassen?

**Kleon.** Auch das ist wahr.

**Kriton.** Er ist also nur so weit verpflichtet, als seine Kraft reicht?

**Kleon.** Weiter nicht.

**Kriton.** Wenn ich also über die Moralität einer Handlung urtheilen will, muß ich auch auf das physische Vermögen des Handelnden Rücksicht nehmen?

**Kleon.** Das muß ich freylich.

**Kriton.** Ist dieses bey allen Menschen gleich?

**Kleon.** Das kann ich nicht behaupten.

**Kriton.** Also setzen Sie nicht bey allen Menschen eine gleiche äußerliche Freyheit voraus. Deswegen ist ein Mensch zu mehrerm verpflichtet als der andere.

**Kleon.** Die Pflichten sind an sich gleich, insofern man dabey eine gleiche Möglichkeit, die Pflicht zu erfüllen, voraussetzet. Wie weit die Kräfte eines jeden reichen, kann er selbst am besten beurtheilen. Ich darf, wo das Sollen möglich ist, und wo die Beurtheilung dieser Möglichkeit mir selbst obliegt. Als vernünftiger Mensch muß ich meinen Wirkungskreis kennen lernen, und ich muß also

selbst

selbst überlegen: ob der Ausübung meiner Pflicht ein gültiges Hinderniß entgegenstehe. Für den Andern, von dem ich fordere, daß er meine Thätigkeit nicht einschränke, ist es genug zu wissen, daß sich zu der vorhabenden Aeußerung meiner Thätigkeit eine Pflicht denken lasse.

Menon. Erlauben Sie, meine Herren. Sie sind beyde durch einen falschen Schritt, den Freund Kleon that, auf Abwege gerathen.

Kleon. Und welcher war es?

Menon. Anstatt, daß Sie bloß von der Möglichkeit der Zurechnung hätten sprechen sollen, ließen Sie sich auf die Fälle der wirklichen Zurechnung ein. In jedem besondern Falle kommt freylich die physische Kraft in Anschlag. Aber wenn Sie die allgemeine Frage aufwerfen: Was ist recht? So abstrahiren Sie von der Macht, und fragen nur: Was würde Recht seyn, wenn die Macht dazu vorhanden wäre? Bey dieser Frage dürfen Sie also den Unterschied der physischen Kraft nicht in Rechnung bringen. Es kommt daher bloß auf die Freyheit des Entschlusses und nicht der Vollstreckung an. Diese Freyheit muß ein Mensch dem andern zugestehn, und dieser Einsicht gemäß muß ein jeder handeln, wenn er die Würde eines vernünftigen

We-

Wesens behaupten will. Nur sinnliche Reize und Eigennutz können ihn abhalten, dieser Einsicht zu folgen; alsdenn aber zeigt er sich als ein Wesen, welches seinen Begierden fröhnt, und von den äußern Dingen abhängig ist.

Kleon. Auch auf diese Weise läßt sich der Vorwurf heben, als ob ich das Wort Freyheit in einem doppelten Sinne gebraucht hätte. Ich glaubte aber näher zeigen zu müssen, daß ich auf alle Weise berechtiget sey, von der physischen Macht zu abstrahiren. Sind Sie nun überzeugt, Kriton?

Kriton. Noch nicht völlig. Sie verlangen doch, daß ein jeder um des Andern willen den Gebrauch seiner physischen Kräfte einschränken soll. Wie wollen Sie einem jeden seinen besondern Wirkungskreis anweisen?

Kleon. Ich verlange sonst nichts, als daß ein jeder nur so weit von dem Gebrauche seiner Kräfte abstehen solle, als er den Andern im Gebrauch seiner Kräfte hindert.

Kriton. Wer das Wild fängt, welches ich mir zueignen wollte, hindert mich, meine Kräfte zu dem Zwecke, den ich mir vorgesetzt hatte, zu gebrauchen. Ist dieß unerlaubt? Belieben Sie nur

zu bestimmen, wie weit der Wirkungskreis eines jeden geht.

Kleon. So weit die Welt geht, und so weit die Kräfte eines jeden zureichen.

Kriton. Wenn jeder einen so unendlichen Wirkungskreis hat, so muß der Wirkungskreis des Einen nothwendig in den Wirkungskreis des Andern hineinlaufen.

Kleon. Ein jeder thut von Natur überall, was ihm beliebt, wenn er nur dem Andern keine Gewalt zufügt.

Kriton. Auch wenn er dieß thut, bleibt er in seinem Wirkungskreise, welcher sich, wie ich eben von Ihnen erfahren habe, über die ganze Welt erstreckt.

Kleon. Außer dem großen Wirkungskreise, welchen alle mit einander gemein haben, hat auch ein jeder seinen eigenen, innerhalb dessen er allein und unumschränkt gebietet.

Kriton. Wo ist dieser zu finden, wenn ich fragen darf?

Kleon. In dem Körper eines jeden. Dieser ist offenbar, der einem jeden ausschließungsweise eingeräumte Wirkungskreis. Wer den Körper des Andern verletzt, oder den freyen Gebrauch seiner

Gliedmaßen hindert, thut einen offenbaren Eingriff in seinen Wirkungskreis. Wir haben also nun schon den besondern Satz gewonnen, daß kein Mensch der Person eines Andern Gewalt anthun dürfe.

**Menon.** Mit diesem Satze würden Sie nicht zufrieden seyn, wenn es sich Ihr Nachbar einfallen ließe, auf seinen Wirkungskreis, das ist seinen Körper, so zu wirken, daß seine Füße in Ihren Garten kämen, und seine Hände, die auch in seinen Wirkungskreis fallen, Ihre Früchte abrissen.

**Kriton.** Bis zum Rechte des Eigenthums sind wir noch nicht gekommen. Lassen Sie uns also noch davon schweigen. Setzen Sie lieber den Fall so, daß der Eine seine Hand befehligte, dem Andern eine Ohrfeige zu geben. Denn alsdann hätte zwar der, welcher die Ohrfeige gab, innerhalb seines Wirkungskreises gewirkt, er hätte aber auch in den Wirkungskreis des Andern gegriffen, indem er den Körper des Andern berührt hätte. Wie würden Sie nun diesen Fall entscheiden, mein lieber Kleon?

**Kleon.** Wer bloß mit der Luft fechten will, dem kann man freylich nicht beymessen, daß er seinen Wirkungskreis zu überschreiten Willens sey.

Aber

Aber wer den Vorsatz hat, einen Andern zu schla-
gen, will vermittelst seines Körpers in den Wir-
kungskreis des Andern eingreifen. Die Regel, wie dieser Fall zu entscheiden sey, haben wir, wenn ich nicht irre, schon einmal festgesetzt. Wer selbst Gewalt gegen den Andern gebraucht, kann sich zum Schutze seines Eingriffs in die Freyheit Andrer nicht auf die allgemeine Freyheit Aller berufen, und er muß sich also gefallen lassen, daß seine Gewaltthätigkeit durch Gewalt zurückgetrieben werde.

**Kriton.** Wenn Ihr System des Naturrechts allein Ihren Körper schützt, so werden wir damit nicht weit ausreichen.

**Kleon.** Weiter, als Sie denken. Denn das Recht der Selbstvertheidigung gründet das Recht des Besitzes, und also auch des Eigenthümers.

**Kriton.** Ich sehe, wo Sie hinwollen. Sie schließen so: Wenn niemand meiner Person Gewalt anthun darf, so darf mich auch niemand hindern, Dinge, die noch niemanden gehören, in meinen Besitz zu nehmen. Es darf mich niemand wegstoßen, wenn ich die Hand ausstrecke, um die Frucht zu brechen. Eben so wenig darf mir jemand die gebrochene Frucht aus der Hand reißen. Will ich das Feld bauen, so darf kein Andrer mich daran hin-

hindern, welcher nicht auf eben dieses Feld vorher ein Recht erlangt hatte. Daher die Achtung der Grönländer gegen die Rechte dessen, der zuerst ein Wild angeschossen, oder eine Sache in Besitz genommen hat. Kurz, ich begreife wohl, wie Sie nach und nach aus dem Rechte, sich Sachen zuzueignen, das Recht des Eigenthums folgern können. Aber das werden Sie doch zugeben, daß man in der Lehre vom Eigenthum nach dem bloßen Naturrecht nicht weit kommen würde, weil es da noch an den Merkmalen fehlt, welche erst durch die Gesetze des Staats näher bestimmt werden müssen.

Kleon. Das ist allerdings richtig. Das Recht zur Vertheidigung des Eigenthums, und die Pflicht eines jeden, das Eigenthumsrecht des Andern zu respectiren, folgt zwar aus dem angenommenen Grundsatze; aber die Merkmale des Eigenthums erfordern eine nähere Bestimmung durch positive Gesetze. Hierbey aber bitte ich Sie, Folgendes zu bemerken. Wie Sie selbst auf eine so einleuchtende Weise gezeigt haben, ist das Eigenthum erst eine Folge der persönlichen Freyheit. Es kann daher zwar das Eigenthum der persönlichen Freyheit, aber nicht diese jenem aufgeopfert werden. Dieser Satz ist von großer Wichtigkeit. So heilig das

Eigen=

Eigenthum ist und seyn muß, so muß doch die Achtung gegen persönliche Freyheit noch größer seyn. Wenn also ein Volk seine persönliche Freyheit nicht ohne Eingriffe in das Eigenthum schützen kann, so sind diese erlaubt. Nehmen Sie an, daß die Franzosen ihre bürgerliche Freyheit nicht anders schützen konnten, als indem sie das Eigenthum ihrer Mitbürger angriffen, so sind diese Eingriffe erlaubt. Daß dieses nun wirklich der Fall in Frankreich sey, getraue ich mir nicht zu behaupten; aber so viel ist gewiß, daß wir, die wir von den besondern Umständen nicht immer hinlänglich unterrichtet seyn können, nicht jeden Beschluß der Nationalversammlung, welcher das Eigenthum anzutasten scheint, als ungerecht verdammen können.

Kriton. Ich bin weit davon entfernt, über die Beschlüsse einer so ehrwürdigen Gesellschaft, als die französische Nationalversammlung ist, voreilig zu urtheilen. Ich habe nur zuweilen meine Bedenklichkeiten darüber geäußert, und eine gleiche Bedenklichkeit muß ich auch der Bemerkung, die Sie eben gemacht haben, entgegensetzen. Sie scheinen mir die politische Freyheit mit der bürgerlichen zu verwechseln. Bürgerliche Freyheit kann auch da vorhanden seyn, wo die Mitglieder der bür-

gerlichen Gesellschaft gar keinen Antheil an der Gesetzgebung haben. Denn die bürgerliche Freyheit beruht nur auf der Freyheit der Einzelnen, ihre eigene Wohlfahrt nach besten Einsichten zu befördern. Hat der Staat gute Gesetze, welche die Freyheit der Bürger nicht ohne Noth einschränken, und herrscht Ordnung in der Verwaltung des Staats, so daß es eben dadurch den Staatsbeamten unmöglich gemacht wird, wider die Gesetze zu handeln; so kommt wenig darauf an, ob ich Millionentheil der Gesellschaft bey diesen billigen Gesetzen eine Stimme gehabt habe oder nicht. Meine Meinung, so vernünftig sie immer gewesen seyn möchte, hätte doch der Uebermacht der Stimmen weichen müssen, und ich hätte nun noch das Mißvergnügen, Gesetzen zu gehorchen, gegen deren Annahme ich protestirt hatte. Habe ich keinen Theil an der Gesetzgebung, so wird mir diese Kränkung erspart, und ich fühle nur den Druck, der in den unbilligen Gesetzen selbst enthalten ist.

Menon. Mir gefällt der Unterschied zwischen bürgerlicher und politischer Freyheit gar nicht.

Kleon. Und warum nicht?

Menon. Weil es keine andere, als die politische giebt.

Kle-

Kleon. Ich kann doch unter dem Schutze der Gesetze frey seyn, ohne daß ich zu Verfertigung dieser Gesetze etwas beygetragen habe. Es kommt ja alles darauf an, daß die Gesetze billig sind.

Menon. Und daß sie gehalten werden.

Kleon. Darauf hält auch in uneingeschränkten Monarchien die Obrigkeit.

Menon. Wenn und so lange sie will.

Kleon. Ihre Handlungen können doch nach den Gesetzen geprüft werden?

Menon. Von wem?

Kleon. Von Jedermann.

Menon. Aber wer kehrt sich an den Jedermann?

Kleon. Auch von den Vorgesetzten.

Menon. Doch nur, wenn und wie sie wollen?

Kleon. Die Erfahrung zeigt, daß die Staatsverwaltung in Monarchien oft mehr Achtung für die Gesetze hat, als in sogenannten Freystaaten.

Menon. Dieß geschieht aber nur, weil es geschieht.

Kleon. Auch deswegen, weil es geschehen soll?

Menon. Aber nicht, weil es geschehen muß.

Kleon. Dem Monarchen ist daran gelegen, daß das Soll auch zum Muß werde.

Menon. Ja, wenn er seinen wahren Vortheil versteht.

Kleon. Auch seine ersten Diener haben dasselbe Interesse.

Menon. Wenn sie nicht lieber ihrem Bauch oder Beutel, als dem Staate dienen.

Kleon. Wohl uns, daß wir in einem Staate leben, wo dergleichen Uebel nicht einheimisch sind. Dieser Fall war leider in Frankreich. Die Geschichte der Bastille zeugt von dem Despotismus der Großen. Die geduldigste Nation würde sich doch gegen den Druck, unter welchem die französische seufzete, endlich empört haben. Dort war die politische Freyheit zum Schutze der bürgerlichen unentbehrlich. Und dort kann es also auch Gründe geben, zum Schutz der politischen Freyheit Maaßregeln zu nehmen, wodurch das Eigenthum, wo nicht der Einzelnen, doch der verschiedenen Stände des Staats verletzt wird.

Kriton. Wie es scheint, kommen wir nun auf ein anderes Resultat, als wir vorher herausgebracht haben. Erst hatten wir den Satz angenommen,

men: daß selbst die versammelte Nation nur die Rechte ganzer Stände, aber nicht einzelner Personen aufheben könne; und jetzt behaupten Sie, daß auch das Eigenthum der Einzelnen zum Schutze der persönlichen Freyheit dürfe angegriffen werden.

**Kleon.** Diese Abweichung von unsrer vorigen Meinung ist nur scheinbar. Denn wir hatten schon vorher den Fall des Nothrechts ausgenommen, und jetzt haben Sie selbst behauptet, daß das Eigenthum in seiner gegenwärtigen Ausdehnung eine Geburt der bürgerlichen Gesellschaft sey. Was sie gegeben hat, kann sie auch wieder nehmen.

**Kriton.** Lassen Sie uns den letztern Satz zuerst prüfen. Denn was das Nothrecht betrifft, so werden wir ohnedieß davon ausführlicher sprechen müssen. Es ist wahr, die persönliche Freyheit ist ein unverletzliches Menschenrecht, und die Heiligkeit des Eigenthums ist nur eine Folge davon. Ich gebe ferner zu, daß die Zeichen des Eigenthums willkührlich sind. Nachdem sie aber einmal vom Staate bestimmt worden, ist die Unkenntlichkeit der Merkmale, welche im natürlichen Zustande vorhanden war, verschwunden. Der Privatmann, welcher ein Eigenthum erworben hat, welches mit den vom Gesetz gebilligten Merkmalen versehen ist, hat da-

dadurch das Recht erlangt, vom Staate bey diesem Rechte geschützt zu werden, und der Staat darf diese von ihm selbst erregte Erwartung nicht hintergehen.

Kleon. Wie ist es aber zu halten, wenn das vom Staate gebilligte Recht ein solches ist, wodurch ein Eingriff in unverletzliche Menschenrechte verstattet worden?

Kriton. Auch hier wird der Staat sich leicht helfen können. War das Recht so beschaffen, daß es niemals auf eine gültige Weise erlangt werden konnte, so muß es der Staat aufheben; er ist aber verpflichtet, den Besitzer dieses Rechts zu entschädigen, weil dieser sich bey Erwerbung des Rechts auf den Schutz des Staats verließ.

Kleon. Schön! Aber wie? wenn der Besitzer bey Erwerbung des Rechts keine Auslage gemacht, sondern das mit diesem ungültigen Rechte verbundene Grundstück von seinen Eltern ererbet hat? Weil das Recht schon von Anfang an ungültig war, so hat es auch der erste Erwerber auf seine Nachfolger mit Recht nicht übertragen können, und der Staat wird also auf diesen Fall zu keiner Entschädigung verpflichtet seyn.

Kri-

Kriton. Sollte der zufällige Umstand, daß das Gut nicht gekauft, sondern ererbt worden, in der Sache selbst einen Unterschied machen? Genug, daß der Staat bey dem Besitzer die gerechte Erwartung erregt hatte, sein vom Staate gebilligtes Recht würde ihm wider seinen Willen nicht entzogen werden. Wenn man z. B. die Leibeigenschaft der Gutsunterthanen für ein ungültiges Recht erklärte, so würde doch der, welcher ein Grundstück, worauf sich Leibeigene befinden, ererbt oder geschenkt erhalten hätte, dafür entschädiget werden müssen, daß nun sein Besitzthum einen großen Theil seines Werths verlohren hat, und der Leibeigene den ihm unter lästigen Bedingungen eingeräumten Hof frey von dieser Last besitzen soll.

Kleon. Sie haben Recht. Denn mit dem Grundstücke, auf welchem das für ungültig erklärte Recht haftet, wurde demjenigen, welcher es zum Geschenk oder als Erbe erhielt, zugleich das Recht zur Schadloshaltung übertragen. Hier würde sich also der Staat nicht anders helfen können, als indem er das seiner Natur nach ungültige Recht in ein anderes verwandelte, welchem dieser Fehler nicht anklebte, und wodurch der Besitzer entschädiget würde.

Kriton. Der Unterschied zwischen einem natürlich gültigen und ungültigen Rechte würde also nur darinn bestehen, daß der Staat in Ansehung des erstern befugt wäre, dem Besitzer statt des bisher besessenen Rechtes ein anderes aufzudringen, wozu er außer dem Falle der äußersten Noth in Ansehung des natürlich gültigen Rechts keine Befugniß hat.

Menon. Aber von wem soll der, welcher ein ungültiges Recht hat, entschädigt werden? Doch nicht von dem, gegen den und zu dessen Nachtheil es bisher ausgeübt worden?

Kleon. Vom Staate.

Menon. Also von dem, welcher den Schaden bisher gelitten hat; denn das Recht wurde ja eben deswegen aufgehoben, weil es zum Nachtheile des Staats gereichte.

Kriton. Aber die Regel, zufolge welcher der Staat die Entschädigung leisten muß, gereicht zum gemeinen Besten.

Menon. Ein Gesetz, durch welches es möglich wird, unverletzliche Menschenrechte zu kränken, kann keine gemeinnützige Regel seyn.

Kriton. Noch weniger eine Maxime, welche dem Staate die Macht ertheilt, Rechte, die er

selbst anerkannt hat, dem Besitzer nach Gutdünken wieder zu entziehen.

Menon. Nach Gutdünken, sagen Sie? Wenn Sie vom Gutdünken des Monarchen reden, so haben Sie Recht; denn von dessen Gutdünken muß es nicht abhängen, ob ein Recht, welches das Volk bisher für gültig erkannt hat, ferner bestehen solle oder nicht. Im umgekehrten Falle findet das Gegentheil Statt.

Kriton. Dieser umgekehrte Fall wäre, wenn das Volk ein Gesetz für ungültig erklärte, welches durch die von dem Monarchen gegebene Gesetze geheiligt war.

Menon. Das ist er; denn ich unterscheide das Gutdünken des Monarchen von dem Willen der Nation.

Kriton. Wer ein Recht mit Beyfall der Gesetze erwirbt, hat den Willen der Nation für sich.

Menon. Ja, wenn die Gesetze immer den Willen der Nation ausdrückten!

Kriton. Der Wille der Nation wird durch ihre Repräsentanten erklärt.

Menon. Verstehen Sie unter einem Repräsentanten etwas anders, als einen Bevollmächtigten?

Kriton. Ich will Sie mit dem Unterschiede, welchen man zwischen Repräsentanten und Bevollmächtigten macht, nicht aufhalten, sondern gleich auf das Wesentliche gehen; unter einem Repräsentanten verstehe ich hier einen General-Bevollmächtigten, dessen Vollmacht nicht widerrufen werden kann, und dessen Macht also uneingeschränkt ist.

Menon. Das ist ein eignes Geschöpf! Seine Macht ist uneingeschränkt; er kann also thun, was ihm beliebt, und hat nicht nöthig, sich nach dem Willen dessen, der ihn bestellt hat, zu richten. Der Constituent hat nun keinen Willen mehr; und da die dem Repräsentanten ertheilte Vollmacht unwiderruflich ist, so hat er gar keine Hoffnung, jemals wieder zu dem Rechte zu gelangen, dessen Ausübung er dem Repräsentanten übertragen hatte. Das ist ja eine Veräußerung des Rechts, und kein bloßer Auftrag. Die Rechte der Repräsentanten sind, wie ich merke, eine Erfindung der Rechtsgelehrten, um eine Absurdität hinter Worte zu verstecken, die keinen wahren Sinn haben.

Kriton. So ganz widersprechend ist es doch nicht, wenn einem Bevollmächtigten eine uneingeschränkte Macht auf eine unwiderrufliche Weise übertragen wird. Aber es sey! Der Fürst wird doch

we-

wenigstens in Ansehung der schon vollzogenen Geschäfte das Volk verpflichtet haben.

Menon. Nehmen Sie an, daß ein Bevollmächtigter seinen Constituenten mehr Rechte vergeben dürfe, als sie selbst zu vergeben hatten?

Kriton. Das wohl nicht!

Menon. Das thut er aber, wenn er in ein Gesetz williget, wodurch seine Constituenten unveräußerliche Rechte verlieren. Ein solches Gesetz ist von Anfang an nichtig. Wenn deshalb jemand Schadloshaltung zu fordern hat, so ist es wohl der, welcher bisher unrechtmäßigerweise dadurch gelitten hat; aber nicht der, welchem das ungültige Recht wieder genommen werden muß.

Kriton. Dem Verpflichteten sind immer gewisse Vortheile eingeräumt, gegen deren Genuß er die Last übernommen hatte.

Menon. Aber gewiß solche Vortheile, die mit der übernommenen Last in keinem Verhältnisse stehen, und die er gern hätte fahren lassen, wenn es ihm nur erlaubt gewesen wäre, von seiner Freyheit Gebrauch zu machen. Bringen Sie meinetwegen die genossenen Vortheile von der Entschädigungssumme in Abzug, die er wegen der aufgedrun-

genen

genen Lasten zu fordern hat; es wird immer noch genug zur Schadloshaltung übrig bleiben.

Kleon. Dieser Entschädigung würde der, den die Last drückt, gern entsagen, wenn man nur die Verbesserung seines Zustandes nicht unter dem Vorwande verzögerte, daß man den, welcher bisher ein gültiges Recht gegen ihn ausgeübt hat, nicht zu entschädigen wisse.

Kriton. Was Sie eben gesagt haben, erforderte allerdings Aufmerksamkeit; aber auch eine nähere Prüfung, die wir bis zur nächsten Zusammenkunft aussetzen müssen. Für jetzt bemerke ich nur so viel, daß die Rechte der Menschheit dem nichts helfen können, welcher noch nicht im Stande ist, die Pflichten eines Menschen zu erfüllen.

Kleon. Recht! Aber eben daraus ergiebt sich die Pflicht der Regierung, ihre Unterthanen aufzuklären, und sie nach und nach an den Genuß der Menschenrechte zu gewöhnen. Thut sie dieß nicht, so handelt sie wie ein ungewissenhafter Vormund, der seinen Mündel in der Dummheit erhält, damit er ihm nach erlangter Großjährigkeit durch Prüfung seiner eigennützigen Verwaltung nicht beschwerlich falle.

---

Sie-

# Siebentes Gespräch.

## Exetastes.

Possen! Wozu eine Entschädigung? Jede Staatsveränderung setzt einen Krieg der einen Partey gegen die andere voraus. Haben Sie schon von einer Entschädigung gehört, welche der Besiegte von dem Sieger gefordert hätte?

**Kleon.** Sie reden von dem, was geschieht; und ich von dem, was geschehen sollte.

**Exetastes.** Nun, was soll denn geschehen?

**Kleon.** Gesetzt, der Landesherr erlaubte, ohne vorgängige innerliche Unruhe, den Bürgern des Staats, sich selbst Gesetze zu geben; dürften sie wohl natürlich ungültige Rechte ohne Entschädigung des Berechtigten aufheben?

**Kriton.** Willigen Alle darein, so kann Keiner sich beklagen. Sind es Deputirte, welche die Gesetze machen, so kommt es auf ihre Vollmacht an. Diese muß in zweifelhaftem Falle so gedeutet werden, daß keiner von den Constituenten Willens gewesen sey, seinem Rechte zu entsagen.

Exetastes. Das heißt, die Deputirten sollen nur die Macht haben, alte Misbräuche zu heiligen. Wozu also die Zusammenkunft?

Kriton. Die Deputirten würden immer noch genug zu thun finden, wenn sie sich nur damit beschäftigten, die schwankenden Rechte näher zu bestimmen.

Kleon. Wird die Nation zusammenberufen, um alte Mißbräuche abzuschaffen, so schließt dieß schon die Macht ein, Gesetze zu geben, wodurch die alten Rechte abgeändert werden.

Kriton. Wenn man auch den Deputirten der französischen Nationalversammlung noch so viel Recht einräumen wollte, so würde man ihnen doch nicht die Befugniß zugestehen können, die alte Verfassung gänzlich umzustürzen. Dazu war die Nationalversammlung vom Könige nicht berufen. Und was dem Zwecke ihres Auftrages nicht gemäß war, kann nicht als Inhalt desselben vermuthet werden.

Exetastes. Der Zweck war doch gewiß, die Schulden zu tilgen. Das war aber nicht möglich, wenn die Macht des Königs, die Staatseinkünfte zu verschwenden, nicht eingeschränkt wurde. Und wie konnten sie den König einschränken, ohne der Regierung eine andere Form zu geben?

Kri-

Kriton. Aber was sagen Sie dazu, daß die Mitglieder der Nationalversammlung ihren Constituenten nicht erlauben wollen, zusammen zu kommen, um ihnen bestimmtere Aufträge zu machen, und ihre bisherige Aufführung zu prüfen?

Exetastes. Die Nationalversammlung mußte so handeln, wenn sie innerliche Unruhen verhüten wollte; denn auf Erregung solcher Unruhen war es doch bey den Provinzialversammlungen angesehn.

Kriton. Die Nationalversammlung hat also allein das Recht, Unruhen zu veranlassen?

Kleon. Wie ich glaube, läßt sich die Sache auch noch von einer andern Seite vertheidigen. Die verbotenen Provinzialversammlungen waren von der aristokratischen Partey veranstaltet, und meistentheils hatte der Bürgerstand derselben Provinz dagegen protestirt. Ueber dieses sollte die Form der Provinzialversammlung noch näher bestimmt werden. Ehe nicht dieß alles in Ordnung gebracht war, mußten die Provinzialversammlungen natürlicherweise auf Zwiespalt führen.

Kriton. Dieß ist auch wohl der Fall bey der Nationalversammlung. Wenn jemand ein Recht

hat, zu bestimmen, wie man die Provinzialversammlungen halten, und wie das Volk in der Provinz repräsentirt werden soll, so sind es wohl die Einwohner der Provinz selbst. Wie kommen die wenigen Menschen, die in Paris versammelt sind, dazu, der ganzen Nation Gesetze vorzuschreiben? Zwölfhundert Menschen machen doch nicht das ganze Volk aus?

Kleon. Das wohl nicht! Aber ich sehe nicht ein, wie man die Sache anders angreifen könne. Setzt man voraus, daß eine Staatsveränderung nöthig war, so konnte diese nicht anders, als durch die Nationalversammlung bewirkt werden. In den Provinzialversammlungen konnte es nicht geschehen, weil sonst die Nation in eben so viele Staaten wäre zerrissen worden, als es Provinzen giebt.

Kriton. Das gebe ich zu. Aber vorher mußte die Nationalversammlung durch die Provinzialversammlungen die nöthige Instruction erhalten haben.

Kleon. Das war unmöglich. Denn zur Staatsverfassung gehört eben die Bestimmung, welcher Unterschied zwischen den verschiedenen Ständen anzunehmen sey, und ob die Stimmen-Sammlung

nach

nach den Ständen, oder nach der Anzahl der Köpfe geschehen solle? Daraus folgt, daß die Provinzialversammlungen keine Consistenz erhalten konnten, ehe nicht die Form derselben durch die Nationalversammlung bestimmt war.

Kriton. Daraus würde folgen, daß alles beym Alten hätte bleiben müssen. Denn wenn die Constituenten sich nicht auf eine rechtmäßige Weise versammeln konnten, so konnten sie auch keine rechtsgültigen Deputirten haben.

Kleon. Das zeugt von der Nothwendigkeit, in welcher sich die Nationalversammlung befand, ihre ursprünglichen Rechte auszudehnen. Dieß durfte sie thun, wenn sie den Willen des ganzen Volkes in der Hauptsache befolgte.

Kriton. Woher weiß sie den Willen des Vols? Und wie kann sie sich darauf berufen, da sie auf den Widerspruch der Provinzialversammlungen nicht hören will?

Kleon. Aus dieser Verlegenheit kann sie sich nicht anders ziehen, als indem sie diejenigen Rechte heiliget, welche jedem Menschen und Bürger so lange zukommen, als er sich derselben nicht gültig begeben hat. Daraus folgt schon, daß sie keine

Rechte billigen könne, welche Wenige zum Nachtheil Mehrerer ausüben. Deswegen ist sie verpflichtet, den dritten Stand vorzüglich zu begünstigen; denn sie hat keinen Grund, anzunehmen, daß die Einzelnen sich ihres Rechts, bey der Regierung des Staats mitzuwirken, zum Vortheile einiger Wenigen begeben haben.

Exetastes. Sie räsonniren viel zu viel. Eine Staatsveränderung kann niemals ohne Gewaltthätigkeiten abgehen. Ich frage also nur: macht die Nationalversammlung ihre Sache gut? Thut sie dieß; so frage ich weiter nicht, wer ihr das Recht gegeben habe, etwas Gutes zu stiften; denn diese Frage beantwortet sich wohl von selbst.

Kleon. Lassen Sie uns also Frankreich vergessen, und auf die Frage zurückkommen, welche Rechte den Deputirten einer Versammlung zustehen würden, die weder durch den Drang der Umstände genöthiget, noch durch den erhaltenen Auftrag bemächtigt ist, eine Staatsveränderung vorzunehmen. Mit einem Worte, denken Sie sich Menschen, welche nur bürgerliche, aber keine Staatsgesetze entwerfen sollen. Wenn ich bey einer solchen Versammlung Deputirter wäre, würde ich erst prüfen, von wem ich meinen Auftrag hätte; ob von dem,

welcher ein natürlich ungültiges Recht verlieren soll, oder von dem, welcher bisher darunter gelitten hat. Hätte ich von beyden den Auftrag, so könnte ich in die Aufhebung des Rechts nicht anders als gegen Entschädigung willigen. Aber bey dem Streite der Berechtigten gegen die Verpflichteten würden die Letztern die Aufhebung der von Natur ungültigen Verbindlichkeit fordern können, ohne zur Entschädigung des andern Theils verpflichtet zu seyn.

Kriton. Im letztern Falle setzen Sie eine Art innerlichen Krieges voraus. Alsdenn kann allerdings die bisher unterdrückte Partey der andern, oder auch der Regierung vorwerfen, daß sie unrechtmäßigerweise Rechte sich zugeeignet oder geheiliget habe, welche durch keine Gesetze hätten gebilliget werden sollen. Aber die Entscheidung der Streitfrage ändert sich, wenn die neuen Gesetze unter dem Schutze der alten Regierung gemacht werden. Denn in diesem Falle kann man doch nicht von dem Satze ausgehen, daß die Regierung die Gränzen ihrer Macht überschritten habe.

Menon. Die Regierung soll also ihren Fehler auf Kosten des leidenden Theils gut machen, und zum Nachtheil Anderer freygebig seyn. Denn die, welchen sie die Entschädigung giebt, haben eigent-

lich nichts zu fordern; und die, welche dazu beytragen sollen, sind dazu nicht verpflichtet.

Kleon. Wer kann etwas dagegen haben, daß der Staat den Fehler, den er gemacht hat, aus seinem eigenen Vermögen büße?

Menon. Unterscheiden Sie wohl den Staat und die Regierung. Letztere hatte den Fehler gemacht, und nicht der Erstere. Wie kommen nun die Bürger des Staats dazu, daß sie mit ihrem Vermögen einen Fehler büßen sollen, welcher nicht von ihnen, sondern von der Regierung gemacht war?

Kleon. Lassen Sie uns zwey Fälle unterscheiden, nämlich erstlich, wenn ein Privatmann vorhanden ist, dem wegen Uebernahme der Verbindlichkeit, welche jetzt als ungültig aufgehoben werden soll, etwas gegeben worden, was er zur Entschädigung des andern Theils zurückgeben kann, und dann zweytens, wenn die Entschädigung nicht anders, als aus dem Vermögen des Staats geschehen könnte. Im erstern Falle versteht es sich von selbst, daß derjenige die Entschädigung leisten müsse, welcher sich mit dem Schaden dessen, der eben sein Recht verlieren soll, unrechtmäßigerweise bereichern würde. Im zweyten Falle aber bleibt nichts übrig,

als das Vermögen des Staats. Es ist freylich hart, daß das Volk unter den Fehlern der Regierung leiden soll. Aber muß nicht oft der Handlungs-Principal die schlimmen Streiche seines Factors aus seinem eigenen Vermögen entgelten?

Menon. Doch nimmt man alsdann nicht die Entschädigung aus dem Vermögen dessen, welchem sich die Handlung durch ihren Factor verantwortlich gemacht hat. Ueberdieß hat der Principal Mittel, die schlechten Streiche seines Factors durch kluge Maßregeln zu hindern. Wie konnten sich aber die Unterthanen gegen die Fehler der Regierung decken?

Kriton. Wir haben einen Fall gesetzt, in welchem die Regierung selbst die Nationalversammlung berufen hatte, nicht um die Staatsverfassung zu ändern, sondern um sich Gesetze zu geben, welche mit den bisherigen Rechten der Regierung bestehen können. In einem solchen Falle würde es wohl Pflicht seyn, den Absichten der Regierung gemäß zu handeln, und diese würde das öffentliche Zutrauen zu ihren eigenen Maßregeln erhalten müssen. Dieß Zutrauen aber würde sie verwirken, wenn sie Rechte, welche sie bisher gebilliget hatte, aufheben ließe, ohne den Berechtigten dafür zu entschädigen.

Kleon. Oft wird es auch die Regierung ohne den geringsten Schaden des gemeinen Wesens thun können, weil der, welcher bisher ein solches Recht hatte, doch meistentheils etwas rechtmäßigerweise fordern konnte, und sich eine Austauschung der Rechte denken läßt, woraus beyde Vortheil ziehen. Im Nothfalle würde freylich das schwächere Recht dem stärkeren aufgeopfert werden müssen. Dieser Nothfall würde eintreten, wenn die zum Schutz der gemeinsamen Freyheit erforderlichen Bedürfnisse keine Mittel zur Entschädigung übrig lassen.

Kriton. Erlauben Sie, daß ich Sie an Ihre Theorie vom Nothrechte mahne.

Exetastes. Was nennen Sie Nothrecht?

Kriton. Das Recht, von einer Regel, die für allgemein gültig angenommen wird, zum Besten einer höhern Pflicht Ausnahmen zu machen.

Kleon. Es setzt also die Existenz einer höhern Pflicht voraus, als diejenige ist, welche bey der Regel, die übertreten werden soll, zum Grunde liegt.

Exetastes. Geben Sie mir ein Beyspiel.

Kleon. Wir dürfen nur dahin zurück kehren, wo wir ausgegangen sind. Die Pflicht des Staats,

das Eigenthum der Bürger zu schützen, ist eine Regel, von welcher alsdann eine Ausnahme Statt findet, wenn sonst die persönliche Freyheit der Bürger nicht erhalten werden könnte. Schutz der Freyheit ist die höhere Pflicht, um derentwillen das Recht des Eigenthums verletzt werden muß.

Exetastes. Die Regel, daß das Eigenthum in allen Fällen durch den Staat geschützt werden müsse, ist also unrichtig.

Kleon. Sie trifft doch in den meisten Fällen ein.

Exetastes. Daß sie aber in diesem und keinem andern Falle Statt findet, oder ausfällt, muß seinen Grund haben?

Kleon. Allerdings!

Exetastes. Dieser Grund muß sich durch Worte ausdrücken lassen?

Kleon. Auch das ist wahr.

Exetastes. Diesen Grund kann man als Bedingung in den Satz aufnehmen?

Kleon. Das muß ich einräumen.

Exetastes. Warum fassen Sie also den Satz nicht gleich so, daß Sie der schwankenden

Ausnahme, welche Sie Nothrecht nennen, nicht bedürfen?

Kleon. Das wäre freylich das Beste. Aber alsdenn wird der Satz zu weitläuftig, und ist schwer zu fassen.

Exetastes. Er wird doch für Philosophen nicht zu schwer seyn. Versuchen Sie nur, es muß gehen.

Kleon. Ich gehe von dem Satze aus, daß ein jeder so handeln müsse, daß seine Freyheit mit der Freyheit Jedermanns bestehen könne. Daraus ziehe ich die Regel: Maße dir keine Gewalt an, welche nicht zum Schutze dieser Freyheit gereicht! So setze ich zuerst die persönliche Freyheit fest, und folgere daraus die Rechte des Eigenthums.

Exetastes. Welche Ausnahme machen Sie von Ihrem ersten Grundsatze?

Kleon. Keine!

Exetastes. Ziehen Sie das Leben nicht der Freyheit vor?

Kleon. Wie könnte ich das?

Exetastes. Kann man denn frey seyn, ohne zu leben?

Kleon. Das nicht; aber man kann das Leben nicht genießen, ohne frey zu seyn.

Exetastes. Man kann doch ohne Freyheit existiren?

Kleon. Aber nicht als Mensch.

Exetastes. Meinetwegen! doch als Thier?

Kleon. Ganz recht! Auch der Sclave kann leben, sich begatten und seinen Hunger stillen, eben so wie der Packesel oder das Zugpferd.

Exetastes. Genuß bleibt Genuß, er sey so geringe als er wolle. Etwas ist doch besser als nichts.

Kleon. Wenn der geringe thierische Genuß mit der Entbehrung alles menschlichen Genusses verbunden ist, so wird der thierische Lebensgenuß durch das menschliche Elend überwogen. Die Vernunft, welche der Mensch vor dem Thiere voraus hat, dient alsdenn nur dazu, ihm das Unangenehme seiner Lage empfindlicher zu machen.

Exetastes. Daß ein Leben, welches aus lauter unangenehmen Empfindungen zusammengesetzt ist, schlimmer sey, als gar keins, läugne ich nicht. Aber, Lieber, lassen Sie uns den Fall so setzen, wie er sich zu ereignen pflegt. Denken Sie sich einen Sclaven, der sein Auskommen hat und von Schmerzen frey ist.

Kriton. Wenn der Sclave ein Epiktet ist, so wird auch sein Sclavenleben mehr Werth haben, als das Leben seines Herrn.

Kleon. Aber was würde dem Leben eines solchen Sclaven Werth geben?

Kriton. Seine Gesinnungen.

Kleon. Doch Gesinnungen, die er nicht als Thier, sondern als vernünftiger Mensch hätte?

Kriton. Das gebe ich zu; aber was folgt daraus?

Kleon. Daß das menschliche Leben nur insofern einen Werth hat, als es vernünftig ist.

Exetastes. Also schlagen Sie die unvernünftigen Leute todt?

Kleon. Würde ich sie dadurch vernünftig machen?

Exetastes. Das nicht! Aber, wie Sie sagen, ist der Tod doch besser als ein unvernünftiges Leben.

Kleon. Recht! Wenn keine Hoffnung mehr übrig ist, daß der Unvernünftige jemals vernünftig werden könne, und der Rest seiner Vernunft nur dazu dient, ihm seine Unvernunft zu zeigen.

Exetastes. Nun sind Sie, wo ich Sie haben wollte. Sie sagen, es ist pflichtwidrig, oder welches Ihnen gleichviel ist, unvernünftig, das thierische Daseyn der Freyheit vorzuziehen. — —

Kleon. Ich bitte um Verzeihung. Ich behaupte dieß nicht allein von der eigenen Freyheit, sondern ich dehne dieß auch auf den Schutz der gemeinsamen Freyheit aus.

Exetastes. Gut, Lieber, das mag so seyn! Es sey unvernünftig, das Leben der Freyheit vorzuziehen. Aber, wenn Sie Ihr Leben erhalten, so können Sie morgen vernünftiger handeln, und Sie müssen also wegen dieser Möglichkeit das Leben dem Tode vorziehen.

Kleon. Ja, wenn mit der Freyheit nicht auch die Möglichkeit, morgen vernünftiger zu handeln, verloren gegangen wäre.

Kriton. Epiktet war ein Sclave, und doch vernünftig.

Kleon. Sie nehmen doch das Wort: vernünftig, nicht im gemeinen Sinne?

Kriton. Ich nehme es hier nach Ihrem Sinne, und verstehe darunter die Erhabenheit der Seele, mit welcher Epiktet die freye Uebung der Vernunft zu seinem höchsten Gute machte.

Kle-

Kleon. Hätte er das ohne die Stoa gethan? Wo blieb die stoische Philosophie, als die Ueberbleibsel der aus den Zeiten der Freyheit herstammenden Gesinnungen vollends verschwunden waren? Reisen Sie jetzt nach Griechenland, und suchen Sie unter ottomannischer Bothmäßigkeit eine Stoa. Wo man keinen Cato duldet, wo es keine Antonine geben kann, da werden Sie auch keinen Epiktet antreffen. Allgemeine Sclaverey ist der Tod der Tugend.

Und dann erlauben Sie mir noch eine Frage: Muß nicht der, welcher morgen vernünftiger wird, seine heutigen Handlungen mißbilligen? Doch, was sage ich Handlungen? Gesinnungen sind es eigentlich, die ich meine. Wenn ich also meine gestrige Gesinnung mißbillige; kann ich sie da noch beybehalten?

Kriton. Das wohl nicht!

Kleon. Wenn ich es mißbillige, daß ich gestern das Leben der Freyheit vorgezogen habe, werde ich nicht heute die Freyheit dem Leben vorziehen müssen?

Exetastes. Aber warum halten Sie denn so viel auf die Freyheit?

Kleon. Können Sie sich im Allgemeinen ein größeres Gut gedenken, als ungehinderte Thätigkeit?

keit? Und was können Sie vernünftigerweise eifriger wünschen, als Macht, Ihrer Pflicht Genüge zu leisten?

Menon. Vergessen Sie dabey nicht, daß nicht bloß von Ihrer Macht, Gutes zu thun, sondern auch von der Macht der Uebrigen die Rede ist. Die wahre Freyheit besteht darinn, daß keiner die Macht habe, den Andern zu hindern, seiner Pflicht Genüge zu leisten. Ihrer eigenen Freyheit können Sie vielleicht entsagen, wenn Ihnen nur noch ein Spielraum zur Ausübung Ihrer Pflicht übrig gelassen wird. Aber Verwahrlosung der gemeinen Freyheit ist ein Hochverrath an der Menschheit.

Exetastes. Ich denke, die Erhaltung der eigenen Freyheit ist auch Pflicht. Kann man denn der Ausübung seiner Pflicht entsagen?

Menon. Das nicht! Aber was für den Einen Pflicht ist, ist es nicht immer für den Andern! Der Eine kann sich an einem eingeschränkten Wirkungskreise begnügen, weil er nur die Kraft hat, innerhalb desselben thätig zu seyn; ein Anderer muß sich einen größern Wirkungskreis wählen. Ihrer eigenen Freyheit können Sie daher viel vergeben; aber nicht der Freyheit Anderer. Deswegen

müssen Sie einem jeden die Macht lassen, seine Pflicht nach bester Ueberzeugung zu erfüllen.

Kriton. Ihnen ist also die Freyheit die Macht, Ihre Pflichten zu erfüllen. Aber die Pflichten sind mancherley. Sie können also eine geringere Pflicht der Pflicht, das Leben zu erhalten, nachsetzen?

Menon. Keine Pflicht, von der ich überzeugt bin, daß ich sie eben erfüllen muß, ist geringe. Alle Pflichten sind einander gleich.

Kriton. Und auch alle Sünden. Da haben wir den Stoiker! Es kann aber damit nicht Ihr rechter Ernst seyn, weil Sie schon zugegeben haben, daß man der Macht, die eine oder andere Pflicht zu erfüllen, entsagen könne.

Menon. Was ich gesagt habe, ist mein voller Ernst. Es giebt nur eine Tugend und ein Laster. Freund Kleon unterschied vorhin schon einzelne Handlungen von den Gesinnungen. Wenn ich bey Befolgung meiner Grundsätze einen Fehler begangen habe, so habe ich nicht vorsätzlich wider meine erkannte Pflicht gehandelt. Aber sobald ich vorsätzlich wider anerkannte moralische Grundsätze handle, so ist es gleichviel, bey welcher Gelegenheit ich sie verletze.

Kriton. Es ist also gleichviel, ob Sie einen Sperling oder einen Menschen tödten?

Menon. Ja, wenn ich das eine sowohl als das andere mit der vollen Ueberzeugung thue, daß ich dadurch einen moralischen Grundsatz verletze, welcher ohne alle Ausnahme gültig ist. Der Richter, welcher die Handlung nicht nach diesem innerlichen Werthe beurtheilen kann, muß freylich einen andern Maßstab nehmen. Aber vor dem Richterstuhl des Gewissens ist hier kein Unterschied.

Kleon. Wenn der Soldat ohne Befehl aus der Linie heraustritt, so ist es gleichviel, ob er dabey 2 oder 6 Schritte machte.

Exetastes. Aber lassen Sie uns wieder zu unserer Freyheit zurückkommen! Da die Menschen verschiedene Wirkungskreise haben, so kann auch die Freyheit für sie nicht von gleichem Werthe seyn; mithin giebt es auch Fälle, wo man die Freyheit dem Leben nachsetzen muß.

Kleon. Nur nicht die gemeine Freyheit!

Kriton. Aber doch die Ihrige?

Kleon. Auch die nicht, so weit sie zu Erfüllung meiner Pflicht erforderlich ist.

Kriton. Sie würden doch gewiß zwischen der Freyheit, einen Freund zu besuchen, und zwischen der Freyheit, das Leben eines Vaters zu retten, einen Unterschied machen?

Kleon. Nur daß kein Anderer im Stande ist, zu beurtheilen, wie viel die Freyheit, dieses oder jenes zu thun, mir eben werth sey. Ein Beyspiel wird dieß deutlicher machen. Gesetzt, Sie wären eben unterweges, mich zu besuchen; was würden Sie thun, wenn irgend ein Unbekannter Sie mit Gewalt ergriffe, und Sie hindern wollte, einen Schritt weiter vorwärts zu thun? Würden Sie sich alsdann nicht mit Gewalt von ihm losreissen? Gesetzt, der Andere triebe seine Gewaltthätigkeit so weit, daß diejenigen, welche zu Ihrer Hülfe herbeyeilten, seine Gewalt nicht ohne Gefahr seines Lebens zurück treiben könnten; würde man Ihnen wohl vorwerfen, es sey Unrecht, daß Sie Ihren Vorsatz hätten durchsetzen wollen, obgleich dadurch das Leben eines Menschen in Gefahr geräthen wäre? Ja, ich weiß nicht, was ich thun würde, wenn die unrechtmäßige Gewaltthätigkeit des Andern auch keine andere Absicht hätte, als mich an dem Gebrauche meines Schnupftuches zu hindern. Es kommt alsdann nicht darauf an, wo-

zu ich meine Freyheit habe anwenden wollen; es ist genug, daß er sie einschränken will. Es giebt keine größern Beleidigungen, als die Gewaltthätigkeiten, welche an unserer Person ausgeübt werden, gesetzt auch, daß dabey gar kein Schmerz, gar kein Verlust, sondern nur eine Einschränkung der Freyheit beabsichtiget würde.

**Kriton.** Sie bringen die Freyheit in einen sehr hohen, und das Leben in einen sehr geringen Anschlag.

**Kleon.** Sie, mein Theuerster, müssen es Andern nicht vorwerfen, daß sie ihr Leben in zu niedrigen Anschlag bringen. Ich bitte um Verzeihung, das schickt sich nicht für den, der seine Pflicht so sehr auf Kosten seiner Gesundheit erfüllt. Und worauf zwecken alle Ihre Arbeiten ab, als das Recht eines Jeden zu schützen? Was ist aber das Recht anders, als die Macht, seine Pflicht nach bester Einsicht zu erfüllen? Was Sie selbst thun, können Sie den Republicanern, die ihr Leben zum Schutze ihrer Freyheit wagen, nicht verdenken.

**Exetastes.** Ey, seht einmal den eifrigen Republicaner! Also alles, was Sie bisher behauptet haben, sollte nur dazu dienen, den Republicanern

nern die Pflicht aufzulegen, ihre Freyheit mit ihrem Blute zu erkaufen?

Kleon. Ist der Unterthan des Monarchen nicht auch befugt und verpflichtet, sein Leben für das Vaterland aufzuopfern?

Exetastes. Das geschieht zur Vertheidigung seines eigenen Lebens.

Kleon. Hätte Maria Theresia die preußischen Unterthanen todtgeschlagen, wenn sie den Sieg über Friedrich II. erfochten hätte?

Exetastes. Das nicht! Aber die Preussen wagten ihr Leben für ihren König.

Kleon. Für ihren König? Also ist man mehr verpflichtet, das Leben eines Königs, als sein eigenes zu erhalten? warum das?

Exetastes. Warum? — weil von ihm das Wohl der Unterthanen abhängt.

Kleon. Verstehen Sie unter diesem Wohl das Leben, die Freyheit oder das Vermögen?

Exetastes. Alles zusammen.

Kleon. Daß Maria Theresia uns nicht todtgeschlagen haben würde, haben Sie schon zugegeben.

Exetastes. Das wohl; aber nicht, daß sie eben so weise Anstalten zu unserer Sicherheit gemacht haben würde, als Friedrich.

Kleon. Würde Maria Theresia unsere Galgen und Räder leer gelassen haben?

Exetastes. Das nicht; aber die Anstalten, welche sie zu unserer Sicherheit gemacht hätte, würden vielleicht mit einem so unangenehmen Zwange verbunden gewesen seyn, daß ein solches Leben der Anstalten, die man zu seiner Sicherstellung gemacht hätte, nicht werth gewesen wäre.

Kleon. Also darum? das käme ja auf Rechnung der bürgerlichen Freyheit. Doch, erlauben Sie mir noch eine Frage: Ist etwan das Vermögen mehr werth, oder das Leben?

Exetastes. Freylich kann das Vermögen dem Leben nur insofern gleich geachtet werden, als es zur Erhaltung unsers Lebens dient, und ich sehe nun wohl, wo Sie hinaus wollen. Sie schließen so: Unter einer andern Regierung würde auch für unser Leben und für unsere Nothdurft gesorgt worden seyn; es war also eigentlich die bürgerliche Freyheit, welche uns die preußische Regierung werth machte; und in dieser Rücksicht war es vernünftig, sein Leben für einen König zu wagen, der diese Freyheit schützte, und die Kunst verstand, diejenige Ordnung zu erhalten, ohne welche die bürgerliche Frey-

Freyheit nicht genossen werden kann. Nicht wahr? Nun habe ich Ihre Meinung getroffen?

Kleon. Ich gewinne sehr dabey, daß es Ihnen beliebt, Ihre Meinung die meinige zu nennen. In der That läßt sich der Tod für das Vaterland nur insofern rechtfertigen, als er zur Abwendung einer gemeinschaftlichen Lebensgefahr, oder zum Besten einer Regierung geschieht, welche die bürgerliche Freyheit durch gute Ordnung zu schützen weiß.

Kriton. Der hohe Werth der Ordnung, welche durch eine weise Regierung gehandhabt wird, ist sichtbar. Aber mich dünkt, Sie könnten dabey auch etwas auf die Sicherheit des Lebens rechnen, welche aus dieser Ordnung entspringt. Denken Sie an die Unruhen in Gent und Brüssel!

Kleon. Das Leben ist in despotischen Staaten viel weniger gesichert als in freyen. In den letztern kann zuweilen eine Unruhe entstehen, die aber doch immer einen Fehler voraussetzt, welcher dieser Regierungsverfassung eben nicht wesentlich ist.

Kriton. Ein Mensch, welcher so viel Werth darinn setzt, das thun zu dürfen, was er will, wird sehr leicht auf den Einfall gerathen, auch das zu wollen, was er nicht darf.

Kleon. Da, wo das Ansehen der Gesetze größer ist, als der Menschen, ist es unnatürlich, den Gesetzen zu trotzen, die auch der Mächtige zu achten genöthiget wird. Nur da, wo das Gesetz sein Ansehn von der Würde der Person entlehnen muß, wird man das Gesetz verachten, sobald die Scheu vor den Menschen verschwindet. Auch zeigt die Erfahrung, daß in Constantinopel und Smirna die Unruhen häufiger sind als in London.

Kriton. Ich gebe gern zu, daß die Hauptpflicht einer guten Regierung in dem Schutze der bürgerlichen Freyheit besteht. Das ist, wie Sie wissen, meine Meinung von jeher gewesen, und diese Meinung verträgt sich sehr wohl mit den Bedenklichkeiten, welche ich darüber geäußert habe, wenn man den Werth der politischen Freyheit allzusehr und allzulaut erhoben hat. Der gemeine Mann, welcher nicht im Stande ist, Freyheit von Frechheit zu unterscheiden, kann dadurch zu gefährlichen Irrthümern verleitet werden. Ich sage es inzwischen noch einmal: die Hauptpflicht der Regierung ist und bleibt der Schutz der bürgerlichen Freyheit. Eine Folge davon ist die Pflicht des Staats, das Eigenthum seiner Bürger zu heiligen; und Sie werden es mir also zu gute halten, daß ich

mich der Sicherheit des Eigenthums so eifrig annehme. Ich stelle gar nicht in Abrede, daß es Fälle giebt, wo das Eigenthum der persönlichen Freyheit aufgeopfert werden müsse. Dieß wird aber eine weise Regierung nicht thun, ohne denjenigen zu entschädigen, welcher mit Recht erwarten konnte, das ihm durch Gesetze versicherte Recht werde auch künftig dafür gelten. Ich gestehe gern, daß die Pflicht, Rechte aufzuheben, welche niemals gültig ertheilt werden konnten, größer sey, als die Pflicht, denjenigen zu entschädigen, welchem nun dieses Recht, wider seine vom Staate selbst erregte Erwartung, entzogen wird. Ich zweifle aber auch keinen Augenblick, daß eine weise Regierung nicht Mittel finden sollte, beyden Pflichten Genüge zu leisten, wenn nur die Erwartungen von keiner Seite überspannt werden. So weit wären wir also größtentheils einig. Aber, lieber Kleon, wo sind Sie mit Ihrem Nothrechte geblieben, von dem Sie uns eine Theorie versprochen haben?

Kleon. Ich habe sie nun weiter nicht nöthig; denn ist die Pflicht zu Erhaltung der Freyheit eben so groß, als zu Erhaltung des Lebens, und ist das Eigenthum nur eine Folge der persönlichen Freyheit, so bedarf es aller der Ausnahmen

nicht,

nicht, wozu die Rechtsgelehrten das Nothrecht erfunden haben.

Kriton. Sollte man es ganz entbehren können? So viel ist zwar richtig, daß der Staat nicht nöthig habe, sich darauf zu berufen, wenn er fordert, daß seine Bürger ihm Leben und Gut aufopfern sollen. Aber sollte der Einzelne nicht dieses Rechtes bedürfen, wenn er sein Leben auf Anderer Unkosten schützen muß? Sollte es dem Hungernden nicht erlaubt seyn, sich allenfalls mit Gewalt ein Brod zu nehmen, oder dem Angefallenen, ohne des Eigenthümers Erlaubniß, über dessen Felder der drohenden Gefahr zu entfliehen?

Kleon. Ganz recht! Aber auch hier kann man die Regeln so stellen, daß man des Nothrechts nicht bedarf. Räumet man allen Menschen ein gleiches Recht ein, ihr Leben und ihre Freyheit zu schützen, und ist das Eigenthum nur eine Folge der persönlichen Freyheit, so folgt von selbst, daß es von der Ueberzeugung eines jeden abhange, zu bestimmen, wie weit er sein Leben dem Leben des Andern vorziehen müsse. Finde ich, daß mein Leben mehr Werth habe, als das Leben meines Nebenmenschen, weil von meinem Leben das Wohl mehrerer Menschen abhängt, als von dem seinigen, so

so darf ich dieser Ueberzeugung gemäß handeln. Aber diese meine Ueberzeugung bindet den Andern nicht an mein Urtheil. Ihm liegt eine gleiche Pflicht auf, sein Leben zu schützen, so weit er nicht findet, daß seine Pflicht, das Leben zu erhalten, geringer sey als die meinige. Hieraus folgt das gleiche Recht Beyder, auf Erhaltung ihres Lebens bedacht zu seyn; und wenn man dieß Nothrecht nennen will, so habe ich nichts dagegen. Ich bemerke nur, daß dadurch keine Ausnahme von einer Regel gemacht, sondern alles aus dem ersten Grundsatze hergeleitet wird. Uebrigens bedarf es wohl keines Beweises, daß derjenige, welcher sein Leben sogar mit Lebensgefahr des Andern retten darf, auch berechtigt sey, das Eigenthum des Andern anzugreifen, wenn er auf keine andere Weise sein Leben schützen kann.

Exetastes. Lieber! Warten Sie ein wenig! wir sind noch nicht fertig. Freyheit ist doch das höchste Gut? Nicht wahr?

Kleon. Die Thätigkeit des Geistes ist es eigentlich, und Freyheit der Zustand, welcher uns den Genuß dieses Guts gewährt.

Exetastes. Das Eigenthum ist eine Folge davon?

Kleon. So ist es!

Exetastes. In Vergleichung mit der Freyheit ist das Leben nur eine Kleinigkeit? Wer kein Brod hat, mag sterben? Wegen einer solchen unbedeutenden Sache muß kein Mensch in der Freyheit, über sein Eigenthum zu verfügen, gestört werden? fiat justitia et pereat mundus!

Kleon. Schließt das Leben nicht die Freyheit, sich zu entschließen, zu bewegen u. s. w. in sich?

Exetastes. Das Leben also selbst ist Freyheit, und kann der Freyheit nicht nachgesetzt werden.

Kleon. Es ist die Bedingung der Freyheit, hat aber eben deswegen nur insofern einen Werth, als dadurch die Möglichkeit, unserer Pflicht Genüge zu thun, gegründet wird, so wie auch die Freyheit nur insofern einen Werth hat, als sie die Hindernisse der Selbstthätigkeit entfernt.

Kriton. Ich begreife, was Sie sagen wollen. Das Leben ist so wenig die Freyheit selbst, als das Eigenthum; aber jenes ist die Bedingung unserer gesammten Wirksamkeit, so weit sie uns gegenwärtig bekannt ist; das Eigenthum hingegen gewährt uns nur einen bestimmten Wirkungskreis, außer welchem noch viel gewirkt werden kann.

Man

Man muß also das Leben dem Eigenthum vorziehen.

Kleon. Dieß ist richtig, so lange wir von uns selbst sprechen, und so lange es nicht ausgemacht ist, daß die Behauptung unsers Eigenthums zur Erhaltung unserer Freyheit unumgänglich nöthig ist.

Allein, da wir nicht wissen können, ob der Andere sich in diesem Falle befinde oder nicht, so können wir ihm auch hierbey unser Urtheil nicht aufdringen, und wir können es also nicht schlechterdings mißbilligen, daß er sein Gut mit Gefahr seines Lebens vertheidiget.

Kriton. Auf diese Art wäre zwar das Bedenken unseres Freundes Exetastes gehoben; aber mir fällt noch ein Zweifel ein, welchen ich mir nicht sogleich beantworten kann.

Wir sprachen vor einiger Zeit von dem Rechte der Armen gegen die Reichen, gesunde Nahrung und Kleidung zu fordern. Sie selbst schienen geneigt zu seyn, dem Staate das Recht zu bewilligen, den dringenden Bedürfnissen der Armen durch Eingriffe in das Eigenthum der Reichen abzuhelfen. Wie wollen Sie hier das Nothrecht entbehren?

Kleon. Ich wiederhole das, was ich vorher schon gesagt habe. Will man der Kürze wegen gewisse

wisse Regeln angeben, von denen man nachher unter dem Namen des Nothrechts wieder Ausnahme macht, so habe ich nichts dagegen. An sich aber bedarf es keiner Ausnahme, wenn man nur die Hauptregeln selbst bestimmt genug gefaßt hat.

In dem Falle einer gewissen und unvermeidlichen Todesgefahr würden Bürger gegen Bürger nach obigen Regeln handeln. Da dieser Fall sich nur selten ereignet, so wird es auch alsdann dem Staate nicht an Mitteln fehlen, dem Leidenden zu Hülfe zu kommen. Außer diesem Falle wird es sich nie bestimmen lassen: ob nicht dem Armen noch andere Hülfsmittel zu seiner Rettung übrig geblieben sind? Wenn also der Staat nur übrigens seine Pflicht beobachtet, und eine allgemeine Freyheit eingeführt und kräftig geschützt hat, so wird er das Eigenthum der Reichen nicht angreifen dürfen, um den Armen ein bequemeres und gesünderes Leben zu verschaffen.

Dazu ist er nur alsdann verpflichtet, wenn er durch Einschränkungen der Freyheit das Uebel, welches die Armen drückt, selbst veranlaßt hat, oder wenn von Anstalten die Rede ist, die zur Gesundheit und Bequemlichkeit aller Einwohner gereichen, und wobey die Einwilligung aller Theilhaber des Vortheils vernünftigerweise vorausgesetzt werden

kann. Alsdann ist aber auch keine andere Einschränkung der Freyheit vorhanden, als welche ohnedieß bey jedem Gesetze Statt findet.

Kriton. Ich denke, die Gesetze dürfen nur zum Schutze der Freyheit gereichen?

Exetastes. So weit sie nicht zum Vortheil der Personen dienen, deren Freyheit dadurch eingeschränkt wird.

Kriton. Auch diese Ausnahme wird unser Freund Kleon nicht gelten lassen, weil niemanden ein Vortheil, welchen er nicht begehrt, aufgedrungen werden kann.

Kleon. Aber so weit er den Vortheil begehrt, muß er sich auch den unzertrennlich damit verbundenen Zwang gefallen lassen.

Kriton. Die Grundsätze Ihrer Theorie würden also folgende seyn:

1) Zwang ist nur zum Schutz der Freyheit erlaubt.
2) Wo es bloß auf Verschaffung eines Vortheils ankommt, ist der Zwang bedingt, und trifft nur diejenigen, welche den Vortheil haben wollen.

Kleon. Diesen beyden Sätzen kann man noch folgende beyfügen:

1) Vor-

1) Vortheile, ohne welche die Freyheit nicht bestehen kann, dürfen, so weit sie dazu erforderlich sind, mit Gewalt durchgesetzt werden.

2) Je größer der Antheil des Volks an der Gesetzgebung ist, desto mehr darf dabey auf den gemeinschaftlichen Vortheil Rücksicht genommen werden. Daher ist man in Republiken größeren Einschränkungen unterworfen, als in Monarchien.

Kriton. Ich sehe wohl, wo Sie damit hinaus wollen. Je mehr die Einzelnen an der Gesetzgebung Theil nehmen, desto wahrscheinlicher ist es, daß das, was von so vielen für vortheilhaft gehalten wird, auch den übrigen wirklich vortheilhaft sey, wofern sie sich nämlich mit jenen in gleichen Umständen befinden. Darans folgt, daß besonders bey Polizey-Anstalten, welche nicht auf Sicherheit, sondern auf Wohlseyn abzwecken, die Mitglieder der Commun zu Rathe gezogen werden sollten. Auch wird die Polizey besser durch die unbesoldeten Gemeindeglieder besorgt, als durch Officianten, die dem gemeinen Wesen entweder durch Besoldungen oder durch Erpressungen zur Last fallen.

Exetastes. Sie haben ganz Recht. Man befindet sich tausendmal besser an einem Orte, wo man die Polizey kaum dem Namen nach kennt, als ehehin in dem wegen seiner Polizey so berühmten Paris.

## Achtes Gespräch.

### Kriton.

Also wollen Sie unser Gespräch drucken lassen?

Kleon. Ja, weil ich glaube, daß es nützliche Wahrheiten enthält.

Eubul. Dazu würde ich nicht rathen. Die darinn vorkommenden Lobpreisungen der Freyheit dürften übel ausgelegt werden, und die Feinde der Aufklärung in dem Gedanken bestärken: als ob Geist des Aufruhrs und Aufklärung einerley sey.

Kleon. Wenn alles, was einer Mißdeutung fähig ist, ungedruckt bleiben sollte, so hätten auch Locke, Leibnitz, Wolf, Mendelssohn, Campe, und was ich bald vergessen hätte, Sie selbst, Ihre Manuscripte in Ihrem Pulte verschließen müssen. Ohne ein sehr grobes Mißverständniß würde man doch nicht annehmen können, daß die in den Gesprächen geäußerten Grundsätze den Aufruhr begün-

günstigten; besonders wenn man erwägt, daß das Auffallende, welches darinn vorkommt, wenn es auch gewissen Personen als ernstliche Meinung in den Mund gelegt wird, doch nur die Stelle eines Einwurfs vertritt, welcher in der Folge widerlegt oder berichtiget worden.

Eubul. Es ist aber doch Ihre ernstliche Meinung, welche Sie zuletzt über alle übrigen triumphiren lassen, daß Freyheit das höchste Gut sey.

Kleon. Habe ich nicht dieses höchste Gut in der preußischen Monarchie gefunden?

Kriton. Daß dieß Ihr Ernst sey, wissen wir wohl; aber das Publicum dürfte es für ein bloßes Kompliment halten.

Kleon. Ich sollte denken, ich hätte bey mehrern Gelegenheiten genug zu erkennen gegeben, daß es mir nicht um die politische, sondern um die bürgerliche Freyheit zu thun sey, und daß ich diese nicht weniger in den Monarchien als in den Republiken anzutreffen glaube. Da auch das Publicum durch die vortreflichen akademischen Vorlesungen eines großen Staatsmannes in den Stand gesetzt worden, den preußischen Staat richtiger als sonst zu beurtheilen, so ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß diese Aeußerung ein bloßer Vorwand sey.

Kriton. Sie haben zwar nicht selbst gesagt, aber es doch durch einen Andern sagen lassen, daß die bürgerliche Freyheit, so lange sie nicht von der politischen unterstützt wird, wenig Werth habe, weil sie unzuverlässig sey.

Kleon. Man kann wohl nicht sagen, daß die bürgerliche Freyheit ohne die politische keinen Werth habe; vielmehr ist sie so sehr die Hauptsache, daß man der politischen Freyheit nur insofern einen Werth beylegen kann, als sie zur Unterstützung der bürgerlichen gereicht.

Kriton. Man hat also nicht Ursache, über den Mangel der politischen Freyheit zu klagen, so lange man die bürgerliche wirklich genießt.

Kleon. Freylich nicht! Wer also in einer Monarchie lebt, worinn die bürgerliche Freyheit gehandhabt wird, wird kein Verlangen tragen, ein Republicaner zu werden.

Eubul. So wenig als einer, welcher eine Verschreibung der Splittgerberschen Handlung in Händen hat, sich darüber beklagen wird, daß es ihm an einem Unterpfande mangele.

Kriton. Das führt uns auf eine lehrreiche Betrachtung. Die Hauptpolitik eines monarchischen Staats wird also folgende seyn: Er wird sich

in allen Stücken als einen eifrigen und nachdrücklichen Beschützer der bürgerlichen Freyheit zeigen, und solche Anstalten treffen, daß die Furcht, dieses schätzenswürdige Gut stehe in Gefahr, keinen Raum gewinnen kann.

Kleon. Das ist sehr richtig; aber die Aufgabe ist etwas schwer.

Eubul. Nicht so schwer, als es scheint. Es gehört dazu nichts anders, als Ordnung in der Staatsverwaltung, und eine gute Aufsicht, welche diese Ordnung erhält. Diese Aufsicht aber ist in der monarchischen Verfassung strenger und nachdrücklicher, als in jeder andern.

Kleon. Wenn der Despot sein Handwerk versteht, so wird auch er die bürgerliche Freyheit schützen. Aber die verständigen Despoten sind etwas selten.

Eubul. Worinn besteht der wesentliche Unterschied zwischen Despotismus und Monarchie? Liegt er in den Grundsätzen des Regenten, oder in der Bedingung, an welche seine Macht gebunden ist?

Kriton. Erlauben Sie, lieber Kleon, daß ich an Ihrer Statt das Wort nehme, um allen weitläuftigen Untersuchungen auf einmal vorzubeugen, auf welche uns die eben aufgeworfene Frage

führen könnte. Die Bedingungen, durch welche die Macht des Regenten eingeschränkt wird, sind entweder Gesetze, deren Aufrechthaltung ihm allein, oder noch einer andern Macht im Staate anvertrauet ist. Im letztern Falle ist die Monarchie eingeschränkt; alsdann existirt ein Gegengewicht gegen die königliche Gewalt, also eine Zwischenmacht, welche das erlangte Uebergewicht so gut mißbrauchen kann, als der König selbst.

Eubul. Ganz recht! Alsdann existirt ein innerlicher Krieg, der zwar nicht immer mit Waffen, aber doch durch Cabalen geführt wird; und dieser innerliche Krieg hat die Folge, daß die Regierung oft ihr Hauptaugenmerk auf Vergrößerung ihrer Macht richtet, anstatt daß sie nur auf das gemeine Wohl des Staats bedacht seyn sollte.

Kriton. Sie würden sich also, wie es scheint, mit einer unumschränkten Monarchie begnügen, wo zwar Gesetze existiren, an welche die königliche Macht gebunden ist, aber wo es an einem Gegengewichte mangelt, welches die ausschweifende monarchische Gewalt einschränken könnte.

Kleon. Wie unterscheiden Sie aber diese unumschränkte Monarchie von der despotischen Verfassung?

**Kriton.** Eine despotische Verfassung ist da, wo die ausübende Gewalt, sie befinde sich nun bey dem Fürsten, bey den Großen oder beym Volke, durch keine Gesetze eingeschränkt ist. In der Monarchie aber, wenn sie auch uneingeschränkt ist, existiren Gesetze, welche der Gewalt Gränzen vorzeichnen.

**Kleon.** Die aber der Monarch überschreiten kann, wenn und wie es ihm beliebt.

**Kriton.** Wie wollen Sie das in irgend einer Staatsverfassung verhindern? Denn das Gegengewicht hört auf, ein Gegengewicht zu seyn, sobald irgend eine der Mächte, welche einander das Gleichgewicht halten sollen, ein Uebergewicht erhält.

**Kleon.** Ich gebe zu, daß es keine Regierungsverfassung giebt, wo die bürgerliche Freyheit über alle Gefahr erhoben wäre. Eine dergleichen Sicherheit entsteht erst alsdann, wenn Achtung gegen die Gesetze und Liebe zu der Staatsverfassung durch die Erziehung in den Geist der Nation gleichsam verwebt ist. Ich glaube zwar, daß in einer Verfassung, wie die englische ist, die bürgerliche Freyheit sich noch am ersten sicher stellen lasse; aber ich bin auch überzeugt, daß selbst in England die

Verfassung wenig helfen würde, wenn die ganze Nation nicht schon zur Freyheit erzogen wäre.

Eubul. Haben Sie schon den Monat October des deutschen Mercur gelesen? Die eben so tief eindringende als mit vieler Laune geschriebene Wielandsche kosmopolitische Adresse an die französische Nationalversammlung zeigt auf eine sehr einleuchtende Weise, daß eine Nation nicht eher wahrhaftig frey werden kann, als bis sie dazu erzogen ist. Aber die Grundsätze des Herrn Hofraths Wieland sind nicht so Freyheit athmend, als die Ihrigen, und vielleicht eben deswegen um so viel richtiger.

Kleon. Ich glaube nicht, daß sie von den meinigen wesentlich verschieden sind. Ich weiche vielleicht nur darinn von ihm ab, daß mir die französische Nationalversammlung ungleich ehrwürdiger ist als ihm. Aber in Absicht der Grundsätze habe ich meine Uebereinstimmung mit den seinigen schon dadurch zu erkennen gegeben, daß ich eben das auf den König, als Repräsentanten der Nation, angewendet habe, was er von den Deputirten, als Repräsentanten der Nation, sagt. Es ist in beyden Fällen gleich lächerlich, anzunehmen, daß der Einzelne seinen Willen an seinen Repräsentanten gleichsam veräußert habe. Der Wille des Fürsten sowohl

als der Nationalversammlung ist für die Nation nicht als eigener, sondern als vernünftiger Wille verpflichtend.

Eubul. Ich bitte mir hierüber eine nähere Erläuterung aus.

Kleon. Wieland und ich kommen darinn mit einander überein, daß es inconsequent sey, die Verbindlichkeit der Gesetze daher zu leiten, daß sie der Bürger sich selbst gegeben habe. Diese Gesetze mögen vom Fürsten oder von der Nationalversammlung gegeben worden seyn, so enthalten sie den Willen des Einzelnen nur insofern, als sie vernünftig sind und seinen wahren Vortheil befördern. Selbst wenn es möglich wäre, daß die ganze Nation Mann für Mann zusammen kommen könnte, würde dennoch das auf solche Weise gegebene Gesetz nicht den Willen derjenigen enthalten, welche dabey überstimmt worden. Indem also die Nation sich den Gesetzen des Fürsten oder der Nationalversammlung unterwirft, kann sie dazu zweyerley Gründe haben: Entweder sie findet das Gesetz an sich vernünftig, oder sie hält es überhaupt für vernünftig, die Gesetze derjenigen zu befolgen, welche bisher im Besitze gewesen sind, Gesetze zu geben, und sie läßt also das unvernünftige Gesetz gelten, weil sie sonst

auch die vernünftigen Gesetze, welche sie billiget, entbehren müßte.

Kriton. Wie es scheint, sind wir etwas von unserer Materie abgekommen. Wir sprachen vorher von dem Unterschiede der monarchischen und despotischen Verfassung.

Kleon. Der scheinbare Umweg hat uns näher geführt. Wir wissen nämlich schon, daß es nicht darauf ankomme, ob jeder sich selbst das Gesetz gegeben habe, und daß in dieser Rücksicht die Republik vor der Monarchie keinen Vorzug habe. Wir haben ferner schon vorher den Nachtheil der eingeschränkten Monarchie erwogen, und es kommt also nur noch darauf an, daß wir auf Mittel sinnen: wie wir den Gesetzen Ehrfurcht verschaffen können?

Kriton. Erlauben Sie, daß ich Sie hierbey an das Gespräch erinnere, welches wir schon vor einiger Zeit darüber geführt haben: ob es zuträglich sey, daß der gemeine Mann seine Kräfte fühle? Damals schien mir Ihre Aeußerung etwas bedenklich zu seyn; sie leitete uns aber auf ein Resultat, worinn wir beyde überein kamen, und welches darinn bestand, daß die Regierung um so viel weiser, und das Volk um so viel glücklicher sey, je weniger auf der einen oder andern Seite sich das

Ge-

Gefühl der Schwäche äußere. Ich habe seit der Zeit der Sache weiter nachgedacht, und ich bin dadurch in meiner Meinung von der Güte unbeschränkter Monarchien bestärkt worden. Soll auf keiner von beyden Seiten Gefühl der Schwäche seyn, so muß auch der Monarch sich nicht durch Furcht vor dem Uebergewichte irgend einer andern Macht, und am wenigsten vor dem Ungestüm des Pöbels, in seinen Maßregeln leiten lassen. Denn Schwäche der Regierung führt gewiß auf Unordnung. Eben so wenig muß das Volk bloß durch die Furcht vor der physischen Gewalt der Mächtigen zum Gehorsam genöthiget werden. Denn fürchtet es sich nur davor, so wird es das Joch abschütteln, sobald es seine Kräfte fühlt. Und zu diesem Gefühl seiner Kräfte wird es gewiß mit der Zeit entweder durch die Noth, welche alles lehrt, oder durch die Schwäche der Regierung gebracht werden.

**Kleon.** Sie machen von meinen Aeußerungen einen vortreflichen Gebrauch; aber ich bitte noch um Auflösung des Zweifels: ob nicht auf Seiten einer Regierung, welche durch nichts eingeschränkt wird, die Mißbräuche unvermeidlich sind? Ich muß zugeben, daß der Monarch, wenn er nur einigermaßen seinen eigenen Vortheil kennt, sich überall genau an das Gesetz halten werde. Aber Weisheit

ist nicht das Antheil aller Menschen. Wenn er gar nichts zu fürchten hat, so wird das Gefühl seiner physischen Uebermacht in ihm bald eine Verachtung der moralischen Gränzen dieser Macht hervorbringen.

**Kriton.** Wenn ich die Güte der uneingeschränkten Monarchie preise, so will ich damit nicht so viel sagen, als ob eine solche Monarchie immer in diesem Zustande verharren müsse. Aber Sie selbst haben vorher schon behauptet, daß ein Volk nicht eher frey werden könne, als bis es dazu reif geworden ist. So lange es in der Nation noch an Vaterlands- und vernünftiger Freyheitsliebe fehlt, wird das Corps, welches dem Monarchen das Gegengewicht halten soll, nur auf die Erweiterung seiner Macht, und auf den Vortheil derjenigen, aus welchen es besteht, Rücksicht nehmen.

**Kleon.** Bey diesem innerlichen Kampfe des Staats wird doch die Freyheit eher gedeihen, als da, wo die Willkühr ihrer Uebermacht gewiß ist?

**Kriton.** Dieser innerliche Kampf kann allerdings der wahren Freyheit den Weg bahnen. Aber wenn Sie gegen mich das Beyspiel von England anführen, so setze ich Ihnen das Exempel von Spanien und Frankreich entgegen. Ehe nicht das Volk seine Gesetze lieb gewinnt, und Eifer für das gemei-

ne Wohl über das Privat-Interesse das Uebergewicht erhalten hat, mit einem Worte, ehe nicht die Nation zur Freyheit erzogen ist, wird sie auch von der Freyheit keinen rechten Gebrauch zu machen wissen.

Kleon. Wie soll nun aber das Volk zur Freyheit erzogen werden?

Kriton. Dazu wird und muß es eine vernünftige Regierung erziehen. Denn ihr ist ganz vorzüglich an der Ehrfurcht gegen die Gesetze gelegen. Diese Ehrfurcht wird sie ihnen selbst bezeigen. Wenn sie vernünftig ist, wird sie auch von dem thörichten Eigendünkel frey seyn, als ob sie allein Alles verstehe, und diejenigen, für welche das Gesetz gegeben werden soll, nicht um Rath fragen dürfe. Sie wird zu diesem Ende nach dem weisen Rathe eines großen Staatsmannes a) aus den Gutsbesitzern der

a) Abhandlung über die beste Regierungsform, welche am Geburtsfeste des Königs den 29. Jenner 1784. in der öffentlichen Versammlung der Akademie zu Berlin vorgelesen worden, S. 15. in den Acht Abhandlungen, welche in der königl Akademie der Wissenschaften zu Berlin an den Geburtsfesten des Königs im Jenner 1780 bis 1787. vorgelesen worden, von dem königl. Staatsminister, Curator und Mitgliede der Akademie, Herrn Grafen von Herzberg. Aus dem Französischen übersetzt. Berlin und Leipzig 1789, bey Heinrich August Rottmann.

der Provinz, aus den Repräsentanten der Städte und den Abgeordneten der Bauern Provinzial-Landstände errichten, die sie mit ihren Vorschlägen hören, und über die neuen Entwürfe vernehmen wird. Thut die Regierung dieß, so wird auch die Nation nach und nach an die Idee vom gemeinen Wohl sich gewöhnen. Sie wird mit den Gesetzen näher bekannt werden, und selbst wahrnehmen, daß sie nicht nach der Willkühr ihrer Beherrscher, sondern durch die Gesetze regiert werde. Die sclavische Unterwürfigkeit wird sich also in Gesetzliebe und Ehrfurcht gegen diejenigen, welche die Gesetze handhaben, verwandeln.

Eubul. Deswegen wird auch das Volk, nachdem es zu dieser Einsicht gelangt ist, sich gegen die obrigkeitliche Gewalt nicht empören, und es ist also falsch, daß die Empörungen, welche jetzt wieder Mode werden, Folgen der Aufklärung sind.

Kriton. Wenn man z. B. die Staatsveränderung in Frankreich auf Rechnung der Aufklärung geschrieben hat, so hat man dabey einen wichtigen Unterschied übersehen, nämlich zwischen den Triebfedern der Empörung, und der Art, wie sie ausgeführt worden. Empörung entsteht immer aus irgend einer drückenden Noth, oder sonst einem offen-

baren

baren Mißbrauche der obrigkeitlichen Gewalt. Aufklärung ist also niemals die Triebfeder; aber sie hat großen Einfluß auf die Art, wie man dabey zu Werke geht. Wenn das Volk in Constantinopel noch so unzufrieden mit seiner Regierung wäre, so würde es sich doch damit begnügen, daß es seinem gegenwärtigen Despoten das Leben nähme; aber es würde die Quelle des Uebels nicht verstopfen, es würde sich sogleich wieder einen andern Despoten wählen, bey dem es derselben Gefahr ausgesetzt wäre. An Mord, Raub und Brand würde es übrigens nicht fehlen. Anders verfährt man bey einer aufgeklärten Nation. Ereignet sich bey dieser irgend eine dringende Veranlassung zum Aufstande, so wird man weniger gegen den Despoten wüthen, vielmehr wird die Person des Fürsten heilig seyn. Die persönliche Sicherheit der Monarchen gewinnt also bey der Aufklärung; aber das aufgeklärte Volk wird auf Mittel denken, dem Uebel für die Zukunft vorzubeugen, und deswegen eine Staatsveränderung vornehmen.

Kleon. Das ist es eben, was den Fürsten nicht gefällt. Denn mancher würde lieber das Leben, als seine Macht verlieren wollen.

Kriton. Sollte nicht der Despot die Macht nur als ein Mittel zur Befriedigung seiner Begier-

den

den schätzen? Aber was kann ein Todter für Macht haben, und wie kann der genießen, der in beständiger Furcht des Todes schwebt?

**Kleon.** Sie denken sich einen Tiber, Nero, Caligula u. s. w. Aber Fürsten, denen der Flor ihres Hauses am Herzen liegt, werden lieber ihr Leben, als die Macht und den Glanz ihrer Familie in Gefahr setzen.

**Kriton.** Solche Fürsten werden mit Vernunft und Gelindigkeit herrschen. Sie werden also auch ihren Unterthanen keinen Anlaß zum Aufruhr geben.

**Kleon.** Wenn sie sich nicht zu sehr auf die stehenden Kriegsheere verlassen.

**Kriton.** Das Beyspiel von Frankreich hat ihnen die Augen geöfnet.

**Kleon.** Nur denen nicht, welche glauben möchten, daß sie dem Uebel durch eine strengere Kriegszucht vorbeugen könnten.

**Kriton.** Was müßte ein Fürst thun, um sich der Treue des Heeres zu versichern, wenn er das Unglück gehabt hätte, eine allgemeine Unzufriedenheit der Unterthanen mit seiner Regierung zu veranlassen?

Kleon. Er würde dem Heere durch vorzügliche Begünstigungen schmeicheln.

Kriton. Den Befehlshabern allein, oder auch den gemeinen Soldaten?

Kleon. Freylich Beyden.

Kriton. Läßt sich, wenn man den Soldaten schmeichelt, die Kriegszucht aufrecht erhalten? Hatte sie nicht während des siebenjährigen Krieges, selbst unter der Anführung eines Friedrichs, gelitten? Und kommt dieß nicht daher, weil im Kriege zu viel von dem guten Willen des gemeinen Mannes abhängt, dem man also durch Nachsicht schmeicheln muß?

Kleon. Dieß muß ich zugeben. Denn Friedrich sagt es selbst in der Geschichte seiner Zeit. b)

Kriton. Ist nicht ein Fürst, den seine Unterthanen hassen, überall mit Feinden umgeben, und wird er also das Heer mitten im Frieden nicht eben so wie im Kriege behandeln müssen?

Kle-

b) Oeuvres posthumes de Fréderic II. Roi de Prusse Tome V. Berlin ches Voss et Fils et Decker et Fils 1788. Avant-propos p. 6-7. Memoires de 1763 jusqu'a 1775. p. 165.

Kleon. Diese Bemerkung wird durch die Geschichte bestätiget. Unter den Wütrichen, die auf dem Römischen Throne raseten, verfiel auch die Kriegszucht.

Kriton. Das zeigt besonders der Umstand, daß diese Wütriche nicht durch die Hand derer fielen, die von ihnen auf eine so unmenschliche Weise gemißhandelt wurden, sondern durch das Schwerd ihrer eigenen Garden, die den Römischen Thron an die Meistbietenden verkauften.

Kleon. Eben deswegen konnte diesen Despoten die niederträchtige Geduld des so sehr herabgewürdigten Römischen Volks zu nichts helfen. Ein freymüthiges aufgeklärtes Volk würde die Rechte der Menschheit so laut vertheidiget haben, daß die Klagen über die Verletzung derselben dem Fürsten nicht hätten unbekannt bleiben können. Aber der pöbelhafte Senat lobte die Frevelthaten der Kaiser und ihrer Lieblinge, und das entartete Volk dankte den Göttern dafür. War es also zu verwundern, wenn der Despot die wenigen übrig gebliebenen guten Bürger, welche nicht in diese Schmeicheleyen einstimmten, als Feinde der öffentlichen Ruhe verfolgte, und

er

er also immer reifer zu der Strafe wurde, die ihm bevorstand?

Selbst die unwürdigen Lieblinge der Kaiser, die zuletzt Opfer des allgemeinen Hasses wurden, würden sich durch eine größere Behutsamkeit in ihrem Posten länger erhalten haben, wenn nicht der Weihrauch der Schmeicheley, der um sie dampfte, und die Todtenstille, welche ihre Freventhaten umgab, ihnen die Gefahr, in welcher sie waren, verborgen hätte.

O ihr Sejane, wenn ihr wüßtet, wie wohlthätig für euch ein kühner öffentlicher Tadel eurer Maßregeln ist, ihr würdet die Publicität nicht unterdrücken, sondern zu eurem eigenen wahren Vortheile benutzen! c)

**Kriton.** Gewiß haben die Fürsten alle Ursache, in dem Volke, welches sie beherrschen, eine edle Freymüthigkeit zu erwecken. Sie haben also ganz Recht, daß die Fürsten für ihre Person mehr Vortheil bey der Verbreitung als bey der Unterdrückung der Aufklärung haben. Und auch das darf

 ich

c) Exercentibus plerisque per occultum, atque eo procacius, libidinem ingeniorum. Tacit. Annal. L. V. c. 4.

ich noch hinzufügen, daß ein aufgeklärtes Volk eben deswegen, weil es bedächtlicher ist, sich weniger durch Kleinigkeiten zu einem Aufruhre wird reizen lassen; besonders wird es keine überspannten Erwartungen von den Vortheilen einer Staatsveränderung haben; es wird einsehen, daß es in jeder Regierungsverfassung gehorchen und Abgaben entrichten muß. Es wird sogar williger gehorchen, als ein anderes, weil es weiß, daß ohne diesen Gehorsam keine Ordnung, ohne Ordnung keine Sicherheit, und ohne Sicherheit kein Wohlstand möglich ist.

Es wird die Abgaben williger entrichten, als ein anderes, weil es überzeugt ist, daß diese zu den Staats-Ausgaben unentbehrlich sind, und nicht zu den persönlichen Bedürfnissen des Fürsten verwendet werden.

Nicht die Größe der Abgaben wird es empören, sondern die schlechte Verwendung derselben. Diese schlechte Verwendung aber läßt sich da nicht denken, wo die Regierung aufgeklärt ist, und weiß, daß es

ihre

ihre Schuldigkeit sey, das Staatsvermögen nicht den Launen der Fürsten und ihrer Lieblinge Preiß zu geben.

Die Aufklärung wird also auf eine doppelte Weise die Ruhe im Staate erhalten. Denn auf der einen Seite wird sie machen, daß nicht nur die Fürsten selbst, sondern auch ihre Diener die Pflichten, welche sie dem Staate schuldig sind, besser kennen, und weniger Anlaß zur Unzufriedenheit geben werden. Auf der andern Seite wird aber auch das Volk die Ruhe mehr lieben, und weniger in die Thorheit verfallen, zu glauben, daß es nur seinen Herrn verändern dürfe, um eine utopische Glückseligkeit zu genießen. Sollte es so weit kommen, daß selbst der gemeine Mann die Verfassungen anderer Länder kennete, so würde er auch wissen, daß der freye Engländer unter einer Last von Auflagen schmachtet, die man in unsern Ländern kaum dem Namen nach kennt. Kurz, wenn alles aufgeklärt wäre, würde die Regierung in den Gesetzen die Stützen ihrer Macht, und das Volk in der Obrigkeit den Schutz der bürgerlichen Freyheit ehren.

Kleon. Ein ganz aufgeklärtes Volk wird bey jeder Regierungsform sich wohl befinden; selbst in der despotischen. Denn der weise Despot wird sich von selbst einer Macht begeben, deren er zur Leitung des aufgeklärten Volks nicht bedarf, und welche in den Händen eines weniger weisen Nachfolgers der Gefahr des Mißbrauchs gar zu sehr ausgesetzt ist.

Kriton. Eine solche allgemeine Aufklärung ist schwer zu erwarten. Inzwischen muß jedes Volk thun, was es seinen Umständen nach am besten zu bewirken vermag.

Die Weisesten der Nation können immer nur auf diejenigen wirken, welche ihnen an Weisheit am nächsten kommen. Ist das Volk noch nicht im Stande, sich selbst Gesetze zu geben, so belehre der Weise die Großen über ihren wahren Vortheil, und zeige ihnen die Pflichten, wozu sie die Stufe, auf welcher sie stehen, verbindet.

Kleon. Ist aber das Volk mündig geworden, so wird es der Fürst selbst, wie der Vater sei-

seinen erwachsenen Sohn, nach und nach an den Genuß der Freyheit gewöhnen, bis der Zeitpunkt herannahet, da er sagen kann:

Geliebtes Volk! Du hast mich bisher als deinen Vater verehret; liebe mich nun als deinen Freund. Bürger sind nicht Kinder; Fürsten sind nicht Väter; Gesetzgebung ist keine Schulzucht. Ihr seyd Männer! Was euch dienlich ist, müßt ihr wissen, oder mit eurem Schaden noch lernen. Ich darf nicht Allen die Hände binden, weil es einige Thoren unter euch giebt, die mit ihren Händen Unfug treiben. Meine Gesetze sollen nur dazu dienen, die Freyheit Aller mit der Freyheit eines Jeden zu vereinigen. Prüfet sie! Nicht mein Wille, sondern der eurige giebt ihnen verbindliche Kraft, und auch der eurige verpflichtet die Einzelnen nur, so weit er zum Schutze der gemeinsamen Freyheit gereicht.

Kriton. Weiter erstreckt sich in keinem Staat die Macht des Gesetzgebers. Er verkennt seine

Pflicht,

Pflicht, wenn er unter dem schönen Namen eines Vaters seinen Eigendünkel versteckt. Der gute Bürger duldet zwar aus Achtung gegen die Gesetze diesen Mißbrauch, und gehorcht den fehlerhaften Vorschriften, um sich und seinen Mitbürgern den Vortheil der guten Gesetze nicht zu rauben. Aber weise Duldung rechtfertiget nicht den Mißbrauch; und Bescheidenheit schont den Irrenden, aber heiliget die Irrthümer nicht.

---

## Verbesserung.

S. 17. Z. 19. statt das lies selbst.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/L

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klein, Ernst Ferdinand,

Freyheit und Eigenthum, abgehandelt in acht Gesprächen über die Beschlüsse der Französischen Nationalversammlung

Berlin ; Stettin 1790

Gall.rev. 458
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11005045-7
VD18 1103131